



LEADER-Entwicklungsstrategie Region Sächsische Schweiz

Förderperiode 2014-2020

6. Änderung
geänderte Fassung vom 05.11.2018



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



LEADER-Entwicklungsstrategie Region Sächsische Schweiz

IMPRESSUM:

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.

Die LEADER-Entwicklungsstrategie ist ein Projekt der regionalen Partnerschaft der Region Sächsische Schweiz.

Auftraggeber: Landschaft(f)t Zukunft e.V.
Siegfried-Rädel-Straße 9, 01796 Pirna
03501-4704870, joachim.oswald@re-saechsische-schweiz.de

Auftragnehmer: Korff Agentur für Regionalentwicklung
Moritzburger Weg 67, 01109 Dresden
0351-8838 3530, info@korff-re.de

Bearbeitung/Redaktion: Regionalmanagement Sächsische Schweiz
Ulrike Funke
Joachim Oswald
Yvonne Bergmann
Korff Agentur für Regionalentwicklung
Dr. Johannes von Korff
Dipl.-Geogr. Mandy Zimmer

Redaktionsschluss: 08. Juli 2015

1. Änderung der Fassung: 08. Juli 2015
2. Änderung der Fassung: 13. November 2015
3. Änderung der Fassung: 07. September 2016
4. Änderung der Fassung: 26. Juni 2017
5. Änderung der Fassung: 20. März 2018
6. Änderung der Fassung: 05. November 2018

Bildnachweise Titelseite: © Reinhardtsdorf-Schöna, Martin Milowsky-fotalia
© Schmilksche Mühle, mungg-fotalia.com
© Stadt Wehlen, Frank Exß
© Wollfest, feuerwerkbykaze.blogspot.com
© Zirkelstein, der Grafiker.de-fotalia.com

INHALT

KURZFASSUNG	7
EINLEITUNG	9
1. GEBIET UND BEVÖLKERUNG	13
1.1 Kurzbeschreibung der Region	13
1.2 Gebietsabgrenzung	13
1.3 Beziehungen zu Nachbarregionen	14
1.4 Ressourcen zur Erfüllung der EU-Vorgaben und selbstgesteckten Ziele	15
2. ANALYSE DES ENTWICKLUNGSBEDARFS UND -POTENZIALS	17
2.1 Sozioökonomische Analyse	17
2.1.1 Bevölkerung	17
2.1.2 Siedlungsstruktur und Dorfentwicklung	20
2.1.3 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	22
2.1.4 Verkehr und technische Infrastruktur	28
2.1.5 Soziale Infrastruktur und Grundversorgung	30
2.1.6 Kulturelle Infrastruktur, Freizeit und Vereinsleben	32
2.1.7 Chancengleichheit und Integration Benachteiligter	33
2.1.8 Natur, Landschaft und Klimaschutz	34
2.1.9 Regionalmarketing – Identität und Image	37
2.2 SWOT-Analyse	38
2.3 Vorhandene Planungen und Strategien	41
2.4 Regionale Potenziale und Handlungsbedarfe	44
3. STRATEGISCHE ZIELE	46
3.1 Leitbild	46
3.2 Übergeordnete strategische Grundsätze und Ziele	47
3.3 Handlungsfelder und Handlungsfeldziele	49
3.4 Rangfolge der Ziele und Übereinstimmung mit übergeordneten Zielen und Planungen	49
4. AKTIONSPLAN	51
4.1 Übersicht Maßnahmen	51
4.1.1 Aus dem LEADER-Budget förderfähige Maßnahmen	52
4.1.2 Wichtige Maßnahmen ohne LEADER-Budget	59
4.2 Vorhabenauswahl – Verfahren und Kriterien	60
4.3 Steuerung und Messung der Zielerreichung	62
4.3.1 Indikatoren und Teilziele	62
4.3.2 Monitoring und Evaluierung	63
5. BOTTOM-UP-ANSATZ UND TRANSPARENZ	64
5.1 Organisationsstruktur zur Umsetzung der LES	64
5.1.1 Verein Landschaf(f)t Zukunft e.V.	64
5.1.2 LAG „Sparte Region Sächsische Schweiz“	65
5.1.3 Entscheidungsgremium (Koordinierungskreis)	66
5.1.4 Arbeitsgruppen	67
5.2 Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit	67
5.3 Legitimation der LES	68
6. KAPAZITÄT DER LAG	69
6.1 Mitgliederkompetenzen der LAG	69
6.2 Regionalmanagement	69
6.2.1 Aufgaben und Anforderungen	69
6.2.2 Personal, Finanzierung und Laufzeit	70
6.2.3 Sicherung der Prozessqualität und Evaluierung	71
6.2.4 Technische Lösungen und Datenschutz	71
7. FINANZKONZEPT	73
VERZEICHNIS DER ANLAGEN	74

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Sitzung der Arbeitsgruppe Agrar/Umwelt, 3.7.2014	10
Abb. 2: Klausurtagung am 17.9.2014 in Pirna	10
Abb. 3: Regionalkonferenz am 4.12.2014 in Freital	10
Abb. 4: Auszug aus online Fragebogen im Rahmen der Bürgerbefragung, September 2014.....	11
Abb. 5: Gebietskulisse Region Sächsische Schweiz	13
Abb. 6: Naturraum und Tourismusregion Sächsische Schweiz	14
Abb. 7: Bruttoeinnahmen in € pro Kopf 2013	15
Abb. 8: Bevölkerungsentwicklung 1990-2012.....	17
Abb. 9: Bevölkerungsentwicklung 2007-2012.....	17
Abb. 10: Bevölkerungsentwicklung Sächsische Schweiz 1990-2025.....	17
Abb. 11: Bevölkerungsentwicklung 1990-2025.....	18
Abb. 12: Bevölkerungsentwicklung SSW 2010-2030.....	18
Abb. 13: Bevölkerungsbewegung SSW 1990-2012	18
Abb. 14: Bevölkerungsbewegung 2007-2012 (Mittelwert).....	18
Abb. 15: Bevölkerungsstruktur Sächsische Schweiz 1990-2025	19
Abb. 16: Altersstruktur SSW 1990-2025 (Anteile).....	19
Abb. 17: Altersstruktur SSW 1990-2025 (absolut)	19
Abb. 18: Jugendquotient 2012	19
Abb. 19: Altenquotient 2012	19
Abb. 20: Siedlungsstruktur SSW	20
Abb. 21: Raumstruktur SSW	20
Abb. 22: Leerstandsquote 1995/2011.....	21
Abb. 23: Anzahl leer stehende Wohnungen 2011	21
Abb. 24: Bevölkerungs- und Flächenentwicklung 2005-2012	22
Abb. 25: IHK-zugehörige Unternehmen 2013	22
Abb. 26: Handwerksbetriebe 2013	22
Abb. 27: Anzahl Betriebe SSW 2007/2011	23
Abb. 28: Anzahl Beschäftigte SSW 2008/2012	23
Abb. 29: Anzahl Beschäftigte nach Raumkateg. SSW 2008/2012	23
Abb. 30: Anteil Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen 2012.....	23
Abb. 31: Pendler SSW 2005/2012	24
Abb. 32: Pendlersalden Kommunen 30.06.2012.....	24
Abb. 33: Anzahl Arbeitslose ausgewählter Gruppen SSW 2008/2012	24
Abb. 34: Anteil Arbeitslose ausgewählter Gruppen 2008/2012	24
Abb. 35: Anzahl Absolventen nach Schulart 2006/07-2012/13	25
Abb. 36: Anteil Absolventen allgemeinbildender Schulen nach Abschlussart 2006/07- 2012/13	25
Abb. 37: Deckblatt Unternehmensatlas	25
Abb. 38: Landwirtschaftliche Betriebe nach Betriebsgrößen	26
Abb. 39: Auszug der Homepage über Regionalerzeuger	26
Abb. 40: Touristische Kennzahlen SSW 2006/2011	27
Abb. 41: Touristische Kennzahlen nach Lage in Region 2006/2011 (ohne Pirna und Heidenau)	27
Abb. 42: Kaufkraft in €/Kopf.....	28
Abb. 43: Kaufkraftindex (Deutschland = 100)	28
Abb. 44: Bedienungshäufigkeit ÖPNV – Wintersaison, Montag-Freitag (rechtselbisch).....	29
Abb. 45: Stromtankstelle in Kurort Rathen	29
Abb. 46: Verfügbarkeit Breitbandanschluss >6 Mbit/s 2014	29
Abb. 47: Kinderbetreuung SSW 2007-2013.....	30
Abb. 48: Schülerzahlen SSW 2007/2013	30
Abb. 49: Schülerzahlen nach Schularten SSW 2007-2013.....	30
Abb. 50: Niedergelassene Ärzte je 100.000 EW 2007/2012	31

Abb. 51: Niedergelassene Ärzte 2007-2012	31
Abb. 52: Pflegesituation SSW 2007-2011.....	31
Abb. 53: Altersverteilung Senioren 2001/2025.....	31
Abb. 54: Sexualproportion 20-34-Jährige SSW 2012	34
Abb. 55: Rechtsmotivierte und rassistische Angriffe, reg. bei Opferberatungsstellen in Sachsen	37
Abb. 56: Wahrnehmung Wohnen und gesellschaftliches Klima	37
Abb. 57: Zielstruktur Region Sächsische Schweiz.....	46
Abb. 58: Klausurtagung – Priorisierung von Themen.....	49
Abb. 59: Zuordnung Ziele ESIF-VO und LES	50
Abb. 60: Geplantes Verfahren der Vorhabenauswahl (vereinfachte Darstellung)	61
Abb. 61: Organigramm der LAG Region Sächsische Schweiz	64
Abb. 62: Kostenkalkulation Regionalmanagement 2015-2023.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Abb. 63: Budgetgliederung zur Umsetzung LES Sächsische Schweiz	73

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

HWK	Handwerkskammer
IHK	Industrie- und Handelskammer
KK	Koordinierungskreis
LEP	Landesentwicklungsplan Sachsen
LK	Landkreis
LPV	Landschaftspflegeverband
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MIV	motorisierter Individualverkehr
NLP	Nationalpark
NLPV	Nationalparkverwaltung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RP	Regionalplan
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SSW	Sächsische Schweiz
SSW-OE	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
StaLa	Statistisches Landesamt Sachsen
TV	Tourismusverband
WIN	Wirtschaftsinitiative Sächsische Schweiz e.V.

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden bei der Benennung von Akteursgruppen nur männliche Formen verwendet. Gemeint ist dabei stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form.

KURZFASSUNG

Die vorliegende LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Sächsische Schweiz ist das Ergebnis eines intensiven öffentlichen Diskussions- und Abstimmungsprozesses, in den sich eine breite Akteursgemeinschaft aus engagierter LAG und zahlreichen weiteren interessierten Bürgern der Region mit Kraft und Ideen eingebracht haben. Die LES ist so konzipiert, dass es Voraussetzung für eine transparente, faire und nachhaltige Umsetzung gewährleistet. Die Umsetzung der LES soll dazu beitragen, auf Basis einer in sich stimmigen und zukunftsorientierten Strategie sowie des Bottom-up-Prinzips regionseigene Potenziale zu aktivieren und zu nutzen, umso vorhandene Defizite und neue Herausforderungen bewältigen zu können. Die Strategie steht im Einklang mit für die Region relevanten integrierten und fachspezifischen Planungen und trägt zur Erreichung der Ziele des „Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR 2014 – 2020)“ bei.

Grundlage für die LES war eine umfassende **sozioökonomische Analyse**, in die verschiedene quantitative und qualitative Daten aus Statistiken, vorhandenen Planungen sowie Befragungen und Diskussionsrunden eingeflossen sind. Im Ergebnis wurde ein SWOT-Profil erstellt und regionale Potenziale und Handlungsbedarfe für die Region identifiziert.

Die daraus abgeleitete Zielstruktur für die Region Sächsische Schweiz definiert unter dem **Leitbild** „Sächsische Schweiz – Willkommen in der Landschaft Zukunft“ die angestrebte Entwicklungsrichtung für die neue Förderperiode bis 2020. Dabei wurden die Zielstellungen und Evaluierungsergebnisse der vergangenen Förderperiode berücksichtigt, weiterentwickelt und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Stärker in den Fokus rückten insbesondere die Themen demografischer Wandel und Klimawandel sowie die zunehmende Bedeutung von Netzwerken und Kooperationen auf allen Ebenen des Gemeinwesens. Das Leitbild wird durch folgende **strategische Zielstellungen** konkretisiert:

- Wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort – Wohnortnahe Arbeitsplätze im ländlichen Raum erhalten und schaffen sowie Rahmenbedingungen zur Fachkräftesicherung verbessern
- Nachhaltige Tourismusregion – Tourismus als Wirtschaftsfaktor und Grundlage für Lebensqualität nachhaltig entwickeln und stärken
- Unvergleichliches Naturerbe und Kulturlandschaft – Natürliche und kulturlandschaftliche Potenziale erhalten und an Folgen des Klimawandels anpassen
- Lebenswerte und engagierte Region – Ortsentwicklung und Solidargemeinschaft den Herausforderungen des demografischen Wandels anpassen
- Sanft mobil erreichbar – Infrastruktur für Wirtschaftsentwicklung und Lebensqualität aller Generationen nachhaltig und zukunftsfähig gestalten
- Effiziente Kommunikations- und Netzwerkstrukturen – Synergieeffekte durch aktive Beteiligung, Information und Kooperation schaffen und nutzen

Darüber hinaus hat sich die Region auf **Grundsätze** verpflichtet, die als Richtschnur für das Handeln aller im Prozess involvierten Akteure sowie relevanter Projekte gelten sollen. Dazu gehören Nachhaltigkeit in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht, Weltoffenheit und Toleranz, Qualität und Innovation sowie Kooperation und Beteiligung.

Zur Operationalisierung der strategischen Ziele werden sieben **Handlungsfelder** mit handlungsfeldspezifischen Zielstellungen benannt, welche durch die Akteure einer Rangfolge zugewiesen wurden, um den Fokus auf besonders wichtige Themen zu schärfen. Die Themen hoher Priorität (*kursiv*) erfordern ehrgeizigere Anstrengungen in der Generierung von Akteuren und Vorhaben. Folgende Handlungsfelder und Handlungsfeldziele wurden definiert:

- **A** Wirtschaft, Nahversorgung und Arbeitskräftesicherung
 - A.1** *Wirtschaftliche Basis, regionale Wertschöpfung und nachhaltige regionale Wirtschaftskreisläufe stärken, u.a. zur Sicherung einer flächendeckenden Nahversorgung*
 - A.2** Rahmenbedingungen zur Erschließung und Kompetenzentwicklung des Arbeitskräftepotenzials verbessern

- **B** Mobilität und Technische Infrastruktur
 - B.1 Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen, Versorgungs-/ Bildungseinrichtungen und touristischen Highlights bedarfsgerecht und ökologisch verträglich verbessern*
 - B.2 Technische Infrastruktur zukunftsfähig gestalten*
- **C** Bildung, Soziales und Ehrenamt
 - C.1 Wohnortnahe Infrastrukturen, bürgerschaftliches Engagement und Solidargemeinschaft stärken und vernetzen*
- **D** Siedlungs- und Ortsentwicklung
 - D.1 Ländliches Kulturerbe attraktiv, demografiegerecht und multifunktional entwickeln*
 - D.2 Wohnumfeld ortstypisch aufwerten und familien- und seniorenfreundlich entwickeln*
- **E** Natur, Kulturlandschaft und Klimaschutz
 - E.1 Natürliche Ressourcen sichern und nachhaltig nutzen*
 - E.2 Erholungseignung, Struktur- und Artenvielfalt der Kulturlandschaft verbessern*
 - E.3 Klimafreundliche Energiegewinnung ausbauen und Energieeffizienz verbessern*
- **F** Tourismus, Kultur und Freizeit
 - F.1 Touristische Wertschöpfung durch Qualitätsverbesserung und Zielgruppenorientierung ganzjährig und nachhaltig erhöhen, v.a. linkselbisch*
- **G** Prozessbegleitung, Kooperation und Kommunikation
 - G.1 Vorhabenumsetzung qualifiziert begleiten und Kooperations- und Kommunikationsstrukturen ausbauen*

Für jedes Handlungsfeld werden im **Aktionsplan** Maßnahmen formuliert, welche einen Beitrag zur Umsetzung der entsprechenden Handlungsfeldziele leisten sollen. Da jedoch nicht für alle Maßnahmen, für die es im ländlichen Raum Handlungsbedarf gibt, Mittel aus dem begrenzten LEADER-Budget eingesetzt werden können, werden auch Maßnahmen ohne LEADER-Budget ausgewiesen. Die Umsetzungschancen verbessern helfen will LEADER insbesondere bei innovativen und integrativen Ansätzen (z.B. Pilotvorhaben, Netzwerkmanagement) sowie bei Kooperationsvorhaben mit Nachbarregionen.

Für alle aus dem LEADER-Budget förderfähigen Maßnahmen wurde eine **Budgetorientierung** vorgenommen sowie Zuwendungsempfänger und Fördersätze bestimmt. Darüber hinaus wurden in Abstimmung mit den regionalen Akteuren prioritäre Maßnahmen festgelegt, um für die Entwicklung der Region vordringliche Maßnahmen hervorzuheben.

Für die **Vorhabenauswahl** wurde ein 3-stufiges transparentes und nachvollziehbares Verfahren (Kohärenz-, Mehrwert- und Fachprüfung) mit entsprechenden Auswahlkriterien entwickelt, das im Ergebnis zu einer vorhabenbezogenen Rankingliste auf Maßnahmenebene führt als Grundlage für die Vorhabenauswahl. Die Entscheidung zur Vorhabenauswahl fällt der Koordinierungskreis.

Zur Steuerung und Messung der Zielerreichung dienen quantitative und qualitative **Indikatoren** auf Maßnahmenebene, die zum Zeitpunkt der Evaluierungen (zur Mitte und zum Ende der Programmlaufzeit) einer Überprüfung zu unterziehen sind. Im Ergebnis der Evaluierung sind Aussagen zu treffen, an welchen Stellschrauben die LAG nachjustieren muss, um die selbst gesteckten Ziele zu erreichen.

Zur Umsetzung der LES nutzt die Region Sächsische Schweiz die in den vergangenen Förderperioden geschaffenen und etablierten **Strukturen**, welche an die rechtlichen EU-Vorgaben für die neue Förderperiode angepasst wurden. Trägerschaft für die Lokale Aktionsgruppe „Sparte Region Sächsische Schweiz“ übernimmt der Verein Landschaft(f)t Zukunft e.V. Die breite gesellschaftliche und fachliche Kompetenz, die sich in den Gremien der LAG engagiert ist geeignet, das LES umzusetzen. Auf eine weitere Aktivierung und Mobilisierung der Bürger wird hingewirkt und ist auch im Aufgabenspektrum des Regionalmanagements verankert, dem zentralen Ansprechpartner für Akteure und Initiativen im ländlichen Raum sowie Koordinator, Moderator und Manager des Gesamtprozesses.

Die **Legitimation** der LES und ihrer Umsetzung wurde am 24. Juli 2015 durch positiven Beschluss der Mitgliederversammlung der LAG Sparte „Region Sächsische Schweiz“ sowie durch Bestätigung der beteiligten Kommunen gegeben.

EINLEITUNG

Neue Rahmenbedingungen verlangen neue Entwicklungsstrategie

Seit knapp 15 Jahren agiert die LAG Sächsische Schweiz sehr erfolgreich in der ländlichen Regionalentwicklung. Seitdem haben sich nicht nur die Handlungsbedarfe in der Region verändert, es sind auch die Anforderungen an die Region deutlich gestiegen. Mit Beginn der neuen EU-Förderperiode 2014-2020 soll die LES die konzeptionelle Grundlage dafür schaffen, den neuen Herausforderungen gerecht zu werden und so eine Basis für eine zielorientierte Gestaltung und Entwicklung der Region zu legen. Zudem ist die Strategie Voraussetzung dafür, dass die Region als LEADER-Region anerkannt werden und so auch in der neuen Förderperiode bis 2020 in den Genuss von Fördermitteln aus dem LEADER-Programm der EU kommen kann. So folgte die Region Sächsische Schweiz dem Aufruf des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), unter Einhaltung der Leistungsbeschreibung des SMUL vom 11. April 2014 eine LEADER-Entwicklungsstrategie zu erstellen.

Größte Herausforderung dabei war, die Erwartungen der Menschen in der Region mit denen der Programmbehörden in Einklang zu bringen. So erwarten die regionalen Akteure, dass die erfolgreiche Arbeit der vergangenen Jahre fortgesetzt wird und dass dafür ausreichend Fördermittel zur Verfügung stehen. Dabei hatte die Region erstmalig selbst die Verantwortung zu entscheiden, wie das LEADER-Budget eingesetzt werden soll und damit welche Maßnahmen mit LEADER-Mitteln gefördert werden und wer als Projektträger in welcher Höhe auf Fördermittel zurückgreifen kann. Denn in der neuen Förderperiode gibt es keine Richtlinie „von oben“, die bis ins Detail regelt, was in welchem Umfang gefördert wird.

Umso wichtiger war es, dass Akteure aus allen gesellschaftlichen Bereichen an der LES mitarbeiteten und ihre Interessen und Ideen einbrachten. Die Abwägung der unterschiedlichen Interessen sowie die Verknüpfung der inhaltlichen Themen mit den förderspezifischen Belangen im Rahmen einer in sich stimmigen und zielorientierten Strategie war ein Kraftakt, dem sich zahlreiche engagierte Menschen der Region unter Trägerschaft des Vereins Landschaft(f)t Zukunft e.V. gemeinsam gestellt haben. Die vorliegende LES ist das Ergebnis eines intensiven öffentlichen Diskussionsprozesses und spiegelt den Konsens der beteiligten Akteure wider.

Beteiligung der lokalen Gemeinschaft an der Ausarbeitung der LES

Dank der Erfahrung und Multiplikatorwirkung der bereits in der vergangenen Förderperiode aktiven regionalen Gemeinschaft konnte zu Beginn der Erarbeitung der LES ein breiter, basisorientierter Beteiligungsprozess initiiert werden, um Vertreter aller gesellschaftlichen Gruppen und Kommunen für die Mitwirkung an der Entwicklung der Strategie zu sensibilisieren und zu aktivieren. Die Gremien der LAG übernahmen dabei wichtige Aufgaben der Koordination und Steuerung und begleiteten aktiv die einzelnen Phasen der Strategieerarbeitung.

So fanden für alle Gremien Auftaktveranstaltungen statt, in denen Erfolge und Handlungsansätze im Ergebnis der letzten Förderperiode sowie neue Herausforderungen diskutiert wurden. Im Rahmen mehrerer Sitzungen der thematischen Arbeitsgruppen sowie weiterer Veranstaltungen (z.B. Klausurtagung), die allen Kommunalvertretern sowie engagierten und interessierten Bürgern offen standen, wurden Handlungsbedarfe identifiziert, strategische Ziele diskutiert und Maßnahmen und Prioritäten ausgelotet. Parallel dazu fanden Expertengespräche sowie eine Fragebogenaktion mit allen Kommunen und interessierten Bürgern statt, um weitere fach-, kommunal-



Abb. 1: Sitzung der Arbeitsgruppe Agrar/Umwelt, 3.7.2014
Quelle: Korff Agentur für Regionalentwicklung

und für die Bürger spezifische Belange und Anregungen zu erfassen. Eine enge Rückkopplung zu laufenden, für die Entwicklung der Region relevanten Projekten und Initiativen sicherte ebenfalls von Beginn an eine breite Beteiligung und Gewährleistung der gegenseitigen Einbindung relevanter Ergebnisse. Dazu gehörten u.a. die Zukunftswerkstätten des Landschaf(f)t Zukunft e.V., in denen brisante Themen für die Zukunft der Region mit Wissensträgern aus der Region diskutiert wurden, die Fortschreibung des Tourismusleitbildes Sächsische Schweiz, Workshops und Expertengespräche im Rahmen der Erarbeitung des Demografie-Leitbildes für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie Gespräche mit der Stiftung Umgebendehaus und benachbarten ILE- und LEADER-Regionen. Letztere dienten insbesondere dazu, Möglichkeiten von Kooperationen auszuloten. Die Ergebnisse der Strategieentwicklung wurden am 4. Dezember 2014 gemeinsam mit der benachbarten Region Silbernes Erzgebirge der Öffentlichkeit vorgestellt, am 7. Januar 2015 im Entwurf, am 8. Juli und 13. November 2015 mit Ergänzungen und am 07. September 2016 in der vorliegenden Fassung durch die Mitgliederversammlung der LAG Sparte „Region Sächsische Schweiz“ beschlossen.



Abb. 2: Klausurtagung am 17.9.2014 in Pirna
Quelle: Regionalmanagement Sächsische Schweiz



Abb. 3: Regionalkonferenz am 4.12.2014 in Freital
Quelle: Regionalmanagement Silbernes Erzgebirge

Neben der aktiven Beteiligung boten eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit auf der Website der LAG Sächsische Schweiz sowie diverse Pressemitteilungen in regionalen Medien (u.a. Landkreisbote, Sandsteinschweizer) die Möglichkeit, sich über den Erarbeitungsprozess auf dem Laufenden zu halten (s. Anlage 6).

Methodische Herangehensweise

Die Erarbeitung der LES basiert auf einem Mix aus Primär- und Sekundärdatenanalyse. Konzeptionelle Grundlagen bildeten das ILEK Sächsische Schweiz (2007) und die Schlussevaluierung (2014), deren Analysepart fortgeschrieben und erweitert wurde. Dazu wurden überwiegend Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen aber auch Statistiken von Behörden und Interessenvertretungen (z.B. HWK) recherchiert und ausgewertet. Weitere Fakten lieferten übergeordnete und thematisch relevante Planungen und Strategien für die Gebietskulisse. Qualitative Daten wurden aus der Befragung der Kommunen und Bürger (schriftliche bzw. online-Fragebogenaktion, s. Anlage 6) sowie im Rahmen von Gesprächen und Diskussionsrunden mit regionalen Akteuren gewonnen.

The screenshot shows a survey form with the following content:

Wo sehen Sie Herausforderungen und Handlungsbedarfe für die Entwicklung der Region „Sächsische Schweiz“?
 Bitte geben Sie an, wie wichtig aus Ihrer Sicht die nachfolgend aufgeführten Aspekte für die künftige Entwicklung der Region sind (1 = nicht wichtig, 5 = sehr wichtig).

Schwerpunkt: Mobilität und öffentliche Infrastruktur	nicht wichtig 1	2	3	4	sehr wichtig 5	Keine Angabe
Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen, Versorgung- und Bildungseinrichtungen, touristischen Highlights erhalten/verbessern durch... ... Sicherung der Qualität des Straßennetzes						
... Verbesserung bei Angeboten des öffentlichen Personennahverkehrs (Bus, Bahn)						
... Ausbau des Rad- und Fußwegenetzes (Rückenschluss, Verkehrsicherheit)						
Alternative Formen der Mobilität (z. B. Carsharing, Sammeltaxi, Taxis, Mitfahrzentrale)						
Interaktionen zwischen Individual- und Personennahverkehr ausbauen (z. B. Park+Ride)						
Interaktion zwischen und innerhalb						
Grenzüberschreitende Verkehrsverbindungen verbessern (z. B. für kleinen Wirtschaftssektor, Tourismus)						
Wohnortversorgung ausbauen/verbessern/interne						
Katastrophenschutz/Feuerwehr absichern (Nachschubförderung, Umstrukturierung von Ortsfeuerwehr, etc.)						
Bürgerrechte und Selbstverwirklichung in den Gemeinden verbessern						

Abb. 4: Auszug aus online Fragebogen im Rahmen der Bürgerbefragung, September 2014

1. Gebiet und Bevölkerung

1.1 Kurzbeschreibung der Region

Die Region Sächsische Schweiz liegt im Südosten des Freistaates Sachsen zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Grenze zur Tschechischen Republik. Sie besteht aus 23 Städten und Gemeinden mit mehr als 150 Ortsteilen. Auf einer Fläche von 888 km² leben 128.907 Einwohner (31.12.2013). Mit einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte von 145 EW/km² und einer kleinteiligen Siedlungsstruktur ist sie überwiegend ländlich geprägt. Laut Landesentwicklungsplan gehört die Region aufgrund ihrer Grenznähe zu einem Raum mit besonderem Handlungsbedarf, in der lagebedingte Nachteile (insbesondere infrastrukturelle Defizite) durch einen Ausbau der Zusammenarbeit abzubauen und weitere Entwicklungspotenziale (v.a. grenzübergreifend) zu erschließen sind.

Wirtschaftlich ist die Region durch einen Branchenmix kleiner und mittelständischer Betriebe im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungssektor geprägt. Im ländlichen Raum dominiert die Landwirtschaft das Ortsbild.

Die Region hat Anteile an verschiedenen naturräumlichen Einheiten. Den Kern bildet der deutsche Teil des Elbsandsteingebirges, die Sächsische Schweiz. Nordöstlich geht die Sächsische Schweiz in das Lausitzer Bergland, nordwestlich in die Dresdner Elbtalweitung und westlich in das Osterzgebirge über. Insgesamt stehen knapp 70% der Fläche als Nationalpark, Landschafts- und Naturschutzgebiet unter Schutz.



Abb. 5: Gebietskulisse Region Sächsische Schweiz
Quelle: Kartengrundlage Geoportal Sachsenatlas

1.2 Gebietsabgrenzung

Die regionale Partnerschaft der Sächsischen Schweiz reicht bis in das Jahr 1999 zurück, als sich engagierte Akteure im ländlichen Raum des Altlandkreises Sächsische Schweiz über eine abgestimmte ländliche Entwicklung verständigten und sich gemeinsam mit einem Gebietskonzept für den LEADER+-Status bewarben. Unter dem Dach des Landschaft(f) Zukunft e.V. konnte sich die Partnerschaft in der Förderperiode 2000 bis 2006 strukturell festigen und durch erfolgreich umgesetzte Projekte an Akzeptanz in der Region gewinnen.

Zu Beginn der Förderperiode 2007 bis 2014 wurde die Gebietskulisse um Pirna, Heidenau, Dohna, Dohma und Müglitztal erweitert. Damit wurden überwiegend verdichtete Gebiete mit hoher funktionaler Bedeutung in die Region integriert und zugleich eine Brücke zum Oberzentrum Dresden geschlagen. Durch eine intensive und abgestimmte Zusammenarbeit von Stadt und Land konnten neue Synergien freigesetzt werden und auch ländliche Ortsteile der Städte von der integrierten ländlichen Entwicklung profitieren. Die Gebietskulisse entspricht seitdem dem Mittelbereich des Mittelzentrums Pirna, welcher auf historisch gewachsenen funktionsräumlichen Verflechtungen beruht (Altlandkreis Sächsische Schweiz).

GRENZNAHER LÄNDLICHER RAUM

GEWACHSENE PARTNERSCHAFT

FUNKTIONSRÄUMLICHE VERFLECHTUNGEN

**GEMEINSAMER
NATUR- UND KULTURRAUM**

Weiteres verbindendes Element und bedeutendstes Alleinstellungsmerkmal der Region ist bis heute zweifelsohne der einzigartige Natur- und Kulturraum Sächsische Schweiz, der durch seine unverwechselbare Ausstattung und Schönheit eine Voraussetzung für die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung der Region darstellt und zugleich Potenziale für deren Weiterentwicklung bietet.

**ÜBERREGIONAL BEKANNTE
TOURISMUSREGION**

Insbesondere die ausgeprägte touristische Entwicklung fußt auf der reizvollen landschaftlichen und kulturhistorischen Ausstattung der Region, die mit Entdeckung der Sächsischen Schweiz durch die Maler der Romantik zu Beginn des 19. Jahrhunderts einsetzte. Seitdem hat sich eine vielfältige touristische Infrastruktur und ein eigenes Destinationsmanagement entwickelt, das zur überregionalen Bekanntheit der Region beigetragen hat. Mit jährlich ca. 1,3 Millionen Über-



Abb. 6: Naturraum und Tourismusregion Sächsische Schweiz
Quelle: Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz

nachtungen ist der Tourismus zudem ein nicht zu unterschätzender Wirtschafts- und Standortfaktor für die Region. Parallel zu dieser Entwicklung haben sich auch die Bemühungen um den Schutz des ökologisch sensiblen Landschaftsraums intensiviert, was sich u.a. in der Gründung des Nationalparks Sächsische Schweiz im Jahr 1990 sowie der Verständigung auf grenzüberschreitende Leitlinien für die Nationalparkregion Sächsisch-Böhmische Schweiz niederschlägt.

Mit diesen kulturlandschaftlichen Gegebenheiten, darauf basierenden (wirtschaftlichen) Entwicklungen sowie den beschriebenen funktionsräumlichen Verflechtungen hebt sich die Sächsische Schweiz von den Nachbarregionen ab. So grenzt die Sächsische Schweiz im Norden an die Regionen Westlausitz und

Bautzener Oberland, die administrativ dem Landkreis Bautzen und naturräumlich dem Lausitzer Bergland angehören und v.a. durch eine vielfältige historisch gewachsene Handwerks- und Industriekultur verfügen sowie durch Vernetzungen innerhalb der Oberlausitz geprägt sind. Die westlich gelegene Nachbarregion Silbernes Erzgebirge gehört naturräumlich zum Osterzgebirge und ist geprägt durch jahrhundertelangen Erzbergbau, der die Entwicklung der Region wirtschaftlich und kulturell bestimmt hat. In den Leitbildern der Regionen finden sich diese Aspekte entsprechend wieder (z.B. Silbernes Erzgebirge: Tradition und Innovation – Erlebnis für uns und unsere Gäste).

1.3 Beziehungen zu Nachbarregionen

Die Region Sächsische Schweiz konnte in den vergangenen Jahren sowohl innerhalb der Region als auch mit Regionen in unmittelbarer Nachbarschaft sowie darüber hinaus (z.B. Leader-Regionen Ostfriesland, Hohe Tauern, Labské Skály) Kooperationspartnerschaften aufbauen und weiterentwickeln.

Eine besonders enge Zusammenarbeit erfolgt mit der Nachbarregion Silbernes Erzgebirge, mit der strukturelle und thematische Verknüpfungen auf- und ausgebaut wurden. So waren beide Regionen in den vergangenen Förderperioden unter dem Dach des Landschaft(f)t Zukunft e.V. als Träger der ländlichen Entwicklung organisiert. Aufgrund der überregionalen Bedeutung der Themen „Vermarktung regionaler Produkte“, „Umgebendehauslandschaft“ und „Bergbau“

**VIelfältige KOOPERATIONEN
ÜBER GRENZEN HINWEG**



wurden regionsübergreifende Arbeitsgruppen gebildet, die zahlreiche Umsetzungsprojekte initiieren und unterstützen konnten (z.B. Aufbau Produktdatenbank „Gutes von hier“, Tag des offenen Umgebindehauses). Auch für die neue Förderperiode haben sich beide Regionen auf thematische Ansätze für Kooperationsprojekte verständigt, um gemeinsame Potenziale noch besser erschließen und Kompetenzen effizienter nutzen zu können. Dazu gehören insbesondere die Themen

- Dorfgestaltung / Mobilität (Verbesserung Lebensqualität/Erreichbarkeit),
- Regionale Wertschöpfungsketten (Vernetzung KMU) und
- Tourismus (Ausbau überregional bedeutsamer touristischer Wege),

wofür die Fortführung bestehender sowie die Initiierung neuer Arbeitsgruppen angestrebt wird.

Mit den Partnern der Böhmisches Schweiz findet seit vielen Jahren sowohl auf kommunaler Ebene als auch unter Federführung der Nationalparkverwaltung und des Tourismusverbandes Sächsische Schweiz, beide Partner im Netzwerk der ländlichen Entwicklung, eine zunehmend intensivere strategische und projektbezogene Zusammenarbeit statt. Dies belegen gemeinsame grenzüberschreitende Leitbilder, Infrastrukturen und Projekte u.a. im Bereich Naturschutz, Tourismus, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Öffentlicher Verkehr und Krisenmanagement (z.B. grenzüberschreitende Leitlinien von Naturschutz und Tourismusentwicklung, mehrsprachiges Informationsmaterial mit einheitlichem Layout). Auch die Bemühungen zur Entwicklung einer grenzüberschreitenden Destination Sächsisch-Böhmische Schweiz und die Beantragung der Sächsisch-Böhmischen Schweiz als UNESCO-Weltnaturerbe unterstreichen den gemeinsamen Willen, die Potenziale der Region grenzüberschreitend Inwert zu setzen.

Auf die bewährten Strukturen, gewachsenen Vertrauensverhältnisse und geschaffenen Netzwerke möchte die Region Sächsische Schweiz in der bevorstehenden Förderperiode aufbauen und sowohl regional als auch überregional die Kooperationsbeziehungen weiter ausbauen. Dabei bietet neben der Grenzlage auch die räumliche Nähe zur Landeshauptstadt Dresden Chancen und Risiken für den ländlichen Raum, denen sich die Region auch künftig durch geeignete Maßnahmen und Kooperationsprojekte stellen muss.



AUSBAU DER KOOPERATIONSBEZIEHUNGEN

1.4 Ressourcen zur Erfüllung der EU-Vorgaben und selbstgesteckten Ziele

Zur Umsetzung der Ziele der ländlichen Regionalentwicklung bedarf es auf unterschiedlichen Ebenen finanzieller, personeller und fachlicher Ressourcen.

Hinsichtlich der Finanzierung von Vorhaben ist die Region optimistisch, dass wie in den bisherigen Förderperioden auch es den (potenziellen) Vorhabenträgern gelingen wird, die Eigenanteile aufzubringen und etwaige Co-finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen. Auch wenn z.B. die Finanzkraft einiger Kommunen deutlich unter dem Durchschnitt der Region liegt hat die Erfahrung gezeigt, dass dennoch prioritäre Vorhaben durch geschicktes Ressourcenmanagement auf den Weg der Umsetzung gebracht werden können. Daher ist die Region zuversichtlich, dass die Partner mit ihrer Wirtschaftskraft und ihrem Know-how den Prozess auch weiterhin befördern werden.

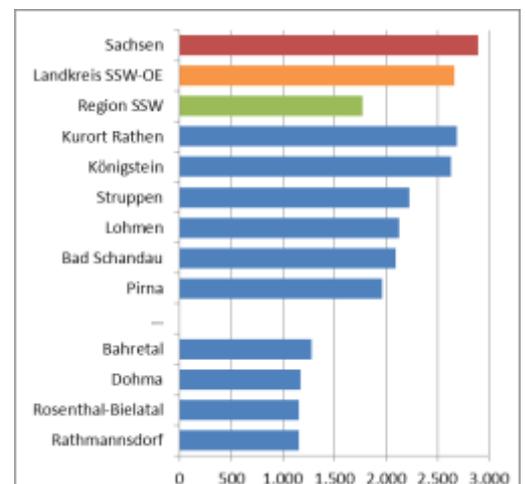


Abb. 7: Bruttoeinnahmen in € pro Kopf 2013
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Ein weiterer zentraler Erfolgsfaktor sind Kontakte und Netzwerke zu engagierten Bürgern, Multiplikatoren und Wissensträgern, die den Prozess und sein Anliegen in die Breite tragen und mit ihrem Know-how und weiteren Ressourcen Vorhaben vorantreiben können. In der vergangenen Förderperiode war daher ein Großteil der Kapazitäten des Regionalmanagements im Netzwerkaufbau bzw. der Generierung von Netzwerkpartnern gebunden. Dadurch konnten sich Vertrauensverhältnisse zu wichtigen Akteuren und Initiativen weiterentwickeln und z.T. verstetigen. Zu den Kooperationspartnern gehören u.a.:



- Landratsamt Sächsische Schweiz – Osterzgebirge
- Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal-Osterzgebirge
- Tourismusverbände Sächsische Schweiz und Erzgebirge
- Nationalpark und Nationalparkzentrum Sächsische Schweiz, Nationalpark Böhmisches Schweiz
- Regionalbauernverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
- Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V.
- Wirtschaftsinitiative Sächsische Schweiz e.V. (WIN)
- benachbarte ILE- und Leader-Regionen, Leader-Regionen Ostfriesland, Labské skály (Tschechien), Hohe Tauern (Österreich)



Aus dem Erfahrungsaustausch und der Zusammenarbeit mit diesen und weiteren Akteuren haben sich zahlreiche Kooperationsprojekte entwickelt, die wesentliche Zielstellungen der ländlichen Entwicklung untersetzen konnten (z.B. Nationalparkpartner Sächsische Schweiz, Wettbewerbsbeitrag „Fahrtziel Natur Award“, MORO Aktionsprogramm „Regionale Daseinsvorsorge“, EU-Projekt „ISEMOA“).



Für die neue Förderperiode sind die Pflege und der Ausbau der Netzwerke und Beteiligungsstrukturen sowie die Generierung weiterer Ressourcen zur Zielerreichung von zentraler Bedeutung. Diese Aufgabe fällt auch in der neuen Förderperiode vorrangig dem Regionalmanagement zu. Mit aktuell 1,5 Vollzeitstellen ist die personelle Ausstattung im Regionalmanagement – auch unter Berücksichtigung der Größe der Region und der zahlreichen weiteren Aufgaben – sehr knapp bemessen. Zu Gewährleistung einer qualifizierten Prozessbegleitung zur Umsetzung der Leader Entwicklungsstrategie ist eine adäquate Aufstockung des Personals im Regionalmanagement vorgesehen (s. Kap. 6.2.2).

2. Analyse des Entwicklungsbedarfs und -potenzials

2.1 Sozioökonomische Analyse

2.1.1 Bevölkerung

Zum 31.12.2012 lebten in der Region Sächsischen Schweiz 129.451 Einwohner und damit etwa 26.300 Einwohner weniger als 1990 (-16,9%). Damit verlief die Entwicklung etwas negativer als im sächsischen und deutlich negativer als im Landkreisdurchschnitt (s. Abb. 8). Die Bevölkerungsdichte sank von 175 (1990) auf 146 EW/km² in 2012 (Sachsen: Rückgang von 259 auf 220 EW/km²).

**BEVÖLKERUNGSRÜCKGANG
 SETZT SICH FORT**

Dabei sind deutliche innerregionale Unterschiede erkennbar. Während einige Kommunen im Umland von Dresden und Pirna in den 90er-Jahren von der Suburbanisierung profitieren konnten, haben v.a. Kommunen in Grenznähe zu Tschechien und im Elbtal mehr als ein Viertel ihrer Bevölkerung verloren (s. Abb. 8). In den letzten Jahren hat sich das Ausmaß der Bevölkerungsveränderung abgeschwächt, verläuft aber nach wie vor negativer als im Vergleich zum Landkreis und Sachsen (s. Abb. 9).

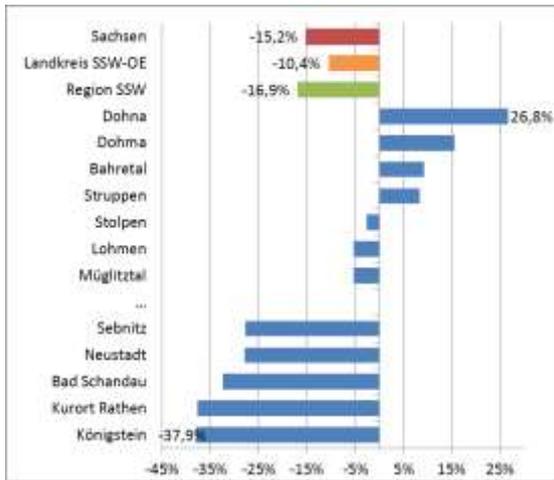


Abb. 8: Bevölkerungsentwicklung 1990-2012
 Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

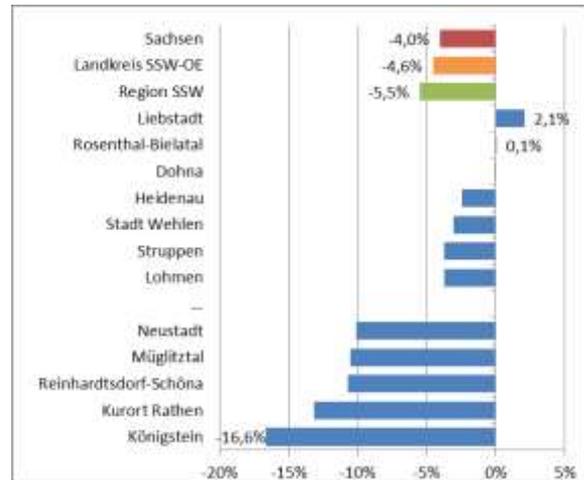


Abb. 9: Bevölkerungsentwicklung 2007-2012
 Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Region Sächsische Schweiz	1990	2000	2007	2012	2025*	1990-2012	2012-2025
Bevölkerungsentwicklung insgesamt	155.767	147.180	137.010	129.451	115.073	-26.316 (-16,9%)	-14.378 (-11,1%)
...davon männlich	73.804	71.849	67.426	63.589	-	-10.215 (-13,8%)	
...davon weiblich	81.963	75.331	69.584	65.862	-	-16.101 (-19,6%)	

Abb. 10: Bevölkerungsentwicklung Sächsische Schweiz 1990-2025
 Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, *5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen

Laut der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose Sachsens ist bis 2025 ein weiterer Bevölkerungsverlust in der Region von -11,7% und damit ein Rückgang von etwa 14.400 Einwohnern zu erwarten (Sachsen -10,0%, LK SSW-OE -8,7%). Prognosen im Rahmen des Modellprojekts Regionale Daseinsvorsorge Oberes Elbtal-Osterzgebirge zeigen, dass künftig alle Kommunen vom Bevölkerungsrückgang betroffen sein werden (s. Abb. 12).

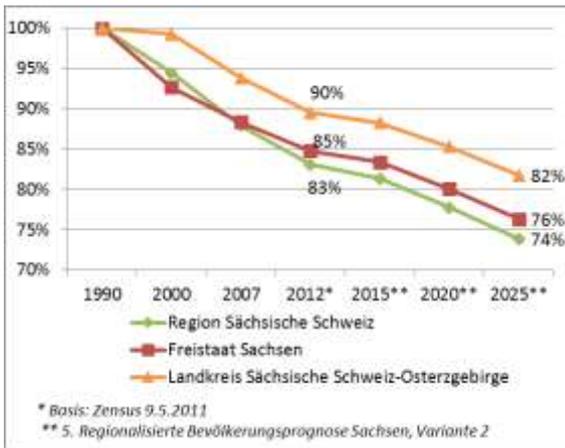


Abb. 11: Bevölkerungsentwicklung 1990-2025
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

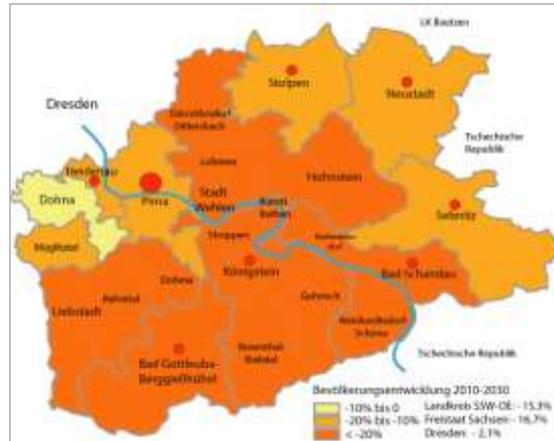


Abb. 12: Bevölkerungsentwicklung SSW 2010-2030
Quelle: MORO Regionale Daseinsvorsorge, eigene Darstellung

Hauptursachen des Bevölkerungsrückgangs der letzten Jahre sind hohe Wanderungsverluste und eine hohe Sterberate, die deutlich über der Geburtenrate liegt. Dabei nimmt der Einfluss der Abwanderungen auf den Bevölkerungsrückgang kontinuierlich ab und der Einfluss des Geburtendefizits bzw. Gestorbenenüberschusses steigt. 2012 konnte die Region erstmals seit vielen Jahren ein Wanderungsplus verzeichnen (s. Abb. 13). Laut 5. Regionalisierter Bevölkerungsprognose wird sich dieser Trend bis 2025 fortsetzen. Zwischen 2007 und 2012 konnten 4 Kommunen ein Wanderungsplus und 2 Kommunen ein Geburtenplus verzeichnen (s. Abb. 14).

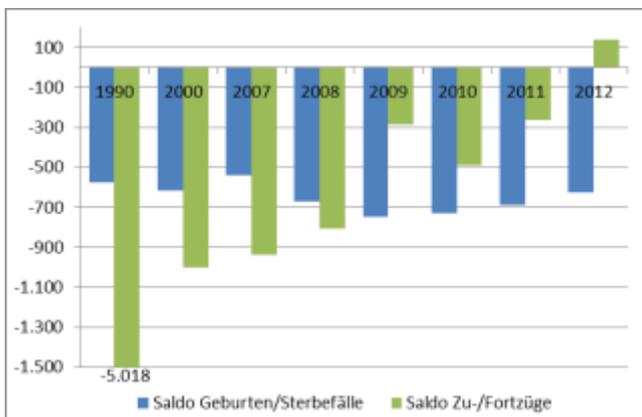


Abb. 13: Bevölkerungsbewegung SSW 1990-2012
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

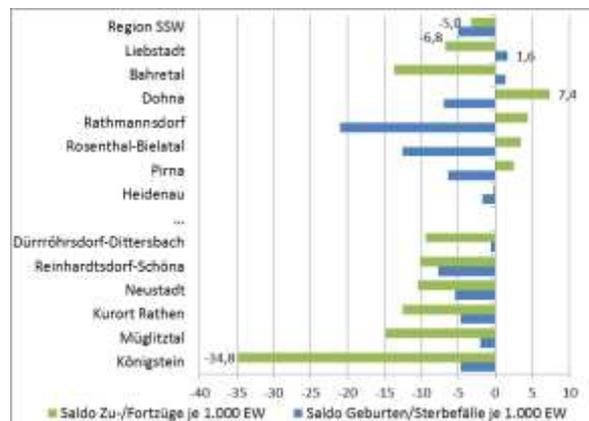


Abb. 14: Bevölkerungsbewegung 2007-2012 (Mittelwert)
Quelle: MORO Regionale Daseinsvorsorge, eigene Darstellung

ZUNEHMENDE ALTERUNG DER BEVÖLKERUNG

Mit dem Rückgang der Bevölkerung setzt sich deren Alterung weiter fort. Seit 1990 hat sich in der Region die Anzahl der unter 15-Jährigen fast halbiert, während die Anzahl Senioren über 65 Jahre um 40% gestiegen ist. Die Anzahl der Einwohner im erwerbsfähigen Alter ist um knapp ein Viertel zurückgegangen. Das Durchschnittsalter stieg von 39,7 Jahren auf heute 47,9 Jahre.

Trotz eines zwischenzeitlichen Anstiegs der Zahl Kinder und Jugendlicher (2007-2012 um +1.129) ist bis 2025 mit weiteren Verlusten von Bevölkerung im jungen und mittleren Alter zu rechnen, während v.a. die Anzahl Senioren (v.a. Hochbetagte, vgl. Abb. 53) deutlich zunehmen wird.

Region Sächsische Schweiz	1990	2000	2007	2012	2025*	1990-2012	2012-2025
Durchschnittsalter (Jahre)	39,7	43,3	46,3	47,9	51,2	8,2	3,3
0 bis < 15 Jahre	28.740	18.648	14.688	15.817	12.647	-12.923 (-45%)	-3.170 (-20%)
15 bis < 65 Jahre	102.014	100.453	87.836	78.564	64.126	-23.450 (-23%)	-14.438 (-18,4%)
65 Jahre und >	25.013	28.079	34.486	35.070	38.300	10.057 (+40,2%)	3.230 (9,2%)
Jugendquotient	28,2	18,6	16,7	20,1	19,7		
Altenquotient	24,5	28,0	39,3	44,6	59,7		

Abb. 15: Bevölkerungsstruktur Sächsische Schweiz 1990-2025
 Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, *5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen



Abb. 16: Altersstruktur SSW 1990-2025 (Anteile)
 Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

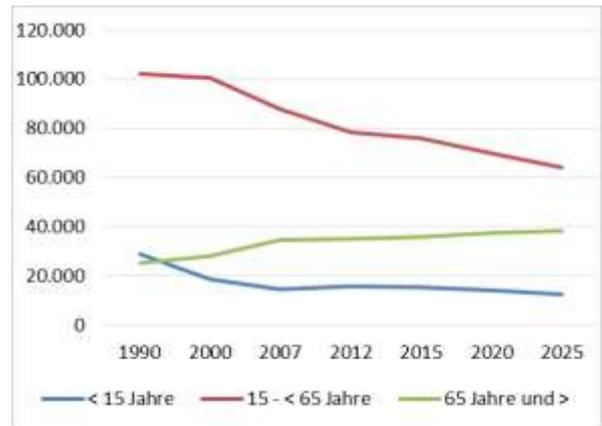


Abb. 17: Altersstruktur SSW 1990-2025 (absolut)
 Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Diese Entwicklung verläuft regional differenziert und wird bestehende regionale Disparitäten weiter verschärfen. Bereits heute zeichnen sich zahlreiche Kommunen durch einen ungünstigen Jugend- bzw. Altenquotienten aus. Auch hinsichtlich des Geschlechterverhältnisses weist die Region ein Ungleichgewicht auf: während insgesamt ein Frauenüberschuss vorherrscht fehlt es der Region jedoch an jungen Frauen (vgl. Abb. 54).

UNGÜNSTIGER JUGEND- UND ALTERNQUOTIENT

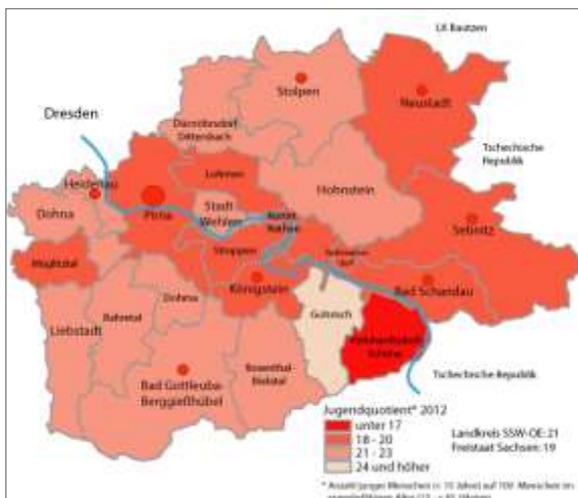


Abb. 18: Jugendquotient 2012
 Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

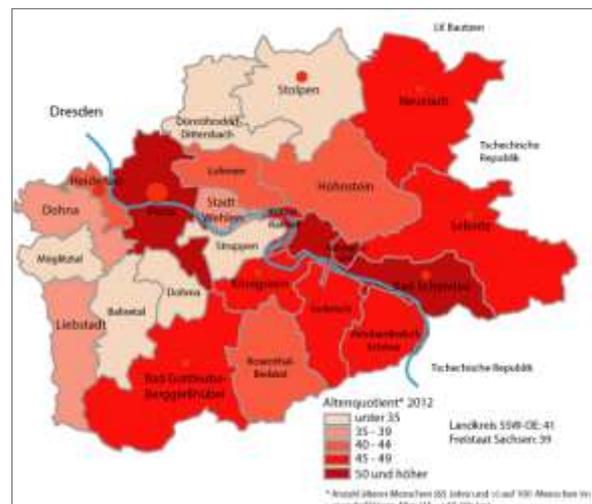


Abb. 19: Altenquotient 2012
 Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

KLEINTEILIGE SIEDLUNGSSTRUKTUR

2.1.2 Siedlungsstruktur und Dorfentwicklung

Die Sächsische Schweiz ist überwiegend ländlich geprägt mit einer sehr kleinteiligen Siedlungsstruktur (23 Kommunen mit > 150 Ortsteile) und einer im sächsischen Vergleich unterdurchschnittlichen Bevölkerungsdichte (2012 SSW: 146 EW/km², Sachsen: 220 EW/km²). Auch die Siedlungsdichte ist im Vergleich zum sächsischen Durchschnitt niedriger (2012 SSW: 1.574 EW/km² Siedlungs-/Verkehrsfläche, Sachsen: 1.726).

Innerhalb der Region differiert die Bevölkerungsdichte (37 bis 1.450 EW/km²) und Siedlungsdichte (7 bis 32 EW/ha Siedlungs-/Verkehrsfläche) sehr stark und gliedert die Region in einen ländlichen und einen Verdichtungsraum. Nach raumordnungspolitischer Definition werden ca. 85% der Fläche und 53% der Einwohner dem ländlichen Raum zugeordnet.



Abb. 20: Siedlungsstruktur SSW
Quelle: Verwaltungsatlas Sachsen

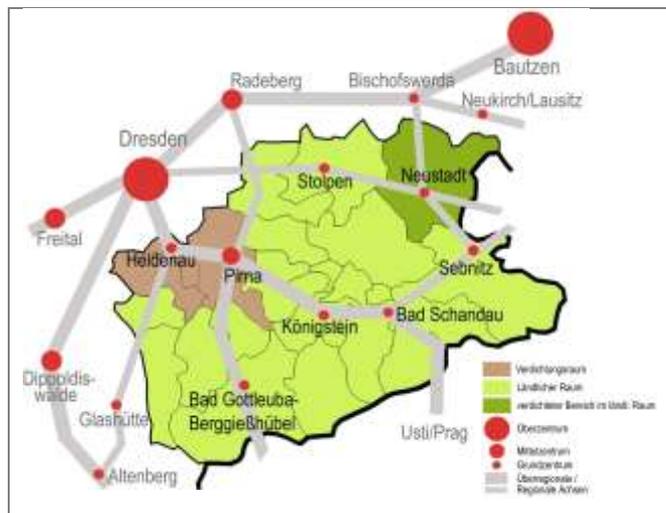


Abb. 21: Raumstruktur SSW
Quelle: LEP 2013, RP Oberes Elbtal- Osterzgebirge

Größte Kommune ist die Stadt Pirna mit 37.668 Einwohnern, kleinste Kommune ist Kurort Rathen mit 357 Einwohnern (31.12.2012). Die Stadt Pirna ist das einzige Mittelzentrum der Region und übernimmt gemeinsam mit 7 Grundzentren übergemeindliche Versorgungs-, Wirtschafts- und Dienstleistungsfunktionen für den umgebenden ländlichen Raum¹.

Der Verdichtungsraum Pirna-Heidenau-Dohna ist geprägt von einer Vielfalt baulicher Strukturen mit großflächigen Gewerbe- und Wohnsiedlungen und Industriedenkmalen bis hin zu historischen Ortskernen und Dorfplätzen. Die Nutzungsmischung und -dichte schafft vergleichsweise kurze Wege.

FUNKTIONSVERLUST IN DEN DÖRFERN

Im ländlichen Raum sind die ursprünglichen Strukturen der Kleinstädte und Dörfer bis heute größtenteils erhalten geblieben. Vorherrschende Siedlungsform der Dörfer ist das Waldhufendorf. Prägend für die Region insgesamt sind Drei- und Vierseithöfe (ehemalige Bauernhöfe), zahlreiche Schlosskomplexe, Burganlagen, Rittergüter, Kirchen und Umgebendehäuser. Aufgrund des anhaltenden Bevölkerungsrückgangs wurden in den letzten Jahren viele Funktionen in den Gemeinden ausgedünnt (Handel, Dienstleistungen, Freizeitangebote, Wohnen) mit negativen Folgen für die Versorgungssituation und Attraktivität.

¹ LEP Sachsen, 2013; RP Oberes-Elbtal-Osterzgebirge, 2009

So ist der Leerstand in Wohngebäuden in der Region aufgrund von Neubautätigkeit und Bevölkerungsrückgang der letzten Jahren von 6,8% in 1995 auf 9,7% im Jahr 2011 stark angestiegen (entspricht Zunahme von 2.183 Wohnungen auf 6.736 Wohnungen). Die Entwicklung verlief damit in der Region deutlich negativer als im sächsischen und Landkreisdurchschnitt. Lediglich in den Städten Dohna und Stadt Wehlen ist die Leerstandsquote gesunken, in allen anderen Kommunen z.T. deutlich gestiegen (s. Abb. 22). Zuverlässige Angaben zu Brachflächen in der Region sind keine vorhanden.

ZUNAHME LEERSTAND

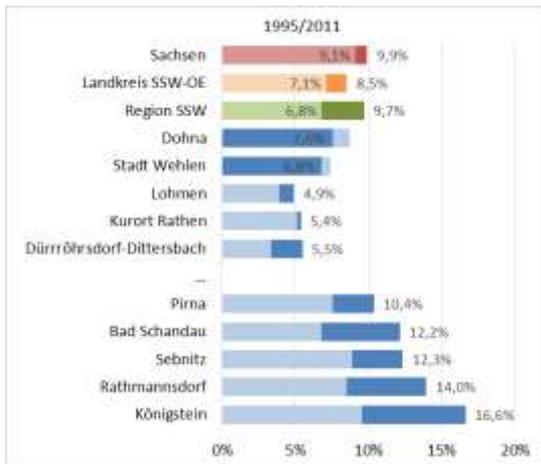


Abb. 22: Leerstandsquote 1995/2011
 Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

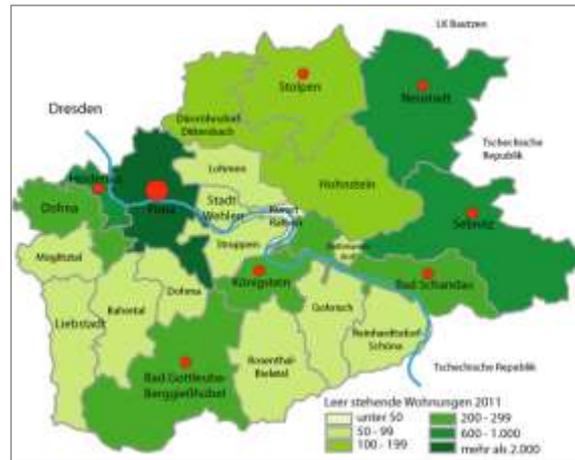


Abb. 23: Anzahl leer stehende Wohnungen 2011
 Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Leerstand wird v.a. bei ortsbildprägenden Objekten (ehemalige Bauernhöfe, Denkmäler, kommunale und kirchliche Gebäude) in vielen Kommunen als problematisch beschrieben. Hier konnte in der vergangenen Förderperiode punktuell mit Projekten zur Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz für wirtschaftliche und Wohnzwecke v.a. für junge Familien sowie dem Rückbau von Brachen zur Verbesserung des Ortsbildes beigetragen werden.

Da der quantitative Wohnungsbedarf in der Region derzeit vollständig gedeckt ist², muss die Beseitigung des Leerstands und die demografiegerechte Verbesserung der Wohnqualität zukünftig im Vordergrund stehen. Einige Gemeinden melden bereits heute einen wachsenden Bedarf an wohnortnahen Wohnformen für ältere Menschen an, der in Anbetracht der prognostizierten Alterung der Bevölkerung künftig weiter zunehmen wird.

BEDARF AN DEMOGRAFIE-GERECHTEN WOHNFORMEN

Im ländlichen Raum ist der Anteil Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern besonders hoch und damit das Wohneigentum, was im Alter nur ungern verlassen wird. Hier sind Eigeninitiativen der Bewohner erforderlich. Aber auch Kommunen und Wohlfahrtsverbände sind gefordert, wohnortnah alten- und behindertengerechte Wohnformen zu schaffen. Dadurch kann auf zentralisierte stationäre Betreuungsformen verzichtet werden, was sowohl den bedürftigen Menschen und den kommunalen Finanzen als auch der Funktionswahrung ländlicher Gemeinden zu Gute kommt. Im städtischen Raum haben Wohnungswirtschaft und private Wohnungseigentümer seit 1990 durch vielfältige Wohnraumanpassungsmaßnahmen zur steigenden Anzahl seniorengerechter Wohnungen beigetragen. Hier finden sich auch die meisten altengerechten Wohnungen³.

² Regionalplan Oberes Elbtal-Osterzgebirge, 2009
³ Altenhilfeplan Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, 2010

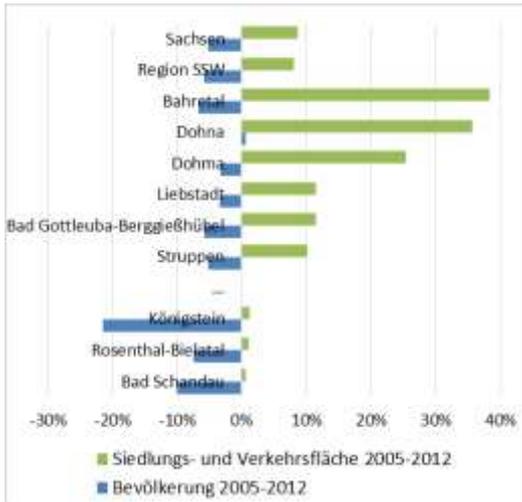


Abb. 24: Bevölkerungs- und Flächenentwicklung 2005-2012
 Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Trotz sinkender Bevölkerungszahlen in der Region wurden in den letzten Jahren viele zusätzliche Flächen für Siedlungen und Verkehr erschlossen (s. Abb. 24). Der zunehmende Flächenverbrauch hat nicht nur ökologische Folgen (u.a. Verlust an Lebensräumen für Pflanzen und Tiere) sondern führt auch zu steigenden Pro-Kopf-Kosten für die Aufrechterhaltung von Infrastruktur.

Die Flurbereinigung als Instrument, mit dem komplexe Vorhaben im Bereich ländlicher Wegebau, Hochwasserschutz oder Dorfentwicklung umgesetzt werden können, wurde in den letzten Jahren erfolgreich angewandt und soll auch zukünftig Grundlage für ein abgestimmtes und nachhaltiges Boden- und Flächenmanagement sein. Bedarf dazu wurde im Rahmen der Befragung der Kommunen geäußert (z.B. Rathmannsdorf).

2.1.3 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Die Wirtschaftsstruktur in der Sächsischen Schweiz ist geprägt durch einen Branchenmix überwiegend kleiner und mittelständischer Unternehmen v.a. im Produzierenden Gewerbe, Handel und Dienstleistungsbereich. Laut Schätzungen der Wirtschaftsförderung des Landkreises haben mehr als 80% der Betriebe weniger als 10 Beschäftigte.

Räumliche Schwerpunkte der Unternehmensansiedlung sind die Städte Pirna, Heidenau, Neustadt und Sebnitz, in denen 55% aller bei der IHK und HWK eingetragenen Betriebe der Region angesiedelt sind (s. Abb. 25, Abb. 26).

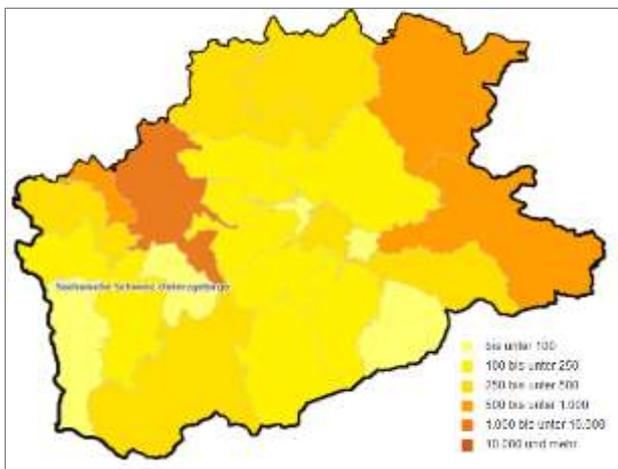


Abb. 25: IHK-zugehörige Unternehmen 2013
 Quelle: WirtschaftsAtlas Sachsen

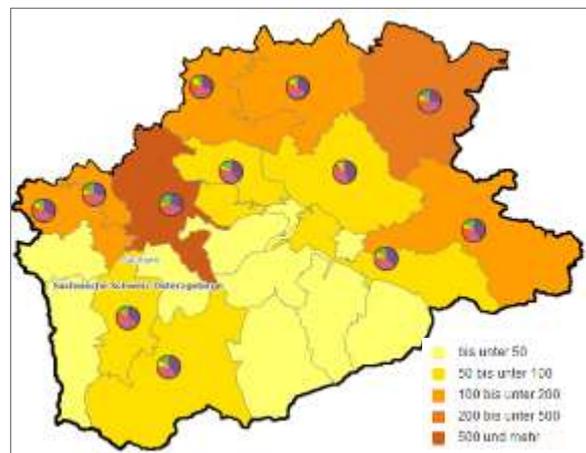


Abb. 26: Handwerksbetriebe 2013
 Quelle: WirtschaftsAtlas Sachsen

WIRTSCHAFT AUF WACHSTUMSKURS ...

Sowohl die Anzahl der Betriebe als auch die der Beschäftigten ist in den letzten Jahren gestiegen, die der Betriebe von 6.119 auf 6.150 (+0,5%, 2007-2011) und die der Beschäftigten von 36.017 auf 37.920 (+5,3%, 2008 bis 2012). Der Betriebs- und Beschäftigtenzuwachs fand v.a. im Bereich Verarbeitendes Gewerbe und im Bereich Unternehmensdienstleistungen sowie Gesundheits- und Sozialwesen statt. In der Landwirtschaft sind sowohl die Anzahl Betriebe als auch Beschäftigte gesunken.

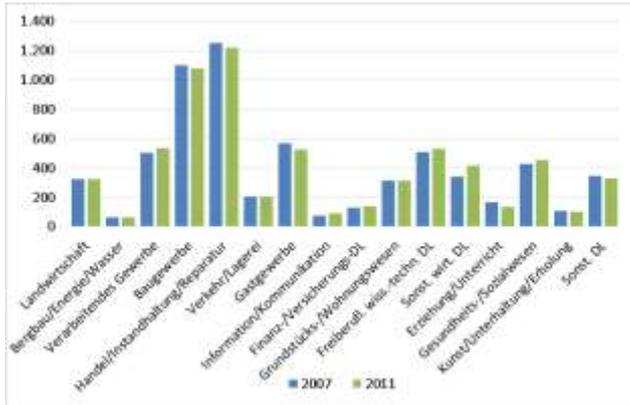


Abb. 27: Anzahl Betriebe SSW 2007/2011
 Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

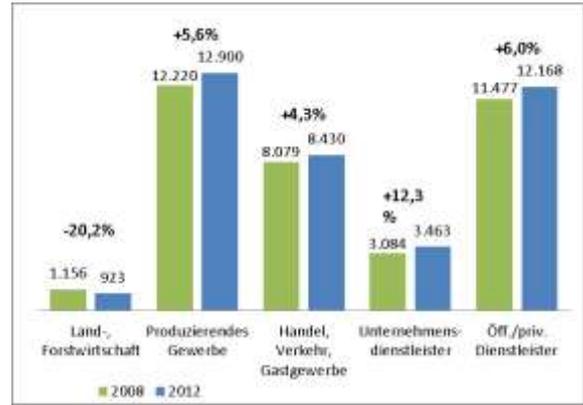


Abb. 28: Anzahl Beschäftigte SSW 2008/2012
 Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Von der positiven Beschäftigtenentwicklung konnte auch der ländliche Raum profitieren (+760 Beschäftigte, Verdichtungsraum +610 Beschäftigte). Im Vergleich zum sächsischen Durchschnitt hat die Region – mit Ausnahme der Unternehmensdienstleistungen und dem Bereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe – einen z.T. deutlich höheren Beschäftigtenanteil.

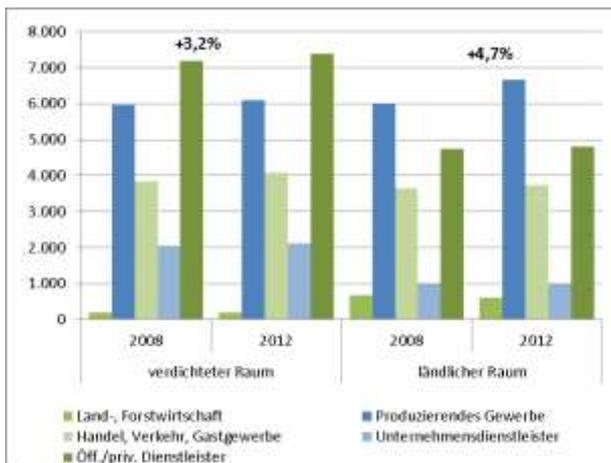


Abb. 29: Anzahl Beschäftigte nach Raumkategor. SSW 2008/2012
 Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

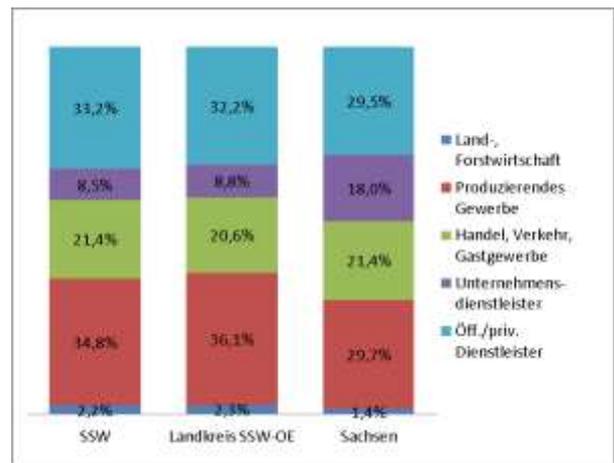


Abb. 30: Anteil Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen 2012
 Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Trotz steigender Beschäftigtenzahlen reicht das Arbeitsplatzangebot für die Einwohner in der Region nicht aus, was sich in einem anhaltend hohen negativen Pendlersaldo ausdrückt. Innerhalb der Region gibt es nur wenige Einpendlerzentren (s. Abb. 32). Damit bleibt die Sächsische Schweiz eine Auspendlerregion. Auch die Pendlerströme insgesamt sind im Vergleich zu 2005 deutlich gestiegen, was mit steigenden Verkehrsbelastungen verbunden ist.

Interkommunale Wirtschaftskooperationen gibt es lediglich im Gebiet Neustadt, Sebnitz, Stolpen und Hohnstein (Wirtschaftsinitiative Sächsische Schweiz e.V. – WIN), wo Unternehmen und Kommunen insbesondere auf dem Gebiete der Fachkräfte- und Nachfolgesicherung, Schaffung infrastruktureller Voraussetzungen sowie Planung und Vermarktung von Gewerbeflächen zusammenarbeiten. Mit diesen Fragen sind kleine Unternehmen vielfach überfordert, was deren Bestandssicherung und damit Erhalt von Arbeitsplätzen insbesondere im ländlichen Raum zunehmend gefährdet.

... DENNOCH
 AUSPENDLERREGION

KAUM NETZWERKE IN
 DER WIRTSCHAFT

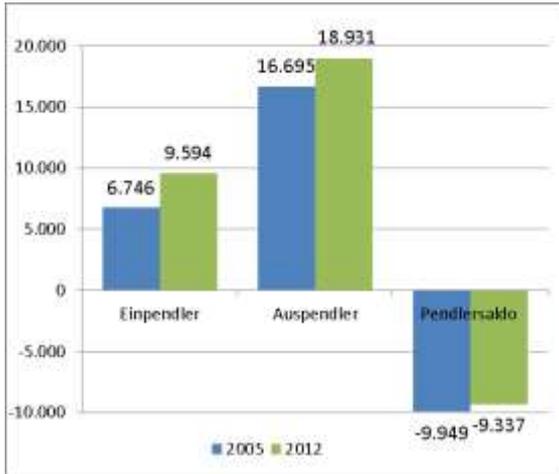


Abb. 31: Pendler SSW 2005/2012
 Quelle: Bundesagentur für Arbeit

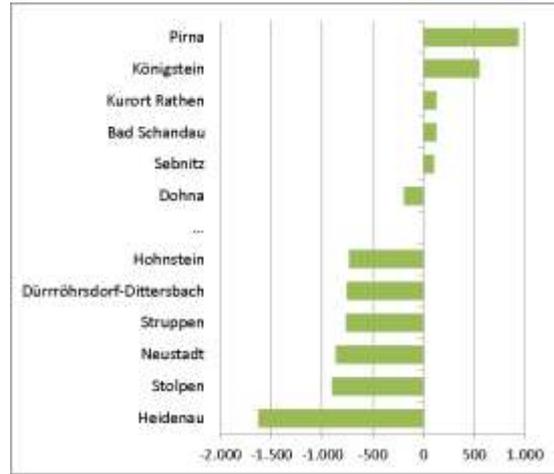


Abb. 32: Pendlersalden Kommunen 30.06.2012
 Quelle: Bundesagentur für Arbeit

**RÜCKGANG
 ARBEITSLOSIGKEIT**

Arbeitslosigkeit und Fachkräftemangel

Die gute wirtschaftliche Entwicklung in der Region ist auch auf dem Arbeitsmarkt spürbar. So sind die Arbeitslosenzahlen in den letzten Jahren weiter zurückgegangen, seit 2008 um mehr als ein Viertel (2008: 9.011, 2012: 6.639, -26,3%). Die Jugendarbeitslosigkeit ist dabei heute weniger ein Problem im Gegensatz zur Arbeitslosigkeit älterer, deren Anzahl weiter gestiegen ist. Ursache dafür ist v.a. in der Alterung der Bevölkerung zu sehen. Im regionalen Vergleich wird deutlich, dass in der Sächsischen Schweiz der Anteil jugendlicher Arbeitsloser stärker gesunken ist und der Anteil älterer Arbeitsloser stärker gestiegen ist.



Abb. 33: Anzahl Arbeitslose ausgewählter Gruppen SSW 2008/2012
 Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

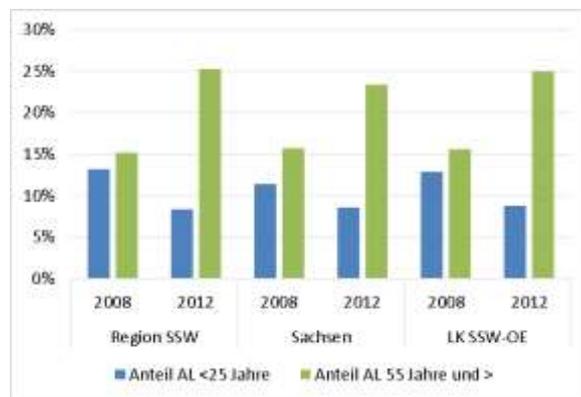


Abb. 34: Anteil Arbeitslose ausgewählter Gruppen 2008/2012
 Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

**SINKENDE ANZAHL
 SCHULABSOLVENTEN**

Das sinkende Arbeitskräfteangebot zeigt sich auch bei Betrachtung der Entwicklung der Anzahl Schulabsolventen. Im Vergleich zum Schuljahr 2006/07 verlassen heute etwa 53% weniger Schüler Berufsschulen und 35% weniger allgemeinbildende Schulen, wobei sich diese Entwicklung aufgrund mittelfristig steigender Schülerzahlen etwas entspannen wird (vgl. Kap. 2.1.5).

Betrachtet man den erreichten Schulabschluss der Absolventen, dann ist eine Verschiebung des Qualifikationsniveaus erkennbar. So ist der Anteil Absolventen ohne Hauptschulabschluss leicht gestiegen und der mit Abitur deutlich gesunken.



Abb. 35: Anzahl Absolventen nach Schulart 2006/07-2012/13
 Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

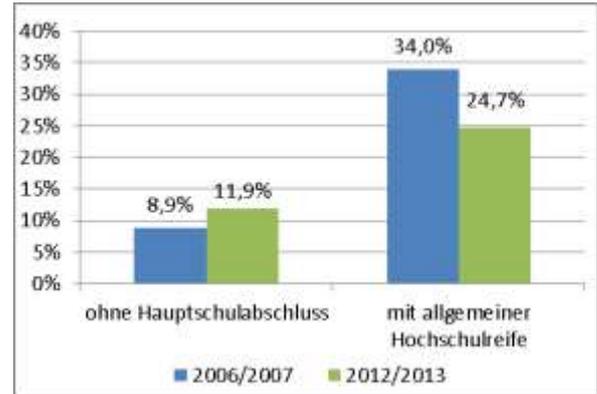


Abb. 36: Anteil Absolventen allgemeinbildender Schulen nach Abschlussart 2006/07- 2012/13
 Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Diese Entwicklungen führen dazu, dass sich bereits heute in vielen Branchen (v.a. Ingenieurwesen, Hotel- und Gaststättengewerbe, Handwerk, Gesundheitswirtschaft, Landwirtschaft) ein Arbeits- und Fachkräftemangel abzeichnet, der sich künftig weiter verschärfen wird (Wettbewerb der Regionen). Die Fachkräftesicherung aber auch zunehmend ungeklärte bzw. fehlende Regelungen zur Unternehmensnachfolge werden auch aus Sicht der regionalen Akteure hinsichtlich der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Region als sehr problematisch eingeschätzt. Laut einer Unternehmensbefragung gehören die Ausbildungsreife der Schulabgänger, die Verfügbarkeit von Auszubildenden und von Facharbeitern/ Meistern zu den Standortfaktoren der Region, mit denen die regionalen Unternehmen am unzufriedensten sind⁴.

**BRANCHENSPEZIFISCH
 FACHKRÄFTEMANGEL**

Dabei gibt es etablierte Strukturen (z.B. Koordinierungsstelle Beruf und Bildung), zahlreiche Initiativen (z.B. Tag der Ausbildung, Unternehmensatlas „Land in Sicht“) und ein Leitbild der Berufs- und Studienorientierung im Landkreis, um dem Fachkräftemangel vorzubeugen. Der Erfolg der Bemühungen ist jedoch stark abhängig vom Engagement der Schulen und Unternehmen, auch der Einfluss der Eltern ist nicht zu unterschätzen. Insgesamt wird dem Wissen um berufliche Perspektiven in der Region sowie der Verbesserung des Images bestimmter Berufsbilder eine herausragende Bedeutung beigemessen, in der laut Einschätzung regionaler Akteure die Region noch Nachholbedarf hat.



Abb. 37: Deckblatt Unternehmensatlas
 Quelle: www.bildungslandschaft.eu

Industrie- und Gewerbestandorte

In der Region gibt es eine Vielzahl Gewerbegebiete für die Erweiterung und Neuan siedlung von Industrie und Gewerbe sowie 3 Vorranggebiete Großansiedlung Industrie und Gewerbe⁵. In der zur Verfügung stehenden KWIS-Datenbank der Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH sind jedoch nur etwa ein Drittel aller ausgewiesenen Standorte enthalten, so dass eine vollständige Datenangabe zu Flächen und Auslastung in der Region nicht möglich ist.

Die in der Datenbank enthaltenen 14 Standorte umfassen etwa 200 ha Netto- baufäche mit einer Auslastung von ca. 60%. Mit Ausnahme des Gebietes der WIN vermarktet jede Kommune ihre Flächen selbst.

⁴ Standortzufriedenheitsanalyse der IHK und HWK Dresden, 2014

⁵ Regionalplan Oberes Elbtal-Osterzgebirge, 2009

**HOHER GESELLSCHAFTLICHER
 STELLENWERT**

Land- und Forstwirtschaft

Trotz der vergleichsweise geringen ökonomischen Bedeutung besitzt die Land- und Forstwirtschaft als größter Flächennutzer, Erzeuger hochwertiger Nahrungsgüter und nachwachsender Rohstoffe, Pfleger der Kulturlandschaft sowie Partner für den Tourismus einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert. Der Landwirtschaft stehen heute 49% und der Forstwirtschaft 39% der Gesamtfläche zur Verfügung.

Besonders im ländlichen Raum ist die Land- und Forstwirtschaft in vielen Orten eine wichtige Erwerbsgrundlage und wesentliches Identitätsmerkmal. In Struppen ist jeder Dritte, in Bahretal und Lohmen jeder Fünfte in diesem Sektor tätig⁶.

Während die Beschäftigtenzahlen in der Landwirtschaft seit 2008 weiter gesunken sind, hat sich die Betriebsentwicklung seit 2007 stabilisiert. Unterschiede werden jedoch zum Jahr 2005 deutlich, in dem es noch deutlich mehr kleinere Betriebe gab, die zumeist als Familienbetrieb mit mehreren Standbeinen bewirtschaftet wurden. Etwa 10% der Betriebe betreiben ökologischen Landbau auf etwa 7% der Fläche (Werte Landkreis).

**STARKE
 DIREKTVERMARKTUNG**

Die in der Region vorhandenen Ansätze der Direktvermarktung regionaler Erzeugnisse konnten mit Unterstützung der LAG in den letzten Jahren miteinander vernetzt und ausgebaut werden. Damit reagierte die Region auf die steigende Nachfrage nach regional erzeugten Produkten. Wichtige Meilensteine der Entwicklung sind die 2009 eingerichtete Arbeitsgruppe „Vermarktung regionaler Produkte“, das 2012 entwickelte Regionalsiegel für regionale Produzenten und die 2014 veröffentlichte online-Datenbank www.gutes-von-hier.org. Da die Nachfrage das Angebot z.T. übersteigt, sind weitere Anstrengungen in diesem Sektor nötig.

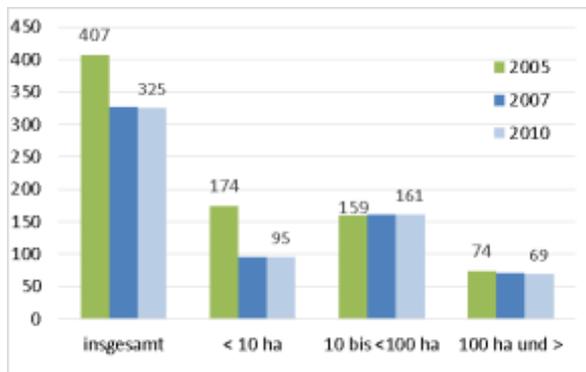


Abb. 38: Landwirtschaftliche Betriebe nach Betriebsgrößen
 Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen



Abb. 39: Auszug der Homepage über Regionalerzeuger
 Quelle: www.gutes-von-hier.org

**POTENZIALE FÜR MEHR
 WERTSCHÖPFUNG**

Weitere Potenziale zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung und Einkommensstabilisierung in der Land- und Forstwirtschaft sehen die regionalen Akteure im Ausbau der Verarbeitung regionaler Erzeugnisse (keine Schlachtereie und Molkerei in der Region vorhanden), im verstärkten Einsatz regionaler Erzeugnisse in der Gastronomie und im Ausbau landtouristischer Angebote, was zugleich auch die Lebens- und Freizeitqualität für Einwohner und Gäste der Region verbessern kann.

⁶ Statistisches Landesamt Sachsen, Allgemeine Agrarstrukturerhebung 2010

Tourismus

Die einzigartige landschaftliche und kulturhistorische Ausstattung der Region verbunden mit darauf abgestimmten vielfältigen Angeboten ist wesentliche Grundlage für die Entwicklung des Tourismus. In den letzten Jahren konnte die Sächsische Schweiz ihre Bedeutung als Tourismusregion und den Tourismus als Wirtschaftsfaktor weiter ausbauen. Dafür spricht u.a. die positive Entwicklung der Anzahl Gästeankünfte und Übernachtungen, was laut Tourismusverband Sächsische Schweiz im Wesentlichen mit der Positionierung des Maler- und Elberadweges zu begründen ist⁷. Innerregional zeigt sich nach wie vor eine deutliche Differenzierung in Abhängigkeit von der Lage (links- und rechtselbisch). Dies ist mit einer insgesamt geringeren Angebotsdichte auf linkselbischer Seite zu begründen.

TOURISMUSREGION UND WIRTSCHAFTSFAKTOR

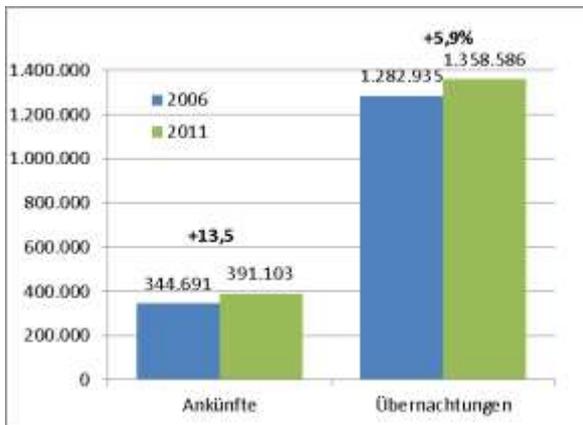


Abb. 40: Touristische Kennzahlen SSW 2006/2011
 Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

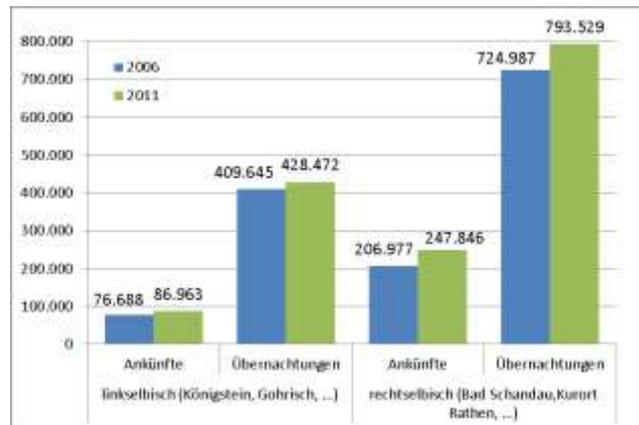


Abb. 41: Touristische Kennzahlen nach Lage in Region 2006/2011 (ohne Pirna und Heidenau)
 Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Das touristische Wander- und Radwegenetz mit begleitender Infrastruktur wurde in den letzten Jahren weiter ausgebaut, dennoch gibt es hier laut Expertenmeinung vielerorts Nachholbedarf (u.a. hinsichtlich Lückenschluss, Begehrbarkeit, Pflege Schutzhütten, mehrsprachige Beschilderung). Der Anschluss touristischer Wege an den öffentlichen Personennahverkehr ist in Teilregionen ebenfalls optimierungsfähig (z.B. linkselbisch Anschluss an Nationalpark-Bahnhof Bad Schandau).

NACHHOLBEDARF IM TOURISTISCHEN WEGENETZ

Auch die Beherbergungsinfrastruktur wurde erweitert und modernisiert, was sich u.a. in einer gestiegenen Anzahl klassifizierter Unterkünfte widerspiegelt. Der gestiegene Qualitätsanspruch zeigt sich auch im 2009 von der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz initiierten Projekt „Nationalparkpartner“. In das Projekt sind mehr als 30 Betriebe aus den Bereichen Gastronomie, Beherbergung, Verkehr und Freizeit eingebunden mit dem Ziel, das Miteinander von Naturschutz und Tourismuswirtschaft bei der Verwirklichung der Schutzziele sowie einer sanften Tourismusentwicklung nachhaltig und in neuer Qualität zu gestalten. Um im anhaltenden Qualitätswettbewerb der Tourismusregionen bestehen zu können, bedarf es einer stringenten Fortführung der Qualitätsentwicklung sowie einer verbesserten Zielgruppenansprache, wobei die Nachhaltigkeit der Vorhaben im Vordergrund stehen muss⁸.

AUSBAU QUALITÄT UND ZIELGRUPPENORIENTIERUNG

⁷ Marketingplan Sächsische Schweiz, 2013

⁸ Auszug aus aktueller Diskussion zur Fortschreibung des Tourismusleitbildes Sächsische Schweiz

**WETTERABHÄNGIGKEIT DER
 TOURISMUSWIRTSCHAFT**

Aufgrund der starken Wetterabhängigkeit der Tourismuswirtschaft ist auch weiterhin der Ausbau von Schlechtwetterangeboten sowie Angeboten zur Saisonverlängerung erforderlich, was auch durch eine engere Vernetzung mit umliegenden touristischen Highlights in Böhmen und Dresden gelingen kann.

Zudem engagiert sich der Tourismusverband Sächsische Schweiz e.V. seit mehreren Jahren in der Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote, um sich damit auf die demografisch bedingte steigende Anzahl älterer Gäste und auch Leistungsträger einzustellen. Diese Bemühungen gilt es fortzusetzen.

Kaufkraft

Die Kaufkraft im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge⁹ ist seit 2007 weiter gestiegen und liegt etwas über dem sächsischen Durchschnitt. Auch der Kaufkraftindex hat sich verbessert, liegt jedoch auch weiterhin deutlich unter dem bundesdeutschen Mittel (Deutschland 2013: 21.220 €).

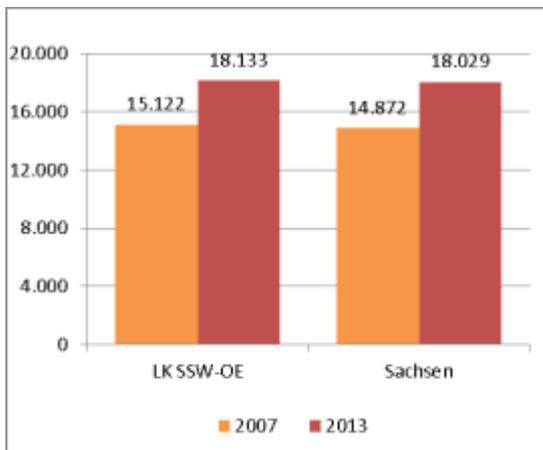


Abb. 42: Kaufkraft in €/Kopf
 Quelle: MB Research - Internationale Marktdaten

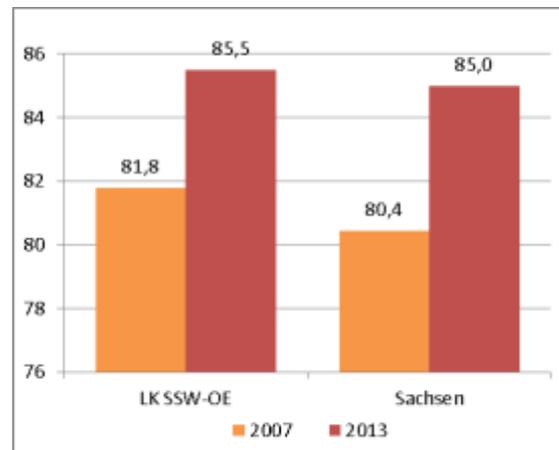


Abb. 43: Kaufkraftindex (Deutschland = 100)
 Quelle: MB Research - Internationale Marktdaten

2.1.4 Verkehr und technische Infrastruktur

**GUTE ÜBERREGIONALE
 ANBINDUNG**

Die Region Sächsische Schweiz wird von der überregionalen Verbindungsachse Dresden-Prag durchquert. In ihrem Korridor verlaufen die B 172/ S-Bahn-Linie 1 entlang der Elbe sowie die BAB 17 im Westen der Region, die von Dresden bis Ustí durchgängig befahrbar ist. Im Norden tangiert die B6 die Region und ein dichtes Netz an Staats-, Kreis- und Gemeindestraßen sichern die kleinräumige Erschließung.

**SANIERUNGSDEFIZITE
 IM STRAßENNETZ**

Neben der guten überregionalen Anbindung durch die Autobahn und der Verkehrserschließung im Elbtal (v.a. mit SPNV) gibt es seit Fertigstellung der S 156 auch eine leistungsfähige Anbindung der Grenzregion um Neustadt und Sebnitz an das Oberzentrum Dresden. Dennoch ist ein Großteil der Gemeinden abseits dieser Trassen nur mit großem Zeitaufwand erreichbar, was v.a. der Topografie geschuldet ist. Zudem gibt es trotz zahlreicher Sanierungsmaßnahmen der Straßenverkehrsinfrastruktur nach wie vor Ausbaubedarf in der Region.

Die Mobilität und Erreichbarkeit der Region mit ÖPNV ist für einen ländlichen Raum vergleichsweise gut, da dieser stark vom Tourismus profitiert. Die Vielfalt und Dichte der Angebote v.a. in der Nationalparkregion konnte erhalten bzw.

⁹ Es sind keine Daten unterhalb der Landkreisebene verfügbar.

ausgebaut werden (z.B. Wanderbusse, Abendbusse für Kletterer, Fahrradbusanhänger), auch der Übergang vom MIV zum ÖPNV wurde u.a. mit Eröffnung des Nationalparkbahnhofs Bad Schandau attraktiver gestaltet. Mit zwei grenzüberschreitenden Bahnübergängen (Bad Schandau, Sebnitz) und mehreren v.a. am touristischen Bedarf orientierten grenzüberschreitenden Buslinien ist die Region auch an das internationale ÖPNV-Netz angeschlossen. Aufgrund der Saisonalität des Tourismus ist jedoch außerhalb der Saison (v.a. an Wochenenden und in den Ferien) das Nahverkehrsangebot stark eingeschränkt, insbesondere abseits großer Verbindungsachsen (s. Abb. 44). In Ergänzung zum bestehenden Liniennetz sind daher laut Meinung der regionalen Akteure alternative Mobilitätsformen zu erproben sowie bereits bestehende Ansätze im Bereich Elektromobilität auszubauen.

**VIelfALT UND DICHTe IM
 ÖPNV-ANGEBOT –
 SAISONALE DEFIZITE**



Abb. 44: Bedienungshäufigkeit ÖPNV – Wintersaison, Montag-Freitag (rechtselbisch)
 Quelle: Fahrpläne OVPS



Abb. 45: Stromtankstelle in Kurort Rathen
 Quelle: Kurort Rathen

Technische Infrastruktur

In den vergangenen Jahren wurde die abwassertechnische Infrastruktur in der Region entsprechend den Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie weiter ausgebaut. Aufgrund des Bevölkerungsrückgangs wird künftig verstärkt die Anpassung kommunaler Infrastrukturen an die sinkende Auslastung im Vordergrund stehen, um technische Probleme abzuwenden aber auch die Finanzierbarkeit zu sichern.

**DEFIZITE IN
 BREITBANDVERFÜGBARKEIT**

Hinsichtlich der Breitbanderschließung im ländlichen Raum konnten in den letzten Jahren flächendeckend Grundlagenstudien und in mehreren Kommunen auch Umsetzungsmaßnahmen realisiert werden, wodurch sich der Versorgungsgrad weiter verbessert hat. Dennoch ist ein Breitbandanschluss von mind. 2 Mbit/s mit zunehmender Entfernung von Dresden außerhalb von Ortszentren immer seltener vorhanden. Schnelle und umfangreiche Internetanwendungen (Highspeed-Anschluss mit mind. 6 Mbit/s) sind im dünn besiedelten ländlichen Grenzraum in z.T. deutlich weniger als 50% der Haushalte möglich.

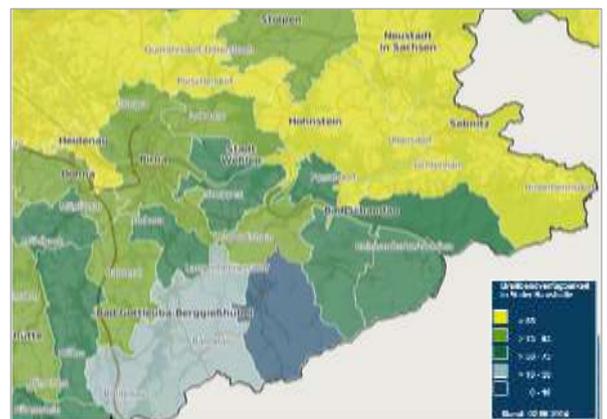


Abb. 46: Verfügbarkeit Breitbandanschluss >6 Mbit/s 2014
 Quelle: Breitbandatlas Deutschland

2.1.5 Soziale Infrastruktur und Grundversorgung

Erziehung und Bildung

**STEIGENDE NACHFRAGE NACH
BETREUUNGSANGEBOTEN**

Mit dem Geburtenanstieg der letzten Jahre verbunden ist ein Anstieg der Anzahl zu betreuender Kinder in Kindertagesstätten und Horten. Analog dieser Entwicklung wurde die Betreuungsinfrastruktur ausgebaut und z.T. umfangreich modernisiert. Auch die Besuchsquoten in Kindergruppen und -gärten ist gestiegen.

Region Sächsische Schweiz	2007	2010	2013	2007-2013
Kindertagesstätten	92	98	99	+7,6%
genehmigte Kita-Plätze	7.610	8.926	9.524	+25,2%
betreute Kinder	7.161	8.161	8.601	+20,1%
darunter Schulkinder	2.569	3.147	3.474	+35,2%
Besuchsquote 0-3 Jahre*	32,0	38,8	40,5	+8,5
Besuchsquote 3-6 Jahre*	92,8	95,3	97,8	+5

* bezogen auf Kinder der jeweiligen Altersgruppe in der Bevölkerung

Abb. 47: Kinderbetreuung SSW 2007-2013

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

**MODERNE
BILDUNGSEINRICHTUNGEN**

Eine ähnliche Entwicklung ist im Bereich der Bildungsinfrastruktur festzustellen. So haben sich die Schülerzahlen in allgemeinbildenden Schulen weiter stabilisiert bzw. sind im Grundschulbereich bereits deutlich gestiegen. Der Berufsschulbereich ist dagegen noch von sinkenden Schülerzahlen betroffen. Das Netz allgemeinbildender Schulen wurde daher nicht weiter ausgedünnt, Berufsschulen wurden seit 2007 drei geschlossen. Die vorhandenen Einrichtungen wurden vielerorts modernisiert.

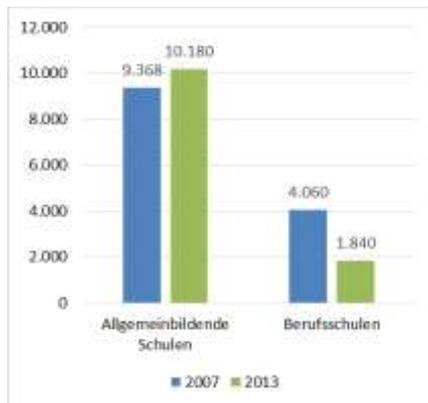


Abb. 48: Schülerzahlen SSW 2007/2013
 Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

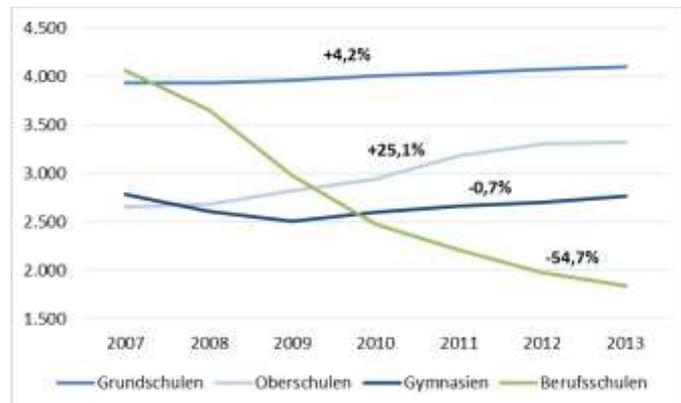


Abb. 49: Schülerzahlen nach Schularten SSW 2007-2013
 Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

**NACHFRAGESCHWANKUNGEN
ERFORDERN FLEXIBILITÄT**

Laut Prognosen für das Land Sachsen¹⁰ ist mittelfristig mit steigenden, langfristig jedoch mit sinkenden Schülerzahlen zu rechnen, was eine flexible Ausgestaltung und Nutzung der Einrichtungen erforderlich macht, um weitere Schulschließungen zu vermeiden. Denn mit dem Verlust der Schule verliert das Dorf nicht nur an Attraktivität in Bezug auf Verbleib und Ansiedlung junger Familien und Wirtschaft, sondern es verliert auch wichtige soziale und kulturelle Netze, welche die

¹⁰ Statistisches Landesamt Sachsen, Schüler- und Absolventenprognose für Sachsen

Schüler und Lehrer am Schulstandort knüpfen. Zudem geht die Identität stiftende Funktion von Schule im ländlichen Raum verloren. Seitens der regionalen Akteure ist daher eine gesicherte wohnortnahe Versorgung mit Bildungs- und auch Kinderbetreuungseinrichtungen entscheidend für die Lebensqualität und Familienfreundlichkeit von Kommunen im ländlichen Raum.

Gesundheit und Pflege

In den vergangenen Jahren ist die Anzahl niedergelassener Ärzte im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge leicht gestiegen, auch im Verhältnis zur Einwohnerzahl¹¹. Bei den Ärzten für Allgemeinmedizin ist jedoch ein leichter Rückgang festzustellen, was im Hinblick auf den hohen Altersdurchschnitt vieler Hausärzte künftig das Versorgungsproblem verschärfen wird. Denn im Vergleich zum sächsischen Durchschnitt ist die Region bereits heute deutlich geringer versorgt (s. Abb. 50).

**ÄRZTEMANGEL
 ABSEHBAR**

Region Sächsische Schweiz	2007	2012	2007-2012
Niedergel. Ärzte	314	323	+9
Niedergel. Allgemeinmed.	118	110	-8
Niedergel. Zahnärzte	214	218	+4
Öffentliche Apotheken	52	52	0

Abb. 51: Niedergelassene Ärzte 2007-2012
 Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

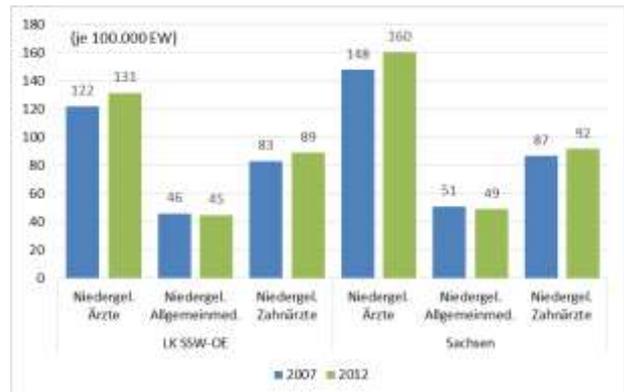


Abb. 50: Niedergelassene Ärzte je 100.000 EW 2007/2012
 Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Mit Zunahme der Anzahl älterer Menschen in der Region ist in den letzten Jahren auch die Anzahl Pflegebedürftiger gestiegen. Die Infrastruktur wurde daran angepasst und mehr stationäre sowie ambulante Pflegeeinrichtungen geschaffen. Allerdings wird durch die regionalen Akteure insbesondere in den Dörfern ein Mangel an wohnortnahe Pflegeeinrichtungen sowie seniorenrechtlichen Wohnformen festgestellt, der in Anbetracht der weiteren Alterung der Bevölkerung künftig weiter steigen wird. Hier besteht Handlungsbedarf, damit der ländliche Raum auch für diese Altersgruppe attraktiv bleibt. In Anbetracht des steigenden Anteils häuslicher Pflege ist dieses Thema auch für Unternehmen relevant (Vereinbarkeit von Beruf und Pflege).

**STEIGENDE ANZAHL
 PFLEGEBEDÜRFTIGER**

Region Sächsische Schweiz	2007	2011	2007-2011
Ambulante Pflegeeinrichtungen	28	30	7,1%
betreute Pflegebedürftige	829	1.130	36,3%
betreute Pflegebedürftige je 1.000 EW	6,1	8,7	
Stationäre Pflegeeinrichtungen	23	30	30,4%
Plätze	1.533	1.681	9,7%
Plätze je 1.000 EW	11,2	12,9	
betreute Pflegebedürftige je 1.000 EW	10,7	12,6	

Abb. 52: Pflegesituation SSW 2007-2011
 Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

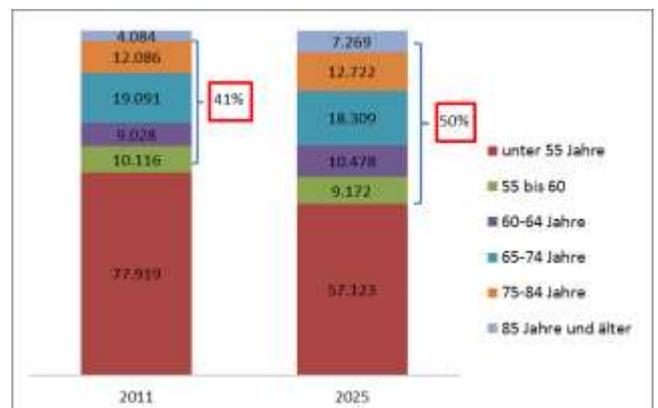


Abb. 53: Altersverteilung Senioren 2001/2025
 Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

¹¹ Keine Daten unterhalb der Landkreisebene verfügbar.

AUSDÜNNUNG VON ANGEBOTEN

Grundversorgung

Das Angebot an Einrichtungen zur Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs aber auch Dienstleistungen insbesondere in ländlichen Ortsteilen wurde in den letzten Jahren weiter ausgedünnt und durch mehrere regionale Akteure als defizitär beschrieben. Zum Teil wird die Versorgung über mobile Anbieter aufrecht gehalten bzw. in Bahretal durch einen Bürgerbus die Erreichbarkeit entsprechender Einrichtungen gesichert. Aufgrund der Unrentabilität von Handels- und Dienstleistungseinrichtungen im dünn besiedelten ländlichen Raum wird der weitere Ausbau mobiler Angebote als realistische Option gesehen, um die Versorgung v.a. nicht mobiler Bevölkerungsgruppen zu sichern (mobile Händler, mobile Sparkasse, etc.).

2.1.6 Kulturelle Infrastruktur, Freizeit und Vereinsleben

KULTURELLE VIELFALT

Kultur und Freizeit

Die Sächsische Schweiz besitzt zahlreiche kulturhistorisch bedeutsame Baudenkmale, ein lebendiges Brauchtum und vielfältige kulturelle Traditionen und Angebote, die sowohl für den Tourismus als auch für das Dorfleben von hoher Bedeutung sind.

Überregional bedeutsame historische Bauwerke, wie die Festung Königstein, Schloss Weesenstein, Burg Stolpen oder der mittelalterliche Stadtkern von Pirna, belegen eine bewegte und kulturell reiche Vergangenheit der Region. Künstler und Persönlichkeiten, wie Caspar David Friedrich oder Richard Wagner, hatten hier ihre Wirkungsstätten und hinterließen Spuren, die in den zahlreichen Museen der Region zu sehen oder z.B. entlang des Malerwegs zu erleben sind. Weitere Ausflugsziele sind das Nationalparkzentrum Bad Schandau, die Felsenbühne Rathen und die Naturbühne Maxen.

EHRENAMT BEREICHERT ANGEBOTSVIELFALT

Neben den kulturellen Einrichtungen bereichern vielfältige und mit großem ehrenamtlichem Engagement organisierte und durchgeführte Veranstaltungen das Kultur- und Freizeitangebot der Region. So werden bis heute die Traditionen des Chorschaffens, des Bergsingens, der Schifferfastnacht und der Kirmes mit Leben erfüllt. Als feste Tradition zählen auch das jährlich stattfindende Puppenspielfest in Hohnstein, der Dittersbacher Jahrmarkt, das Rathener Felsenfest sowie das Musikfestival Sandstein & Musik. Die zahlreichen Sportvereine der Region bieten zudem nicht nur sportliche Freizeitmöglichkeiten, sondern leisten auch einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Jugendarbeit in der Region.

DEFIZITE IM BEREICH SPORT UND SPIEL

Laut Einschätzung der regionalen Akteure mangelt es jedoch z.T. an modernen Freizeiteinrichtungen im Bereich Sport und Spiel. So besteht aufgrund der steigenden Anzahl von Kindern vielerorts Sanierungsbedarf bei Sport- und Spielplätzen. Insgesamt wird der Erhalt kleiner kultureller und Freizeitinfrastrukturen sowie die Unterstützung der Vereine als Träger vieler Angebote angesichts der z.T. prekären Finanzausstattung der Kommunen immer schwieriger.

AUSGEPRÄGTES BÜRGER-SCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Ländliches Gemeinwesen und Vereinsleben

Insbesondere in den Dörfern der Region wird bürgerschaftliches Engagement in Vereinen und Organisationen groß geschrieben, da es hier meist an institutionellen Angeboten mangelt. Insgesamt gibt es mehr als 600 Vereine in der Region, die sich im sozialen Bereich, für das kulturelle Leben, im Rettungswesen und Katastrophenschutz, für den Naturschutz, bei der Traditions- und Heimatpflege, im Sport, bei der Freizeitgestaltung und anderen Bereichen engagieren.

Der demografische Wandel und Schulschließungen in den Dörfern haben auch im Ehrenamt Spuren hinterlassen und zum Wegbrechen von Angeboten bzw. zum Fehlen von Nachwuchs in den Vereinen geführt. Im Bereich Katastrophenschutz sehen einige Akteure künftig die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren gefährdet. Hier zeigt das Modellprojekt Regionale Daseinsvorsorge Handlungsansätze auf, die von den Akteuren vor Ort weiter zu untersetzen sind¹².

Durch die Vergrößerung der Einzugsbereiche wurden die Wege zu vielen Angeboten länger und damit die Erreichbarkeit v.a. in ländlichen Ortsteilen schwieriger. Problematisch ist dies insbesondere für Kinder und Jugendliche, die auf Mitfahrgelegenheiten angewiesen sind. Da in den wenigsten Fällen das ÖPNV-Angebot den Bedarf abdeckt, sind immer mehr Eltern und v.a. Großeltern gefordert, ihre Kinder und Enkel zu den Veranstaltungsorten zu „chauffieren“. Durch diesen steigenden organisatorischen Aufwand werden viele Aktive auch nicht mehr in mehreren Vereinen engagiert sein können, was wiederum zum Mitgliederchwund beiträgt¹³.

Dorfgemeinschafts- und Vereinshäuser, die durch Vereine und Bürger genutzt werden, sind in einigen Orten bereits saniert worden. Dennoch gibt es hier weiteren Handlungsbedarf auch in der barrierefreien Gestaltung dieser Einrichtungen sowie in der Verbesserung der Auslastung der Objekte. Seitens der regionalen Akteure gibt es Überlegungen, diese Einrichtungen oder auch leer stehende Objekte (auch kirchliche Gebäude) für eine multifunktionale Nutzung für die Dorfgemeinschaft weiter zu entwickeln. Damit könnten Orte im Dorf geschaffen werden, die Raum für Kommunikation und generationsübergreifendes Miteinander aber auch die medizinische Grundversorgung sowie einfache Dienstleistungen (Friseur, Post) bieten.

**NACHWUCHSMANGEL
IN VEREINEN**

**SCHAFFUNG
MULTIFUNKTIONALER
EINRICHTUNGEN**

2.1.7 Chancengleichheit und Integration Benachteiligter

Das Thema Chancengleichheit und Integration Benachteiligter wird in der Region sehr differenziert diskutiert und umgesetzt.

So wurden diese Themen im Rahmen der prozessbegleitenden Fragebogenaktion durch die kommunalen Akteure nur in Ansätzen diskutiert, was eine eingeschränkte Sensibilisierung dafür verdeutlicht. Genannte Herausforderungen betreffen die Bereiche Barrierefreiheit von Infrastrukturen, Integration sozial Benachteiligter und Ausländer, Vereinbarkeit Familie und Beruf, Inklusion und Gleichstellung, in denen aus Sicht der Kommunalvertreter mehr Engagement erforderlich ist.

Hinsichtlich des Themas Gleichstellung beispielsweise zeigt der Geschlechterproporz in den Stadt- und Gemeinderäten eine deutliche Unterrepräsentanz von Frauen auf. Im Durchschnitt liegt der Anteil Frauen hier bei ca. 18%. Auch gibt es in lediglich 13 der 23 Kommunen Gleichstellungsbeauftragte. Das Entscheidungsgremium der LAG dagegen war in der vergangenen Förderperiode mit einem Frauenanteil von 42% vergleichsweise ausgeglichen aufgestellt. Zudem wurde die Beratungskompetenz der Beauftragten für Gleichstellung sowie von Belangen behinderter Menschen des Landkreises regelmäßig in die Prozessarbeit einbezogen. Diese Einbindung sowie das Geschlechtergleichgewicht werden auch für die kommende Förderperiode zur Umsetzung der LES angestrebt.

**DIFFERENZIERTER SENSIBILITÄT
FÜR THEMATIK**

**DEFIZITE IM GENDER-
MAINSTREAMING**

¹² Regionalstrategie Daseinsvorsorge Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2014

¹³ „Hierbleiben – Engagieren – Zurückkehren“, 2013



Abb. 54: Sexualproportion 20-34-Jährige SSW 2012
 Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Handlungsbedarf zum Thema Chancengleichheit wird auch daraus deutlich, dass in der Region junge Frauen fehlen, was u.a. mit Unkenntnis und Mangel an attraktiven Arbeitsplätzen für Frauen, unflexiblen Kinderbetreuungszeiten und fehlenden Qualifizierungsmöglichkeiten für Frauen im ländlichen Raum zu begründen ist¹⁴. Hier sind Akteure auf verschiedenen Ebenen des Gemeinwesens gefordert, u.a. der Berufs- und Studienorientierung aber auch der Wirtschaftsförderung, den Kommunen und den Unternehmen selbst, die in Ansätzen bereits engagiert agieren.

So arbeitet die Koordinierungsstelle Beruf und Bildung des Landkreises seit 2012 daran, geschlechtsspezifische Vorbehalte gegenüber bestimmten Berufen abzubauen und v.a. Mädchen für MINT-Berufe und Jungen für Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen zu begeistern. Die

Jugendlichen sollen ermutigt werden, sich nicht an geschlechtsspezifischen Rollenbildern sondern am regionalen Angebot zu orientieren. Des Weiteren eruiert eine Arbeitsgruppe „Flexible Kinderbetreuung“ Möglichkeiten der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Verbesserte Bedingungen für die Erreichbarkeit von Ausbildungs- und Arbeitszentren könnten zudem zur Verringerung der berufsbedingten Abwanderung v.a. junger Frauen beitragen¹⁵.

Zur Schaffung von gleichwertigen Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung wurde 2013 von der Arbeitsgruppe Inklusion des Landkreises der Aktionsplan „Wir, gemeinsam anders!“ verabschiedet¹⁶. Darin sind Ziele und Handlungsempfehlungen vorrangig an den Landkreis und die Kommunen adressiert formuliert, zu denen u.a. der Ausbau von Integrationsplätzen in Kitas, die Schaffung von Berufsbildern für lernschwache Schüler, der Ausbau barrierefreier Wohnungen sowie die Schaffung barrierefreier Zugänge von öffentlichen Einrichtungen und Nahverkehrsangeboten gehört. Aus der aktuellen Prozessdiskussion heraus wurde zudem der Bedarf eines Beratungsnetzwerkes für Eltern benachteiligter Kinder angemerkt, um Eltern auf dem Weg der Bildungswegfindung ihrer Kinder optimaler begleiten zu können. Das Thema Barrierefreiheit ist seit längerem ein Schwerpunkt u.a. im Tourismus, was durch verschiedene Maßnahmen in der Angebotsentwicklung und im Marketing untersetzt ist und ebenfalls zukünftig weiter ausgebaut werden soll.

**ENGAGEMENT IM ABBAU
 STEREOTYPER ROLLENBILDER**

**AKTIONSPLAN INKLUSION –
 UMSETZUNG IN ANSÄTZEN**

**NATURRAUM
 SÄCHSISCHE SCHWEIZ**

2.1.8 Natur, Landschaft und Klimaschutz

Der Naturraum der Region wird im Kern vom deutschen Teil des Elbsandsteingebirges, der Sächsische Schweiz, geprägt. Der angrenzende tschechische Teil wird Böhmisches Schweiz genannt. Im Nordosten geht die Sächsische Schweiz in das Westlausitzer Hügel- und Bergland und das Oberlausitzer Bergland, im Nordwesten in die Dresdner Elbtalweitung und im Westen in das Osterzgebirge über. Die höchste Erhebung der Region ist die Oelsener Höhe (644 m ü.NN), der niedrigste Punkt liegt im Elbtal (Heidenau 109 m ü.NN).

¹⁴ Gleichstellungsbericht Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, 2014

¹⁵ ebenda

¹⁶ Kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, 2013

Naturschutz und Kulturlandschaftspflege

Aufgrund der landschaftlichen Vielfalt der Region besitzt diese ebenso vielfältige Lebensräume und Arten. Um diese Vielfalt und Schönheit aber auch Leistungsfähigkeit der Naturgüter nachhaltig zu sichern und zu entwickeln, sind mehr als 70% der Fläche der Region (ca. 62.000 ha) als Schutzgebiete ausgewiesen. Den flächenmäßig größten Anteil (ca. 38.000 ha) nehmen der Nationalpark und das ihn umgebende Landschaftsschutzgebiet „Sächsische Schweiz“ ein, welche gemeinsam die „Nationalparkregion Sächsische Schweiz“ bilden.

Der Nationalpark „Sächsische Schweiz“ umfasst rechtsehbisch große zusammenhängende Wald-Fels-Gebiete, die nicht bzw. kaum besiedelt und verkehrsmäßig erschlossen sind. Diese Bereiche weisen noch heute Merkmale einer Naturlandschaft auf und sollen schrittweise einer natürlichen Entwicklung ohne Nutzung und Pflege zugeführt werden. Das Landschaftsschutzgebiet „Sächsische Schweiz“ dagegen ist eine seit Jahrhunderten von Menschen gestaltete Kulturlandschaft, mit einem charakteristischen Wechsel von Wald-Fels-Gebieten, Offenland, zumeist dörflichen Siedlungen und Verkehrswegen. Hier besteht die Aufgabe darin, Natur und Landschaft in ihrer Gesamtheit zu erhalten und deren besondere Erholungseignung zu sichern. Dies soll durch nachhaltige Landnutzung und Pflege erfolgen. Dabei kommt einer umweltgerechten Land- und Forstwirtschaft, einer auf den Eigenbedarf beschränkten Siedlungsentwicklung sowie Formen des sanften Tourismus besondere Bedeutung zu¹⁷. Konkrete Zielstellungen werden aktuell im Rahmenkonzept für das LSG erarbeitet.

Der Nationalpark selbst besitzt überregionalen Wert nicht nur für den Naturschutz, sondern auch für den Tourismus. Als Markenzeichen für natur- und kulturverträglichen Tourismus prägt er das positive Image der Region mit. Zahlreiche Angebote zum Natur erleben (u.a. rund 400 km markierte Wanderwege, 745 genehmigte Kletterfelsen, zahlreiche Aussichtspunkte mit Panoramablick) und von der Natur lernen (u.a. geführte Wanderungen, Bildungsprogramme für Kinder und Jugendliche, Nationalparkzentrum) ziehen jährlich Einheimische und Touristen in den Bann. Um die Schutz- und Entwicklungsziele noch nachhaltiger zu gestalten, wird die Entwicklung eines grenzüberschreitenden Großschutzgebietes angestrebt. Im Rahmen des grenzüberschreitenden Projektes Nationalpark Sächsisch-Böhmische Schweiz sollen neben den natürlichen Potenzialen auch die Menschen beiderseits der Grenze stärker miteinander verbunden werden¹⁸.

Der räumliche Fokus für Vorhaben der Kulturlandschaftspflege sollte nach Auffassung der regionalen Akteure insbesondere in den Landschaftsschutzgebieten liegen. Hier gibt es zahlreiche wertvolle und prägende Elemente wie Streuobst- und Bergwiesen, Alleen oder Trockenmauern, die z.T. von Nutzungsaufgabe bedroht oder pflegebedürftig sind. Zudem haben das Fehlen von Kleinstrukturen und großflächige Monokulturen zu deutlichen Artenverlusten geführt, auch für Erholung und Tourismus sind diese Flächen entwertet. Eine kleinteiligere Bewirtschaftung und die Anlage von Kleinstrukturen und Biotopverbänden (z.B. Hecken, Grünstreifen, landschaftliche Einbindung von Siedlungen) könnte nicht nur die Erholungseignung, sondern auch die Struktur- und Artenvielfalt der Kulturlandschaft verbessern. Bislang scheiterte oftmals eine Projektentwicklung und -umsetzung an den dafür erforderlichen Flächen, was auch künftig die Um-

LANDSCHAFTLICHE VIelfALT

ZAHlREICHE SCHUTZGEBIETE

NATIONALPARK ALS GÜTESIEGEL UND IMAGETRÄGER

PFLEGEBEDARF BEI KULTURLANDSCHAFTSELEMENTEN

DEFIZITE BEI STRUKTURVIelfALT UND BIOTOPVERBÄNDEN

¹⁷ Verordnung über die Nationalparkregion Sächsische Schweiz, 2003

¹⁸ Leitbild und Nationalparkprogramm Sächsische Schweiz, 2006

setzung beeinflussen wird. Daher ist eine intensivere Einbindung und Abstimmung mit den landwirtschaftlichen Betrieben wichtig, um Maßnahmen im Bereich Kulturlandschaftspflege und auch Erosionsschutz (s.u.) erfolgreich auf den Weg zu bringen.

UNTERSTÜTZUNGSBEDARF IM EHRENAMT

Weiterer Handlungsbedarf wurde seitens der regionalen Akteure im Bereich ehrenamtlicher Naturschutz und Kulturlandschaftspflege geäußert, da die dafür zuständigen Organisationen und Initiativen mit der fachgerechten Maßnahmenumsetzung z.T. überfordert sind. Unterstützung bedarf es insbesondere bei der Nachwuchsgewinnung und Schulung von Ehrenamtlichen. Zusätzlich sollte das Bewusstsein und die Wertigkeit entsprechender Initiativen erhöht werden, um noch mehr engagierte Akteure gewinnen zu können.

GEFAHR DURCH HOCHWASSER UND WASSEREROSION

Erosions- und Hochwasserschutz

Der fortschreitende Klimawandel, verbunden mit steigenden Durchschnittstemperaturen, sinkenden Niederschlagsmengen und häufigeren Extremniederschlägen, hat in den letzten Jahren in der Region große Schäden verursacht. Wiederholt waren die Anrainer von Elbe und Nebenflüssen von schweren Hochwasserereignissen mit Schäden an kommunaler und privater Infrastruktur in Millionenhöhe betroffen. Laut Regionalplan ist zudem die gesamte Region als wassererosionsgefährdetes Gebiet eingestuft, was im Falle von Starkregenereignissen v.a. bei ausgeräumten Agrarflächen vermehrt zu Schlammlawinen führte.

Die langfristigen Folgen, u.a. für die Bevölkerungsentwicklung und Tourismuswirtschaft, sind noch nicht absehbar (z.B. Abwanderung, Rückzug von Leistungsträgern). Konzepte für einen vorbeugenden Hochwasser- und Erosionsschutz werden daher von allen betroffenen Kommunen gefordert, wobei das gesamte Einzugsgebiet der Gewässer betrachtet werden soll. Neben Maßnahmen an Gewässern I. Ordnung gibt es auch Handlungsbedarf an Gewässern II. Ordnung, zu denen auch die in vielen Ortslagen prägenden Teiche gehören.

Klimaschutz

UMSETZUNG KLIMASCHUTZMAßNAHMEN

In der Region wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen zur umweltfreundlichen Erzeugung und effizienten Nutzung von Energie umgesetzt. Dazu gehören u.a. eine energieeffiziente Gebäudesanierung sowie die Installation von Solarthermie- und Photovoltaikanlagen auf kommunaler und privater Ebene. Einige Kommunen entwickelten engagierte Konzepte und arbeiten an deren Umsetzung (z.B. Fernwärmeversorgung Sebnitz für ein Wohngebiet mit Schule und Kindergarten (ökologisch erzeugte Heizwärme und Warmwasser), integriertes Klimaschutzkonzept Stadt Pirna, Energieleitbild Bad Schandau).

KONZEPTIONELLE VORGABEN

Auf Landkreisebene zeigt das Konzept „Mobilität und Verkehr“ strategische Ansätze und umweltverträgliche Maßnahmen im Verkehrssektor. Weitere integrierte Anstrengungen hat der Landkreis in einem Klimaschutzkonzept festgeschrieben welches aufzeigt, an welchen Stellen regionale Potenziale bei Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien vorhanden sind und wo sich Verbesserungen erzielen lassen. Schwerpunkte werden gesehen in der energetischen Sanierung von Gebäuden, im Aufbau von Energiemanagementsystemen zur Senkung von Strom- und Wärmebedarf, der umweltfreundlichen Optimierung der Mobilitätsträger sowie im weiteren Ausbau regenerativer Energien in enger Abstimmung mit Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes¹⁹.

¹⁹ Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, 2013

2.1.9 Regionalmarketing – Identität und Image

Der Landschaf(f)t Zukunft e.V. und das Regionalmanagement Sächsische Schweiz sichern durch eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit die Information zu aktuellen Ereignissen des ländlichen Entwicklungsprozesses. Wie in der Schlussevaluierung der letzten Förderperiode deutlich wurde, konnte dadurch die Akzeptanz des regionalen Entwicklungsprozesses in der Region weiter verbessert werden.

Beispielhaft sei der „Sandsteinschweizer“ genannt, der als print- und online-Ausgabe in Kooperation von Nationalparkverwaltung und Regionalmanagement regelmäßig über Partnerbetriebe, regionale Erzeuger und ihre Produkte, Angebote des Nahverkehrs, lokale und regionale Initiativen und über das aktuelle Nationalparkgeschehen berichtet. Mit mehr als 3.500 Ausgaben monatlich erreicht das Medium nicht nur Leser in der Region, sondern wird auch an Gäste und Interessenten von außerhalb weitergegeben.

Nachholbedarf gibt es in der zielgruppenspezifischen Aufbereitung der Informationen. Insbesondere gegenüber Jugendlichen werden Entwicklungen, Erfolge und Perspektiven in der Region zu wenig kommuniziert, was Nährboden für rechtsextremes Gedankengut bietet. So sind in der Region im Vergleich zu Sachsen mehr und in den letzten Jahren zunehmende rechtsmotivierte Angriffe zu verzeichnen (s. Abb. 55).

Laut einer Studie²⁰ werden zudem bestimmte Aspekte der Region von außen weniger kritisch wahrgenommen als von den Einheimischen selbst (s. Abb. 56). Durch abgestimmte und zielgruppenorientierte Kommunikationsstrategien könnte die regionale Identität und die Wahrnehmung regionaler Potenziale weiter verbessert werden.

Im Außenmarketing gibt es Handlungsbedarf insbesondere hinsichtlich der Vernetzung der sehr umfangreichen Marketingaktivitäten im Tourismus mit denen der Wirtschaft, die nur in Teilräumen bzw. branchenspezifisch stattfindet. Um die Außenwahrnehmung der Region als attraktiven Wirtschafts- und Lebensraum weiter zu verbessern, ist ein ganzheitliches Regionalmarketing erforderlich.

ENGAGIERTE
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

DEFIZITE IN ZIELGRUPPEN-
GERECHTER INFORMATION

WAHRNEHMUNG VON AUßEN
Z.T. BESSER ALS VON INNEN

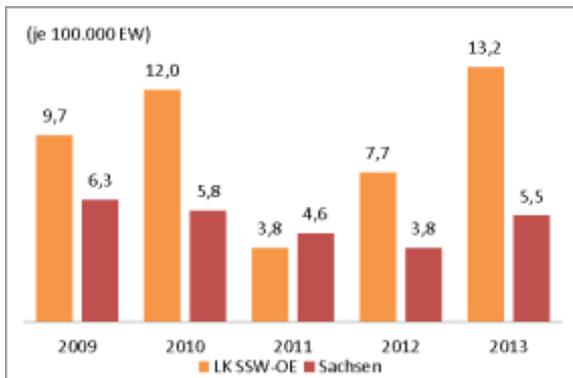


Abb. 55: Rechtsmotivierte und rassistische Angriffe, reg. bei Opferberatungsstellen in Sachsen
 Quelle: www.raa-sachsen.de

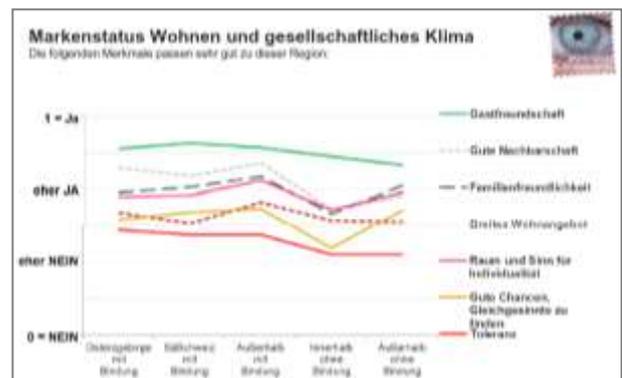


Abb. 56: Wahrnehmung Wohnen und gesellschaftliches Klima
 Quelle: Markenbild und Arbeitsmarkt

²⁰ Forschungsprojekt Markenbild und Arbeitsmarkt Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, 2013

2.2 SWOT-Analyse

Im Ergebnis der sozioökonomischen Analyse wurde nachfolgendes SWOT-Profil erstellt, das Stärken und Schwächen sowie Potenziale und Risiken der Region bündelt.

Lage und Kooperationen

<p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> + Nähe zu starken Regionen (Dresden, Osterzgebirge, Region Usti) + wirtschaftlich und touristisch starke Standorte (Pirna, Neustadt, Bad Schandau) + einmalige Natur und Landschaft (grenzüberschreitend), Lage in Nationalparkregion + gute regionale Netzwerkstrukturen (Tourismus, Naturschutz, Landwirtschaft, Kommunen) + verstärkte Zusammenarbeit mit Tschechien (Kommunen, Vereine, Tourismusverband, Nationalpark) 	<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grenzregion, strukturschwacher ländlicher Raum - Mangel an praktischer Kooperation aus eigenem Antrieb / Nachhaltigkeit der Zusammenarbeit (v.a. grenzüberschreitend) - fehlende Vernetzung grenzüberschreitender Aktivitäten - ungenügende tschechische Sprachkenntnisse, Vorbehalte gegenüber tschechischen Nachbarn
<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> + Lage – Synergien aus Vernetzung Stadt-Land (innerregional, mit Dresden, zu Wachstumsregionen in CZ), Akteure und grenzüberschreitender Aktivitäten + Entwicklung grenzüberschreitende Tourismus-/Wirtschaftsregion Sächsisch-Böhmische-Schweiz 	<p>Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage – Konkurrenz um Unternehmen, Fachkräfte, Familien - Kirchturmdenken, Ineffizienz, Mangel an Miteinander – Gefährdung der Zukunftsfähigkeit - gezwungene Partnerschaften

Bevölkerung und Ehrenamt

<p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> + sinkender Wanderungsverlust + reges Vereinsleben, hohe Bereitschaft zu bürgerschaftlichem Engagement v.a. in ländlichen Ortsteilen (ausgeprägter Gemeinnsinn) + z.T. ausgeprägter Lokalpatriotismus, Heimatliebe 	<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> - anhaltender Bevölkerungsrückgang (Geburtendefizit, Abwanderung), - zunehmende Alterung, Mangel an jungen Frauen - Defizite im Gender-Mainstreaming/ Inklusion - sinkendes Engagement-Potenzial, Nachwuchsprobleme in Vereinen
<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> + Halt und Zuzug von Bevölkerung –Standortmarketing nach innen und außen + Engagementbereitschaft der Bevölkerung + demografiegerechte Infrastrukturen 	<p>Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abwanderung/ Geburtendefizit aufgrund mangelnder Perspektiven für Jugendliche und Familien - regionale Disparitäten in Bevölkerungsentwicklung und -struktur (demografische Brennpunkte)

Wirtschaft und Arbeitsmarkt

<p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> + Branchenmix aus vielen KMU + Anstieg Beschäftigtenzahl, v.a. im Produzierenden Gewerbe + Rückgang Arbeitslosigkeit + leistungsstarke Landwirtschaft, Direktvermarktung regionaler Produkte (Netzwerk, Datenbank) + Ansätze von Wirtschaftsnetzwerken (WIN e.V.) + Kooperation Schule-Wirtschaft (Arbeitskreis, Koordinierungsstelle Beruf/Bildung im Landkreis) 	<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsplatzmangel (Auspendlerregion), u.a. für qualifizierte Frauen - Rückgang Arbeitskräfteangebot/ Anzahl und Qualifikationsniveau der Schulabsolventen – branchenspezifisch Fachkräftemangel - Anstieg Altersarbeitslosigkeit - v.a. kleine Betriebe überfordert mit strategischer Unternehmenssicherung (Fachkräfte, Nachfolge) - negatives Image/Unwissenheit zu beruflichen Perspektiven in der Region - geringe Wertschöpfung Land-/Forstwirtschaft - ungenügende Vernetzung der KMU/ fehlende Einbindung der Landwirtschaft in regionale Netzwerke - niedriges Einkommen/ Kaufkraft
--	---

Chancen <ul style="list-style-type: none"> + Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten, Netzwerke + Fachkräftestrategie, offensives Standortmarketing nach innen und außen 	Risiken <ul style="list-style-type: none"> - abnehmendes Erwerbspersonenpotenzial/ Fachkräftemangel – Verlust Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze in den Dörfern - Standortkonkurrenz – Marginalisierung zw. Dresden/ Region Ustí
--	---

Tourismus

Stärken <ul style="list-style-type: none"> + steigende Ankunfts- und Übernachtungszahlen (Wirtschaftsfaktor) + Angebotsvielfalt (hohe Bedeutung für Lebensqualität) + Vernetzung mit ÖPNV (Wanderbusse) + gestiegenes Qualitäts-/Gastgeberbewusstsein + Ansätze grenzübergreifender Vernetzung (Leitbilder, Infrastruktur, Angebote) + hoher Bekanntheitsgrad (Marke SSW/ Nationalparkregion/ Elbsandsteingebirge) + hoher organisatorischer Standard (Tourismusverband) 	Schwächen <ul style="list-style-type: none"> - Saisontourismus – Mangel Schlechtwetterangebote - Angebotsdefizite für kaufkraftstarke Zielgruppen - linkselbisch: Defizite im touristischen Angebot und grenzüberschreitender Vernetzung - Qualität touristischer Wegeinfrastruktur (v.a. Wander-/ Radwege) - z.T. Konkurrenzdenken, fehlender Kooperationsgedanke
Chancen <ul style="list-style-type: none"> + Qualitätsentwicklung, Zielgruppenorientierung + Vernetzung mit Kulturmetropole Dresden und Nachbarregionen + Entwicklung einer grenzüberschreitenden Destination Sächsisch-Böhmische-Schweiz 	Risiken <ul style="list-style-type: none"> - Zunahme der Hochwasserereignisse in kürzeren Abständen – Rückzug von Anbietern/Gästen - Fachkräftemangel – negativ für Servicequalität

Familienfreundlichkeit und Lebensqualität

Stärken <ul style="list-style-type: none"> + steigende Kita- und Schülerzahlen + moderne Kitas und Schulen (Vereinbarkeit Familie/ Beruf) + kulturelle Vielfalt, lebendiges Brauchtum + großes ehrenamtliches Engagement/ Vereinsarbeit (Erhalt sozialer/ kultureller Angebote im Dorf) + Erfolge von Stadtsanierung und Dorferneuerung (Aufwertung Ortsbilder, Verbesserung Wohnqualität und Infrastruktur) + vielgestaltiges kulturhistorisches Erbe (Bauernhöfe, Umgebendehäuser, Ortskerne, Rittergüter, ...) + Lagevorteile (Nähe zu Dresden, NLP-Region) 	Schwächen <ul style="list-style-type: none"> - Ausdünnung bzw. Konzentration von sozialen, kulturellen, Freizeitangeboten – Erreichbarkeit schwierig - medizinische Versorgung auf dem Land - Mangel an wohnortnahen alten-/behindertengerechten Wohnformen/ Pflegeeinrichtungen - Zunahme sozialer Disparitäten - Zunahme von Leerstand, Brachflächen, Verfall – Verlust an Attraktivität der Städte und Dörfer - zunehmender Flächenverbrauch – steigende Pro-Kopf-Kosten für Infrastruktur (Straßen, Wasser, Abwasser) - Ausbauzustand Breitband (schnelles Internet)
Chancen <ul style="list-style-type: none"> + Synergieeffekte mit Tourismus schaffen und aktiv nutzen (Erhalt Daseinsvorsorgeangebote) + starkes Ehrenamt + unkonventionelle/ flexible Lösungen für Infrastrukturnutzung (u.a. für Kinder-/ Seniorenbetreuung) + demografiegerechte Stadt-/ Dorfentwicklung 	Risiken <ul style="list-style-type: none"> - schlechte Erreichbarkeit von Daseinsvorsorgeeinrichtungen – Attraktivitätsverlust für Familien, Senioren und Wirtschaft - unzureichende Inwertsetzung vorhandener Potenziale – Verlust an Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit - steigende Kosten für Betrieb/ Instandhaltung der Infrastruktur (Finanzierung)

Mobilität und Erreichbarkeit

<p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> + gute überregionale Anbindung im Westen der Region (BAB 17) + Vielfalt und Dichte öffentlicher Verkehrsmittel – gute Erreichbarkeit im Elbtal (u.a. S-Bahn) + Verkehrsverbund Oberelbe (Verbund-Tarif) + grenzüberschreitende Bahnverbindungen (Sebnitz, Bad Schandau) + Bemühungen im Ausbau „sanfter Mobilität“ (u.a. E-Mobilität) 	<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> - rechtsextrem schlechte überregionale Anbindung (außer Neustadt/ Sebnitz) - z.T. lange/ zeitintensive Wege zu Arbeitsplätzen - Sanierungsdefizite im Straßennetz - abseits von Verbindungsachsen mangelhafte Attraktivität des ÖPNV, SPNV - Defizite in Verkehrsberuhigung/Besucherlenkung
<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> + Erreichbarkeit von Daseinsvorsorgeeinrichtungen, Arbeitsplätzen und touristischen Angeboten für alle gesellschaftlichen Gruppen + nutzerfreundliche Mobilität, „sanfte Mobilität“ 	<p>Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> - mangelnde Erreichbarkeit/ Mobilität – Attraktivitätsverlust, Verstärkung Abwanderungstrend - Finanzierung/ Instandhaltung Verkehrsinfrastruktur

Natur und Landschaft

<p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> + Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Kulturlandschaft (NLP, LSG, Hohwald) + hoher Anteil Schutzgebiete, u.a. Nationalpark: Gütesiegel für Umweltqualität, Imageträger und Standortfaktor + zahlreiche Initiativen im ehrenamtlichen Naturschutz/ Kulturlandschaftspflege + vielfältige Angebote der Umweltbildung/ -erziehung (NLP, LPV) 	<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hochwasser-/ Erosionsgefährdung - Lärm-/ Schadstoffbelastung durch Straßenverkehr/ Bahn im Elbtal - z.T. große, ausgeräumte Ackerflächen ohne Funktion im Biotopverbund - z.T. Konfliktpotenzial zwischen Naturschutz- und Wirtschaftsbelangen (Tourismus) - ehrenamtliche Initiativen z.T. überfordert (Nachwuchsprobleme, fachgerechte Schulung)
<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> + nachhaltiger Erhalt und Nutzung der natürlichen Potenziale als Grundlage für Naturschutz, Wirtschaft und Lebensqualität + Beantragung der Sächsisch-Böhmischen Schweiz als UNESCO-Weltnaturerbe 	<p>Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übernutzung landschaftlicher Ressourcen - regelmäßig auftretende schwere Hochwasserereignisse – Vernichtung von Investitionen

Regionalmarketing, Identität und Image

<p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> + Struktur und Qualität des touristischen Außenmarketings (für Gesamtregion) + in Teilregionen gutes Marketing für Wirtschaftsstandort (Region der WIN) + gute Ansätze im Innenmarketing (z.B. Sandstein Schweizer) 	<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine mit Tourismus und Wirtschaft abgestimmte Strategien/ Maßnahmen nach innen und außen - zu wenig Öffentlichkeitsarbeit/ Kommunikation von Erfolgen/Perspektiven in Region (jugendgerecht) - Außenwahrnehmung z.T. besser als Selbstwahrnehmung, mangelnde Wahrnehmung regionaler Stärken (Defizite Innenmarketing) - wenig Verbundenheit mit Region/ Landkreis, unterentwickeltes Regionalbewusstsein - rechtsextreme Gruppierungen/ Straftaten
<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> + ganzheitliches Regionalmarketing – Verknüpfung touristischer mit wirtschaftlicher Standortwerbung 	<p>Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> - unzureichende Kommunikation von Perspektiven und Standortpotenzialen – Imageverlust, Nährboden für rechtsextremes Gedankengut

2.3 Vorhandene Planungen und Strategien

Für die Region Sächsische Schweiz gibt es eine Vielzahl integrierter und fachlicher Planungen und Strategien auf Landes-, regionaler und kommunaler Ebene, die Aussagen zur künftigen Entwicklung der Region bzw. von Teilräumen enthalten. Darin festgeschriebene Ziele und Handlungsempfehlungen wurden bei der Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie berücksichtigt. Nachfolgende eine Auswahl für die Region relevanter Aspekte:

Landesentwicklungsplan Sachsen, 2013

- der ländliche Raum soll unter Berücksichtigung seiner Besonderheiten und seiner Vielfalt als attraktiver Lebens-, Wirtschafts-, Kultur- und Naturraum weiterentwickelt und gestärkt werden
- die verdichteten Bereiche im ländlichen Raum sollen so weiterentwickelt werden, dass von ihnen Entwicklungsimpulse in den ländlichen Raum ausgehen
- die Siedlungsstruktur des ländlichen Raumes ist durch funktionale Stärkung der Zentralen Orte zu festigen und ihre Erreichbarkeit aus ihren Verflechtungsbereichen zu sichern
- zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in den Gemeinden sind integrierte Maßnahmen der Stadt- und Dorfentwicklung weiterzuführen
- die besonderen Herausforderungen des demografischen Wandels im ländlichen Raum, insbesondere im Hinblick auf die Sicherung der Daseinsvorsorge, sollen durch Anpassung und Gegenstrategien bewältigt werden
- die räumlichen Voraussetzungen und Erwerbsgrundlagen für Land- und Forstwirtschaft sowie Gewerbe, Handwerk und Dienstleistungen sollen gestärkt und erweitert werden
- in der Tourismusregion Sächsische Schweiz ist die für den Ausbau des Tourismus notwendige Infrastruktur – unter Berücksichtigung grenzübergreifender Anforderungen – vorzuhalten und qualitativ weiter zu entwickeln
- die Erreichbarkeit auch peripherer ländlicher Räume soll u.a. durch flexible Bedienformen und innovative Mobilitätskonzepte im ÖPNV gesichert werden
- der Hochwasserschutz soll in den Flusseinzugsgebieten auch grenzübergreifend abgestimmt sowie durch eine effektive Kombination von Maßnahmen der Eigenvorsorge der potenziell Betroffenen und weiteren Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes gewährleistet werden
- zur Stärkung der regionalen Handlungsfähigkeit soll staatliches, kommunales und privates Handeln stärker miteinander vernetzt werden
- in den Grenzkommunen zur Tschechischen Republik soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit v.a. in den Bereichen Stadt- und Dorfentwicklung, Daseinsvorsorge, Umweltschutz, Tourismus und technische Infrastruktur weiter gestärkt und ausgebaut werden

Regionalplan Oberes Elbtal-Osterzgebirge, 2009

- die besonderen Gemeindefunktionen von Bad Gottliebs-Berggießhübel, Bad Schandau, Gohrisch, Hohnstein, Königstein, Kurort Rathen und Sebnitz (Fremdenverkehr) sowie Königstein und Sebnitz (grenzübergreifende Kooperation) sind zu erhalten und weiter zu entwickeln
- in allen Teilräumen der Region sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Wohnungen unter Berücksichtigung der differenzierten Ansprüche an Wohnungsgröße, Wohnungsstruktur und Wohnkomfort sowie der absehbaren Veränderungen von Bevölkerungszahl und -struktur geschaffen werden
- die natürlichen Potenziale, der hohe landschaftsästhetische Wert und historisch gewachsene Elemente der Kulturlandschaft der Sächsischen Schweiz sollen erhalten und gepflegt werden
- das Netz der Radfernwege und Regionalen Hauptradrouten soll entsprechend der Radverkehrskonzeption für den Freistaat Sachsen ausgebaut sowie das Wegenetz für den Alltagsradverkehr übergemeindlich und mit Zentralen Orten vernetzt werden
- für die Gewerbeentwicklung der Gemeinden der Nationalparkregion Sächsische Schweiz sollen neben den Standorten in den Zentralen Orten der „Gewerbepark Sächsische Schweiz“ in Leupoldsdörfel und das Gewerbegebiet „Am Bahnhof“ in Lohmen genutzt werden

- in vom Naherholungs- und Ausflugsverkehr stark frequentierten Tourismusschwerpunkten (Bad Schandau) sollen Voraussetzungen für Maßnahmen der Verkehrsberuhigung des MIV geschaffen werden
- die in der Land- und Forstwirtschaft vorhandenen Potenziale für die Energiegewinnung aus Biomasse und Biogas sollen verstärkt und naturschutz-, landschafts- und raumverträglich genutzt werden

In Ergänzung dazu nachfolgend eine Übersicht von Zielvorgaben, die aus den Kartenwerken der beiden übergeordneten Planwerke herausgearbeitet wurde:

Planwerk	Inhalt	vorrangig betroffene Kommunen
Landesentwicklungsplan	Räume mit besonderem Handlungsbedarf bedürfen verstärkter interkommunaler und regionaler Zusammenarbeit - Für Altbergbaugebiete sollen spezielle Entwicklungsstrategien entwickelt werden - Für grenznahe Gebiete ist eine besondere Zusammenarbeit hinsichtlich der Daseinsvorsorge erforderlich	kleinere Flächen in Königstein, Bad Gottleuba-Bergießhübel, Bahretal alle Kommunen der Region
	Großflächige unzerschnittene, verkehrsarme Räume müssen erhalten und entwickelt werden	betrifft fast alle Kommunen (>70% der Fläche; rechtselbisch Nationalpark, linkselbisch LSG)
	Waldmehrung zur Entwicklung des Biotopverbundes	alle Kommunen
Regionalplan	Großansiedlung für Industrie und Gewerbe	Stolpen, Neustadt, Bahretal
	Wassererosionsgefährdetes Gebiet	alle Kommunen
	Ausgeräumte Agrarlandschaft	Stolpen, Neustadt, Dohma, Müglitztal, Liebstadt, Bahretal, Dohna
	Regionaler Schwerpunkt der Fließgewässersanierung	Bad Gottleuba, Dohma, Pirna, Stolpen, Dürrröhrsdorf-Dittersbach
	Straßenneu- und -ausbau	Hohnstein/Sebnitz (S154) Liebstadt, Bahretal, Bad Gottleuba (kommunale Straßen)
	Eisenbahnneubau	parallel zur A 17
	Sicherung, Erhalt sowie Pflege, Herstellung, Entwicklung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Natur und Landschaft	alle Kommunen
	Zu entwickelnde touristische Ansätze	Liebstadt, Müglitztal, Dohna, Lohmen, Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Stolpen, Neustadt
	Geplantes LSG Wesenitztal	Stolpen
Gewässerausbau im Rahmen des Hochwasserschutzes	Pirna, Heidenau	

Folgende weitere (Fach-)Planungen sind bedeutend für die Region bzw. Teilregionen. Inhaltlich relevante Aussagen wurden an entsprechender Stelle in der Ziel- und Maßnahmenableitung für die Region Sächsische Schweiz berücksichtigt. Insgesamt ist festzustellen, dass die Umsetzung bzw. Konkretisierung der Konzepte auf kommunaler Ebene sehr unterschiedlich intensiv erfolgt und insbesondere bei interkommunalen Belangen mehr Zusammenarbeit zwischen den Kommunen erforderlich ist. Dies betrifft insbesondere die Abstimmung zum Ausbau des Radwegenetzes sowie Maßnahmen aus der Regionalstrategie Daseinsvorsorge. Konflikte aus den vorhandenen Planungen und Konzepten für die Erstellung der LES Sächsische Schweiz sind nicht zu erwarten.

Räumliche Ebene	Planwerk, Strategie oder Konzept
Freistaat Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> - Landesverkehrsplan Sachsen 2025 - Radverkehrskonzeption Sachsen 2014 - Tourismusstrategie Sachsen 2020 - Fachkräftestrategie Sachsen 2020
Überregional (Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal-Osterzgebirge, Modellregion Dresden)	<ul style="list-style-type: none"> - Erosionsschutzkonzept (MORO KLIMAFit), 2013 - Regionalstrategie Daseinsvorsorge (MORO Regionale Daseinsvorsorge, Themen-schwerpunkte Bildung, Perspektiven für ältere Menschen, Brandschutz, Erreichbarkeit/ Mobilität), 2014 - Projekt REGKLAM (Entwicklung und Erprobung eines integrierten regionalen Klima-anpassungsprogramms für die Modellregion Dresden)
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	<ul style="list-style-type: none"> - Altenhilfeplan, 2010 - Integriertes Klimaschutzkonzept, 2013 - Konzept für die zukünftige Gestaltung von Verkehrsstrukturen - Mobilität und Ver-kehr im neuen Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge - Kreisstraßenkonzeption 2020 - Leitbild zur Gestaltung der Berufs- und Studienorientierung im LK SOE und ergän-zendes Handlungskonzept "Fit in den Beruf", 2012 - Rahmenplan für die Jugendhilfe im Landkreis SSW-OE, 2012 - Schulnetzplan - Kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge „Wir, gemeinsam anders!“, 2014
Teilregionen	<ul style="list-style-type: none"> - Tourismuseitbild Sächsische Schweiz, 2005 (aktuell in Fortschreibung) - Leitbild und Nationalparkprogramm für den Nationalpark Sächsische Schweiz, 2006
Kommunen (Auswahl)	<ul style="list-style-type: none"> - Demografiekonzept und Rad-/Wanderwegekonzept Sebnitz - Leitbild und EEK Hohnstein - Entwicklungskonzept und Zukunftswerkstatt Stolpen - Kurortentwicklungsplanung Bad Schandau, 2008 - Hochwasserschutzkonzepte Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Stolpen - Stadtentwicklungskonzepte Königstein, Sebnitz, Stolpen, Hohnstein, u.a.
Grenzüberschreitend	<ul style="list-style-type: none"> - Leitbild zur Fortführung und Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusam-menarbeit im Naturschutz in der Sächsisch-Böhmischen Schweiz, 2004 - Exzellente Tourismusregion Sächsisch-Böhmische Schweiz – Leitlinien der grenz-überschreitenden Tourismusentwicklung bis 2025, TV Sächsische Schweiz e.V., 2011 - Sanft mobil in der grenzenlosen Nationalparkregion Sächsisch-Böhmische Schweiz, Bewerbung zum Fahrtziel Natur-Award 2014, NLPV Sächsische Schweiz

2.4 Regionale Potenziale und Handlungsbedarfe

Im Ergebnis der Regionalanalyse lassen sich folgende Handlungsbedarfe für die Region ableiten, die in ihrer thematischen Breite an eine Vielzahl von Akteuren, die sich für die Region engagieren, gerichtet sind. Dabei steht die Aktivierung und Nutzung vorhandener regionaler Potenziale im Vordergrund.

Gute Netzwerkstrukturen schaffen Synergien => Ausbau von Netzwerken und Kooperationen

In der Region haben sich über viele Jahre verschiedene Netzwerkstrukturen auf regionaler und über-regionaler Ebene entwickelt, die mit viel Engagement aller Beteiligten stetig gewachsen sind und sich etabliert haben (z.B. zum Tourismusverband, Nationalparkverwaltung, Umgebndeland). Diese Netzwerke gilt es weiter auszubauen und sowie neue Partnerschaften u.a. mit der Landwirtschaft oder Jugendorganisationen zu initiieren, um noch mehr Synergieeffekte für die ländliche Entwicklung erschließen und nutzen zu können. Dazu gehört auch der Ausbau grenzüberschreitender Kooperationen.

Synergien und Komplexität von Projekten => Unterstützung von Komplexprojekten und Bedarf an Kümmerern bzw. Netzwerk-/Projektmanagern

In vielen Bereichen der Regionalentwicklung können Ressourcen effizienter eingesetzt, Konflikte abgebaut und Synergieeffekte erzeugt werden, wenn Akteure und Projekte miteinander vernetzt sind. Daher sind Komplexprojekte künftig verstärkt zu unterstützen, um einen größeren Mehrwert für die Region generieren zu können. Das führt zum Bedarf von Kümmerern bzw. Netzwerk- und Projektmanagern, um die Kommunikation und Projektumsetzung effizient unterstützen und managen zu können.

Regionale Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit => Ausbau von Wertschöpfungsketten, (ganzjähriger) wohnortnaher Arbeits- und Ausbildungsplätze und wirtschaftsnaher Infrastruktur

Die Wirtschaftsstruktur der Region ist v.a. durch kleine und mittlere Unternehmen geprägt, die gerade im ländlichen Raum wohnortnahe Arbeitsplätze und Wertschöpfung sichern. Die kleinen Unternehmen sind jedoch oftmals mit Fragen der strategischen Unternehmenssicherung überfordert und Unternehmens- und Wirtschaftsnetzwerke sind nur spärlich ausgebildet – hier besteht Handlungsbedarf. Zur Standortsicherung der Unternehmen gehört auch die Verbesserung der Breitbanderschließung im ländlichen Raum, zugleich von zentraler Bedeutung für die Standortattraktivität.

Arbeitsplatz- und Fachkräftemangel => Intensivierung von Berufsorientierung/Fachkräftesicherung sowie Verbesserung der Willkommenskultur/Toleranz

Die Sächsische Schweiz ist eine Auspendlerregion bei gleichzeitig zunehmenden Mangel an Fachkräften in bestimmten Branchen (z.B. Hotel- und Gaststättengewerbe, Handwerk). Auch für junge Frauen fehlt es an qualifizierten Arbeitsplätzen. Dabei gibt es zahlreiche Initiativen der Berufs- und Studienorientierung im Landkreis, um dem vorzubeugen. Hier bedarf es dem Ausbau der Vermittlung beruflicher Perspektiven in der Region, der Verbesserung des Images bestimmter Berufsbilder sowie dem Aufbau einer Willkommenskultur, um die Attraktivität der Region für Fachkräfte und deren Familien auch von außerhalb der Region zu steigern.

Wirtschaftsfaktor Tourismus mit Angebots- und Qualitätsdefiziten => Ergänzung und Qualitätsentwicklung touristischer Infrastrukturen (Prioritäten)

Die vielfältigen touristischen Angebote und steigende Gästezahlen sprechen für die Bedeutung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor in der Region. Angebotsdefizite für bestimmte Zielgruppen sowie Qualitätsdefizite insbesondere bei touristische Rad- und Wanderwegen zeigen den Handlungsbedarf auf. Aufgrund der Dichte des Wegenetzes sind Prioritäten zu setzen. Bedarf besteht auch im Ausbau von Schlechtwetterangeboten und einer engeren Vernetzung mit umliegenden touristischen und kulturellen Highlights in Böhmen und Dresden.

Defizite in Verkehrsanbindung bei vielfältigem ÖPNV-Angebot => Ausbau (sanfte) Mobilität und Erreichbarkeit

Der Zustand der Verkehrswege hat sich in den letzten Jahren weiter verbessert, gleichwohl es hier nach wie vor Nachholbedarf gibt. Das trifft auch für das Radwegenetz zu, bei dem es hinsichtlich Lückenschluss und Verkehrssicherheit vielerorts mangelt. Das für einen ländlichen Raum vergleichsweise dichte ÖPNV-Netz leidet v.a. abseits großer Verbindungsachsen an mangelnder Attraktivität. Aufgrund der Lage der Region in ökologisch sensiblen und landschaftlich reizvollen Gebieten ist dem Ausbau umweltverträglicher Mobilitätsangebote besondere Beachtung beizumessen.

Kulturhistorisches Erbe und Leerstand => Demografiegerechte Stadt-/Dorfentwicklung

Viele Ortsbilder der Region sind von kulturhistorisch bedeutsamen oder regionaltypischen Objekten und Ensembles geprägt (v.a. Drei- und Vierseithöfe, Umgebendehäuser etc.). Durch den anhaltenden Bevölkerungsrückgang und Neubautätigkeit sind viele dieser Gebäude von Leerstand geprägt oder bedroht. Zudem besteht steigender Bedarf an wohnortnahen Wohnformen für ältere Menschen. Künftig muss daher auf die demografiegerechte Verbesserung der Wohn- und Wohnumfeldqualität besonderes Augenmerk gelegt werden.

Moderne Betreuungsinfrastrukturen und Rückzug von Dienstleistungen => Erhalt wohnortnaher Versorgungseinrichtungen (auch mobile und innovative Lösungen)

Die Betreuungsinfrastruktur in Kitas und Schulen hat sich weitgehend stabilisiert und wurde in den letzten Jahren vielerorts modernisiert, während Einzelhandelseinrichtungen oder Dienstleistungen sich weiter aus der Fläche zurückziehen. Eine wohnortnahe Versorgung, auch mit mobilen Angeboten bzw. durch bedarfsgerechte flexible oder multifunktionale Nutzung von Infrastrukturen, kann einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität leisten.

Reges Vereinsleben mit Nachwuchsmangel => Unterstützung ehrenamtlichen Engagements

Ehrenamtliches Engagement und Freiwilligenarbeit sind für die Aufrechterhaltung des dörflichen Lebens sowie sozialer, kultureller und Freizeit-Angebote unverzichtbar. Insbesondere das Leben in den ländlichen Ortsteilen profitiert von einem ausgeprägten Gemeinsinn und einer vielfältigen Vereinslandschaft, welche jedoch zunehmend von Nachwuchsmangel und Alterung geprägt ist. Hier gilt es Unterstützungen anzubieten, um den Fortbestand des Engagements zu sichern.

Einzigartige Kulturlandschaft und Hochwassergefährdung => Unterstützung ehrenamtlicher Initiativen sowie Anpassung an Folgen des Klimawandels (u.a. Hochwasserschutz)

Die Kulturlandschaft der Sächsischen Schweiz ist geprägt von vielfältigen Lebensräumen und Arten sowie zahlreichen schützenswerten Elementen. Insbesondere Akteuren des ehrenamtlichen Naturschutzes und der Kulturlandschaftspflege fehlt es in ihrer Aufgabenerfüllung jedoch vielerorts an Unterstützung. Zudem ist die Region wiederholt von schweren Hochwasserereignissen und Erosionsschäden betroffen, was eine nachhaltige Nutzung und Anpassung natürlicher Ressourcen an die Folgen des Klimawandels erfordert.

Defizite in regionaler Identität und Außenwahrnehmung => Aufbau einer ganzheitlichen Kommunikationsstrategie nach innen und außen

Die Region betreibt in Teilregionen sowie im Tourismus sehr gute Öffentlichkeitsarbeit und Marketing. Insgesamt werden die Region und ihre Lebensbedingungen jedoch häufig noch zu negativ wahrgenommen. Auch im Außenmarketing fehlt es an abgestimmten Strategien, insbesondere zwischen Wirtschaft und Tourismus. Der Aufbau einer ganzheitlichen Kommunikationsstrategie nach innen und außen könnte dem entgegenwirken.

3. Strategische Ziele

Aufbauend auf den Ergebnissen der sozioökonomischen Analyse und den identifizierten regionalen Potenzialen und Handlungsbedarfen definiert die in Abb. 57 dargestellte Zielstruktur die angestrebte Entwicklungsrichtung für den ländlichen Raum der Region Sächsische Schweiz. Dabei wurden die im ILEK von 2007 verankerten Entwicklungsziele unter Berücksichtigung der im Rahmen der Schlussevaluierung gewonnenen Erkenntnisse weiterentwickelt und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Insbesondere der demografische Wandel aber auch der Klimawandel und seine Folgen für den Wirtschaftsstandort sowie Lebens- und Erholungsraum Sächsische Schweiz rückten noch stärker in den Vordergrund und verlangten spezifische Zielstellungen. Auch der zunehmenden Bedeutung von Netzwerken und Kooperationen auf allen Ebenen des Gemeinwesens zur Bündelung von Ressourcen und Entwicklung tragfähiger Lösungen wird die Zielstruktur gerecht.

Der konkrete Einflussbereich von LEADER fokussiert sich dabei vorrangig auf innovative und integrierte Ansätze zur Erreichung der Ziele, d.h. das besonders neuartige, komplexe und vernetzte Vorhaben befördert werden und so einen Beitrag zur Zielerreichung leisten sollen. Grundsätzlich sind jedoch weit mehr Akteure und auch finanzielle Mittel gefordert, um den ländlichen Raum zukunftsorientiert zu entwickeln. Daher soll die LES auch Orientierungshilfe für alle Entscheidungsträger sein, die für die Entwicklung der Region Verantwortung tragen.



Abb. 57: Zielstruktur Region Sächsische Schweiz
(Anmerkung: Farbgebung der Handlungsfelder entspricht Zuordnung zu den 4 regionalen Arbeitsgruppen)

3.1 Leitbild

Die übergeordnete langfristige Zielstellung für die Region wird unter dem Slogan „**Sächsische Schweiz – Willkommen in der Landschaft Zukunft**“ zusammengefasst. Darin spiegelt sich der komplexe Ansatz der Entwicklungsrichtung wider, der auf den nachhaltigen Erhalt und die innovative Weiterentwicklung von Standortpotenzialen in Tourismus und Wirtschaft, Natur und Kulturlandschaft sowie Dorfleben und solidarischem Miteinander setzt und so der hier lebenden Bevölkerung als auch Zuzugswilligen attraktive Lebensbedingungen bieten will, um so die Region in ihrer Zukunftsfähigkeit zu stärken.

3.2 Übergeordnete strategische Grundsätze und Ziele

Das Leitbild wird auf Ebene der strategischen Grundsätze und Ziele konkretisiert. Dabei sind die Grundsätze als Richtschnur für das Handeln als LEADER-Region zu verstehen, welche die LAG bei ihrer Entwicklungsarbeit für die Region und bei allen von ihr unterstützten Vorhaben beherzigt. Die Grundsätze gelten als oberste Prinzipien der Entwicklung in allen Bereichen, für alle Projekte und alle Akteure. Dazu gehören:

- **Nachhaltigkeit in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht**, d.h. Ausrichtung des Handelns auf Dauerhaftigkeit bzw. Anknüpfen an erfolgreiche Projekte und Arbeitsansätze, die die Region bisher schon verfolgt hat, unter Berücksichtigung von Chancengleichheit und Demografiegerechtigkeit sowie schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen. Insbesondere der Ressourcenschutz ist für die Sächsische Schweiz von zentraler Bedeutung, denn kaum eine Region ist so gesegnet mit Naturschätzen und zugleich auch so abhängig davon, dass die natürlichen Potenziale als Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung (z.B. des Tourismus) und der Lebensqualität der Einwohner erhalten und in ihrer Nutzbarkeit weiterentwickelt werden.
- **Weltoffenheit und Toleranz**, d.h. Sicherstellung des Einklangs mit demokratischen Grundwerten und Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen, Minderheiten oder Benachteiligten als Grundlage für solidarisches Miteinander und einer Willkommenskultur.
- **Qualität und Innovation**, d.h. Anstreben von Vorhaben, die regionale Mindeststandards erfüllen bzw. unkonventionell oder neuartig für die Region sind, um Standortqualitäten und Lebensverhältnisse im ländlichen Raum zu verbessern.
- **Kooperation und Beteiligung**, d.h. das Miteinander und die Mitwirkung vieler Akteure, Talente und Multiplikatoren aus allen gesellschaftlichen Bereichen der Region unterstützen, um vorhandene Ressourcen und Potenziale optimal nutzen zu können.

Darüber hinaus werden folgende Zielstellungen von der LAG angestrebt:

Wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort – Wohnortnahe Arbeitsplätze im ländlichen Raum erhalten und schaffen sowie Rahmenbedingungen zur Arbeitskräftesicherung verbessern

Dazu soll die Wettbewerbsfähigkeit der überwiegend klein- und mittelständischen Betriebe der Region, insbesondere im Handwerk, der Landwirtschaft, im Tourismus und der Gesundheitswirtschaft, gestärkt und kommuniziert werden. Dabei sind die Stärkung der kleinen regionalen und lokalen Wirtschaftskreisläufe (insbesondere zwischen Landwirtschaft und Gastronomie), die vermehrte Nutzung der Verwendung regionaler Produkte zur Steigerung regionaler Wertschöpfung und die Festigung der dazu unabdingbaren Netzwerke Hauptzielrichtung der lokalen Akteure. Wichtige Zukunftsfragen wie die Arbeitskräftesicherung soll als größte Herausforderung für Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung angenommen und als Querschnittsaufgabe in Kooperation von Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Politik und Verwaltung umgesetzt werden. Hier will die Region einen Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen leisten, insbesondere bei der Schaffung einer Willkommenskultur und dem Ausbau der Familienfreundlichkeit für Fachkräfte und deren Familien aus dem In- und Ausland.

Nachhaltige Tourismusregion – Tourismus als Wirtschaftsfaktor und Grundlage für Lebensqualität nachhaltig entwickeln und stärken

Dazu sollen die gut ausgebaute touristische Infrastruktur und Angebote unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und regionaltypischen Besonderheiten, insbesondere der Lage in der ökologisch sensiblen und kulturhistorisch bedeutenden Nationalparkregion Sächsische Schweiz, wirtschaftlich tragfähig, umweltverträglich und demografiegerecht (barrierefrei) weiterentwickelt werden. Im Vordergrund für die lokalen Akteure soll die Qualitätsverbesserung und zielgruppenspezifische Ausgestaltung bestehender Angebote sowie der Ausbau von Angeboten im linkselbischen Teil der Region und von Schlechtwetterangeboten stehen. Das regional und überregional bedeutende touristische

Wegenetz (Prioritätensetzung) soll in enger Kooperation mit den relevanten Akteuren in der Region und den Nachbarregionen umgesetzt werden. Die Entwicklung der grenzüberschreitenden touristischen Destination kann dabei als Vorbild für die Gesamtentwicklung dienen (Infrastruktur, Arbeitsmarkt, Kultur und Sozialraum).

Unvergleichliches Naturerbe und Kulturlandschaft – Natürliche und kulturlandschaftliche Potenziale erhalten und an Folgen des Klimawandels anpassen

Um die natürlichen und kulturlandschaftlichen Potenziale der Region als wesentliche Voraussetzung für die land- und forstwirtschaftliche Produktion, touristische Attraktivität, Lebensqualität, landschaftliche Identität und Arten- und Biotopvielfalt zu erhalten und weiterzuentwickeln, sollen Grundlagen geschaffen werden, die eine nachhaltige Sicherung und Nutzung der natürlichen Ressourcen sowie die Erholungseignung und Struktur- und Artenvielfalt der Kulturlandschaft befördern. Hier will die Region hinsichtlich Sensibilisierung, Mitwirkung und Vernetzung von Land- und Forstwirtschaft sowie Initiativen von Naturschutz und Kulturlandschaftspflege aktiv werden. Vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels und der besonderen Betroffenheit der Region von schweren Hochwasserereignissen schließt dies auch die Verbesserung von Rahmenbedingungen zur umweltfreundlichen Erzeugung und effizienten Nutzung von Energie sowie zur Verbesserung der Hochwasservorsorge ein. Dabei soll das Instrument der Flurbereinigung als Grundlage für ein abgestimmtes und nachhaltiges Boden- und Flächenmanagement genutzt werden.

Lebenswerte und engagierte Region – Ortsentwicklung und Solidargemeinschaft den Herausforderungen des demografischen Wandels anpassen

Vor dem Hintergrund des anhaltenden demografischen Wandels und des gleichzeitig immer noch steigenden Flächenverbrauchs ist die Konzentration auf die Innenentwicklung und Vermeidung weiterer Zersiedelung unerlässlich. Dabei sollen Gebäude und Freiflächen demografiegerecht gestaltet und (mobile) Infrastrukturen für die Grundversorgung und den Erhalt von Lebensqualität aller Generationen wohnortnah angeboten und multifunktional weiterentwickelt werden. Im Vordergrund steht der Erhalt ländlichen Kulturerbes bzw. ortsbildprägender Bausubstanz durch Nutzung, insbesondere von Hofanlagen und Umgebendehäusern. Bürgerschaftliches Engagement und private Initiativen sollen für eine funktionierende Dorfgemeinschaft und den Erhalt und die Entwicklung von Natur- und Kulturlandschaft gestärkt werden. Dazu gehört auch eine verstärkte Sensibilisierung und Unterstützung des generationenübergreifenden Miteinanders und der Gemeinschaft und Teilhabe von Jugendlichen, Familien, Senioren und Frauen sowie Menschen mit Behinderung.

Sanft mobil erreichbar – Infrastruktur für Wirtschaftsentwicklung und Lebensqualität aller Generationen nachhaltig und zukunftsfähig gestalten

Dazu sollen neben der Schaffung von Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Breitbandversorgung die Umsetzung ökologisch verträglicher, bedarfsgerechter und barrierefreier Mobilitätsangebote und Verkehrsinfrastrukturen unterstützt werden, um im Einklang mit Natur und Umwelt die Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen, touristischen Highlights und Einrichtungen der Grundversorgung zu verbessern. Die Region will dabei insbesondere innovative Ansätze der sanften Mobilität befördern, die Nutzerfreundlichkeit der Verkehrsangebote für alle Generationen und Nutzergruppen verbessern sowie den Übergang vom motorisierten zum öffentlichen Verkehr attraktiver gestalten, auch um verkehrsbedingte Belastungen für Einwohner, Gäste und die Umwelt zu reduzieren.

Effiziente Kommunikations- und Netzwerkstrukturen – Synergieeffekte durch aktive Beteiligung, Information und Kooperation schaffen und nutzen

Dazu soll an die erfolgreiche Entwicklung der letzten Förderperioden angeknüpft, gelungene Projekte fortgesetzt und bewährte Träger gestärkt und vernetzt werden. Durch den Ausbau und die Verstärkung bereits erfolgreich etablierter Kommunikations- und Kooperationsstrukturen auf allen Ebenen des Gemeinwesens sowohl innerhalb der Region als auch gebiets- und grenzüberschreitend will die

Region weitere Multiplikatoren generieren, Ressourcen bündeln und Synergieeffekte zur Umsetzung komplexer Vorhaben freisetzen. Die Forcierung der Öffentlichkeitsarbeit und Stärkung der aktiven Beteiligung der Bevölkerung an der Mitgestaltung der Region soll zudem Grundlage dafür sein, den Bekanntheitsgrad der Sächsischen Schweiz und ihrer Potenziale zu verbessern sowie die Identifikation der Bewohner mit ihrer Heimat zu stärken.

3.3 Handlungsfelder und Handlungsfeldziele

Um die strategischen Entwicklungsziele erreichen zu können, will die LAG in folgenden sieben Handlungsfeldern tätig werden:

- A – Wirtschaft, Nahversorgung und Arbeitskräftesicherung
- B – Mobilität und Technische Infrastruktur
- C – Bildung, Soziales und Ehrenamt
- D – Siedlungs- und Ortsentwicklung
- E – Natur, Kulturlandschaft und Klimaschutz
- F – Tourismus, Kultur und Freizeit
- G – Prozessbegleitung, Kooperation und Kommunikation

Die Handlungsfelder und die Handlungsfeldziele sind in Abb. 57 dargestellt. Sie dienen der Operationalisierung der strategischen Ziele und werden im Aktionsplan durch konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung untersetzt. Die Handlungsfelder können den in der Region agierenden Facharbeitsgruppen zugeordnet werden.

3.4 Rangfolge der Ziele und Übereinstimmung mit übergeordneten Zielen und Planungen

Rangfolge

Die Festlegung einer Rangfolge von Zielen wurde auf Ebene der Handlungsfeldziele vorgenommen und ist Ergebnis der Regionalanalyse, der Fragebogenaktionen und der Diskussion mit regionalen Akteuren. Prioritäten wurden zusätzlich auf Ebene der Maßnahmen gesetzt, um den Fokus auf besonders wichtige Themen zu schärfen. Die Prioritäten sind im Aktionsplan farblich gekennzeichnet (vgl. Kap. 4.1).

Sowohl auf Handlungsfeldziel- als auch auf Maßnahmenebene verständigten sich die regionalen Akteure auf zwei Prioritätsstufen (normale und hohe Priorität), wobei die Themen hoher Priorität ehrgeizigere Anstrengungen in der Generierung von Akteuren und Vorhaben erfordern (vgl. Kap. 4.2).

Die Festlegung von Indikatoren und Teilzielen wurde aufgrund der besseren Steuerungswirkung auf Maßnahmenebene auch dort vorgenommen (s. Kap. 4.3.1).



Abb. 58: Klausurtagung – Priorisierung von Themen
Quelle: Regionalmanagement Sächsische Schweiz

Übereinstimmung mit übergeordneten Zielen und Planungen

Bei der Ableitung der strategischen Grundsätze und Ziele sowie der Handlungsfeldziele wurden die für die Region Sächsische Schweiz bedeutsamen Zielstellungen des „Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR 2014 – 2020)“ und die Kernziele der Wachstumsstrategie „Europa 2020“ (intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum) berücksichtigt. Die Zuordnung der Handlungsfeldziele zu den Zielen des EPLR ist in der Maßnahmenübersicht des Aktionsplanes dargestellt (s. Kap. 4.1.1, Übersicht EPLR-Ziele s. Anlage 2).

Darüber hinaus tragen die regionalen Zielstellungen zu einzelnen Zielen der „Verordnung zu den Europäischen Sozial- und Investitionsfonds (ESIF-VO)“ bei. Die Verordnung soll der einheitlichen und abgestimmten Inanspruchnahme von Mitteln aus den ESI-Fonds dienen, zu denen gehören:

- Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE),
- Europäischen Sozialfonds (ESF),
- Kohäsionsfonds (KF),
- Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und
- Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF).

Obwohl nicht alle thematischen Ziele der ESIF-VO gleichermaßen relevant sind für die LES, besteht doch zu keinem Ziel ein widersprüchliches Verhältnis. In nachfolgender Tabelle werden die Handlungsfeldziele der LES ihrem Beitrag zu den Zielen der ESIF-VO entsprechend zugeordnet.

Zielstellung ESI-Fonds-VO	Handlungsfeldziele LES
1- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	A.1, B.1
2- Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von IKT	B.1, B.2, D.1, D.2, F.1
3 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (EMFF)	A.1, E.1, F.1
4 - Verringerung der CO 2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	
5 - Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements	E.1
6 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	D.1, E.1, E.2
7 - Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen	B.1, B.2
8 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	A.1, B.1, F.1
9 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung	A.2, C.1
10 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	A.2, C.1
11 - Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung	G.1

Abb. 59: Zuordnung Ziele ESIF-VO und LES

Auch die relevanten integrierten und fachlichen Planungen und Strategien der verschiedenen räumlichen Verwaltungsebenen (vgl. Kap. 2.3) wurden bei der Ableitung der Strategischen Grundsätze und Ziele sowie Handlungsfeldziele berücksichtigt und sind mit ihnen konsistent.

4. Aktionsplan

4.1 Übersicht Maßnahmen

Der Aktionsplan beinhaltet den Handlungsauftrag für die Entwicklung des ländlichen Raums in der Region Sächsische Schweiz. Er wurde aus der Analyse der Entwicklungsbedarfe und -potenziale sowie der übergeordneten strategischen Zielstellungen abgeleitet und mit den regionalen Akteuren in Arbeitsgruppensitzungen sowie in Beratungsgesprächen mit der zuständigen Bewilligungsbehörde diskutiert und abgestimmt.

Für jedes Handlungsfeld wurden Maßnahmen formuliert, welche einen Beitrag zur Umsetzung der entsprechenden Handlungsfeldziele leisten sollen. Es können jedoch nicht alle Maßnahmen, für die es im ländlichen Raum Handlungsbedarf gibt, Mittel aus dem begrenzten LEADER-Budget eingesetzt werden. Daher sind Maßnahmen ohne LEADER-Budget separat ausgewiesen (s. Kap. 4.1.2). Für diese bestehen in der Regel andere Fördermöglichkeiten.

Da die Maßnahmen mit LEADER-Budget inhaltlich sehr allgemein formuliert aber dennoch deutlich werden soll, wo genau der regionalspezifische Bedarf liegt, wurden bei der Beschreibung der Maßnahmen die Gegenstände benannt, für die eine LEADER-Förderung möglich sein soll (s. Kap. 4.1.1). Besonderes Augenmerk wurde dabei auf innovative und integrative Ansätze gelegt, für die LEADER die Umsetzungschancen verbessern helfen will (z.B. Pilotvorhaben, Netzwerkmanagement). Darüber hinaus bieten sich in vielen Maßnahmen auf Basis bereits bestehender Verknüpfungen Kooperationsansätze mit Nachbarregionen (vgl. Kap. 1.3). Weitere Erläuterungen und Hinweise zu den Maßnahmen finden sich im Anhang 3.

Für alle aus dem LEADER-Budget förderfähigen Maßnahmen wurde eine Budgetorientierung vorgenommen sowie Zuwendungsempfänger und Fördersätze bestimmt. Orientierung dafür war u.a. die Bedeutung der Maßnahme für die Region bzw. deren Beitrag zur Zielerreichung in Verbindung mit Erfahrungswerten aus der vergangenen Förderperiode.

Die Bedeutung der Maßnahmen wurde in Abstimmung mit den regionalen Akteuren festgelegt, um für die Entwicklung der Region vordringliche Maßnahmen hervorzuheben. Zudem ist im Rahmen der Prozessbegleitung für prioritäre Maßnahmen ein besonders hohes Engagement aller Prozessakteure hinsichtlich Generierung und Umsetzung von Vorhaben erforderlich.

**LEADER V.A. FÜR
INNOVATIVE UND
INTEGRATIVE MAßNAHMEN**

**PRIORITÄRE MAßNAHMEN
VERLANGEN HOHES
ENGAGEMENT DER AKTEURE**

4.1.1 Aus dem LEADER-Budget förderfähige Maßnahmen

Handlungsfeld A – Wirtschaft, Nahversorgung und Arbeitskräftesicherung

Handlungsfeldziele	Maßnahmen	Gegenstand der LEADER-Förderung	Budget 2015-2020		Zuwendungsempfänger / Fördersatz**				ELER Priorität	Indikatoren (quantitativ) Teilziele 2018/2020	
			in %	in €	Gebietskörperschaften	Unternehmen	Private	gemeinnützige Träger*			
A.1 Wirtschaftliche Basis, regionale Wertschöpfung und nachhaltige regionale Wirtschaftskreisläufe stärken, u.a. zur Sicherung einer flächendeckenden Nahversorgung	A.1.1 Ausbau der Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte	A.1.1.1 Ausbau der Verarbeitung und/oder Vermarktung regionaler Produkte in der Region zur Sicherung der Grundversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs bzw. zur Verbesserung des Angebotes an regionalen Produkten, u.a. durch mobile Versorgung - förderfähig: Investition, Netzwerkmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Pilotvorhaben	6,16	1.211.162,74	75 % max. 75.000 €	30 % max. 75.000 €	30 % max. 75.000 €	75 % max. 75.000 €	6b (P) 3a (S) 6a (S)	Anzahl Vorhaben: 4/10 Anzahl geschaffener Arbeitsplätze: 2/6	
	A.1.2 Auf- und Ausbau von Netzwerken Wirtschaft - Wissenschaft	A.1.2.1 Auf- und Ausbau von Netzwerken zwischen Unternehmen, Wirtschaftspartnern und/oder Hochschulen, insbesondere zur Arbeitskräfte- und Nachfolgesicherung und Generierung von Innovationspotenzial - förderfähig: Netzwerkmanagement				30 %		75 %			6b (P) 1a (S)
	A.1.3 Standortsicherung von Gewerbe, Handwerk und Dienstleistungen	A.1.3.1 Um- oder Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz für gewerbliche Zwecke - förderfähig: Investition				75 % max. 75.000 €	30 % max. 75.000 €	30 % max. 75.000 €	75 % max. 75.000 €	6a (P)	
		A.1.3.2 Schaffung von zusätzlichen Gewerbeflächen an und in genutzter Bausubstanz und/oder auf Freiflächen - förderfähig: Investition				75 % max. 75.000 €	30 % max. 75.000 €	30 % max. 75.000 €	75 % max. 75.000 €		
		A.1.3.3 Ausstattung von Unternehmen im Rahmen von Existenzgründung und/oder Unternehmenserweiterung - förderfähig: Investition				75 % max. 75.000 €	30 % max. 75.000 €	30 % max. 75.000 €	75 % max. 75.000 €		
	A.2 Rahmenbedingungen zur Erschließung und Kompetenzentwicklung des Arbeitskräftepotenzials verbessern	A.2.1 Verbesserung der Willkommenskultur und Vereinbarkeit Beruf und Familie			A.2.1.1 Verbesserung der Willkommenskultur für Arbeitskräfte und deren Familien aus dem In- und Ausland - förderfähig: Öffentlichkeitsarbeit, Investition		75 %	30 %	30 %	75 %	6b (P)
A.2.1.2 Zusatzangebote zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie - förderfähig: Investition, Netzwerkmanagement											

Handlungsfeld B – Mobilität und Technische Infrastruktur

Handlungsfeldziele	Maßnahmen	Gegenstand der LEADER-Förderung	Budget 2015-2020		Zuwendungsempfänger/Fördersatz**				ELER Priorität	Indikatoren (quantitativ) Teilziele 2018/2020
			in %	in €	Gebietskörperschaften	Unternehmen	Private	gemeinnützige Träger*		
B.1 Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen, Versorgungs-/ Bildungseinrichtungen und touristischen Highlights bedarfsgerecht und ökologisch verträglich verbessern	B.1.1 Bedarfsgerechter Erhalt und Ausbau von kommunalen Straßen	B.1.1.1 Bedarfsgerechter Erhalt und Verbesserung von Straßen in Baulast der Gemeinden (inkl. Straßenentwässerung, Brücken und Stützbauwerke, energieeffiziente Beleuchtung, Fußwege) - förderfähig: Investition	3,77	740.891,56 €	75 %				6b (P)	Anzahl Vorhaben: 3/10
		B.1.1.2 Modernisierung oder Schaffung energieeffizienter Straßen- und Gehwegbeleuchtung - förderfähig: Investition								
	B.1.2 Erhalt und Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes für den Alltagsverkehr	B.1.2.1 Erhalt und Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes für den Alltagsverkehr (inkl. energieeffiziente Beleuchtung, Beschilderung und Straßenentwässerung) - förderfähig: Investition, Netzwerkmanagement			75 %				6b (P)	Anzahl Vorhaben: 2/8
	B.1.3 Verbesserung von öffentlichen und alternativen Mobilitätsangeboten	B.1.3.1 Verbesserung der Nutzungsfreundlichkeit und/oder Barrierefreiheit des Angebotes des Öffentlichen Personennahverkehrs für alle Generationen - förderfähig: Investition, Netzwerkmanagement, Verbraucherinformation, Konzept			75 %	30 %	75 %	6b (P)	Anzahl Vorhaben: 4/11 davon unterstützte Netzwerke: 1/2	
		B.1.3.2 Ausbau alternativer Bedien-/ Mobilitätsformen in Ergänzung zum Liniennetz des ÖPNV - förderfähig: Investition, Netzwerkmanagement, Pilotvorhaben								
B.1.3.3 Ausbau von Schnittstellen zwischen Individual- und Personennahverkehr - förderfähig: Investition, Konzept										
B.1.3.4 Ausbau und Förderung von E-Mobilität - förderfähig: Investition, Netzwerkmanagement										
B.2 Technische Infrastruktur zukunfts-fähig gestalten	B.2.1 Verbesserung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum	B.2.1.1 Unterstützung zur Verbesserung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum - förderfähig: nur wenn Zusatzbudget für Region zur Verfügung gestellt wird						6c (P)		

Handlungsfeld C – Bildung, Soziales und Ehrenamt

Handlungsfeld- ziele	Maßnahmen	Gegenstand der LEADER-Förderung	Budget 2015-2020		Zuwendungsempfänger / Fördersatz**				ELER Prio- rität	Indikatoren (quantitativ) Teilziele 2018/2020	
			in %	in €	Gebietskör- perschaf- ten	Unterneh- men	Private	gemeinnüt- zige Trä- ger*			
C.1 Wohnortnahe Inf- rastrukturen, bür- gerschaftliches En- gagement und Soli- dargemeinschaft stärken und ver- netzen	C.1.1 Verbesserung wohnortna- her medizinischer und pfl- gerischer Versorgung sowie Sozialberatung	C.1.1.1 Beitrag zur Sicherung wohnortnaher medizinischer und pflegerischer Versorgung sowie Sozialberatung - förderfähig: Investition, Konzepte, Netzwerkma- nagement	8,02	1.575.417,13 €	75 %	30 %	75 %	6b (P) 1a (S)	Anzahl Vorha- ben: 1/3		
	C.1.2 Qualifizierung und Ausbau der Vernetzung von ehren- amtlichen Strukturen und Angeboten des Miteinan- ders sozialer Gruppen des Dorflebens	C.1.2.1 Ausbau, Qualifizierung und Vernetzung von Struktu- ren der Freiwilligenarbeit/ bürgerschaftlichem Enga- gement - förderfähig: Investition, Netzwerkmanagement								30 %	
		C.1.2.2 Auf- und Ausbau von Netzwerken für generations- übergreifendes Miteinander und zielgruppenspezifi- sche Vorhaben, insbesondere für Benachteiligte - förderfähig: Netzwerkmanagement, Öffentlich- keitsarbeit, Pilotvorhaben, Konzepte									75 %
		C.1.2.3 Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Ver- netzung von Kitas und Schulen mit Vereinen und Un- ternehmen der Region - förderfähig: Investition, Netzwerkmanagement									

Handlungsfeld D – Siedlungs- und Ortsentwicklung

Handlungsfeldziele	Maßnahmen	Gegenstand der LEADER-Förderung	Budget 2015-2020		Zuwendungsempfänger / Fördersatz**				ELER Priorität	Indikatoren (quantitativ) Teilziele 2018/2020
			in %	in €	Gebietskörperschaften	Unternehmen	Private	gemeinnützige Träger*		
D.1 Ländliches Kulturerbe attraktiv, demografiegerecht und multifunktional entwickeln	D.1.1 Schaffung von Wohnraum in leerstehender oder genutzter Bausubstanz	D.1.1.1 Um- oder Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz für Wohnzwecke und Schaffung von zusätzlichem Wohnraum in genutzter Bausubstanz - förderfähig: Investition	47,06	9.250.201,67 €		30 % max. 75.000 €	30 % (35% für junge Familie) max. 75.000 €		6b (P)	Anzahl Vorhaben: 4/12
		D.1.1.2 Schaffung von zusätzlichem Wohnraum in genutzter Bausubstanz - förderfähig: Investition				30 % max. 75.000 €	30 % (35% für junge Familie) max. 75.000 €			
		D.1.1.2 Entwicklung von altersgerechten/barrierearmen und / oder behindertengerechten Wohnformen - förderfähig: Investition, Konzept				75 % max. 125.000 €	30 % max. 125.000 €			
	D.1.2 Schaffung/ Modernisierung von Räumen für Gemeinbedarfszwecke in leerstehender oder genutzter Bausubstanz	D.1.2.1 Um- oder Wiedernutzung sowie der Ersatz- oder Teilersatzneubau sowie Erweiterungsneubauten leerstehender Bausubstanz für Gemeinbedarfszwecke -förderfähig: Investition			75 % max. 125.000 €	30 % max. 100.000 €	30% max. 100.000 €	6b (P) 6a (S)	Anzahl Vorhaben: 3/9	
		D.1.2.2 Erweiterung und Modernisierung sowie der Ersatz- oder Teilersatzneubau von Gemeinbedarfsflächen sowie Erweiterungsneubauten in genutzter Bausubstanz - förderfähig: Investition				30 % max. 100.000 €	30 % max. 100.000 €			
		D.1.2.3 Multifunktionale Nutzung auch als Ersatz- oder Teilersatzneubau von Gebäuden sowie Erweiterungsneubauten für die Dorfgemeinschaft - förderfähig: Investition, Konzept				75 % max. 125.000 €				75 % Max. 125.000 €
	D.1.3 Erhalt von multifunktional genutzter Bausubstanz oder Kirchen	D.1.3.1 Außensanierung von Objekten mit multifunktionaler Nutzung oder von Kirchen - förderfähig: Investition						6b (P)	Anzahl Vorhaben: 4/10	
D.2 Wohnumfeld ortstypisch aufwerten und familien- und seniorengerecht entwickeln	D.2.1 Aufwertung/ Verbesserung Barrierefreiheit öffentlicher oder für Gemeinwohl dienender Einrichtungen und Freiflächen	D.2.1.1 Verbesserung der Barrierefreiheit öffentlicher Räume und Einrichtungen der Daseinsvorsorge - förderfähig: Investition			30 % max. 125.000 €		6b (P) 4a (S)	Anzahl Vorhaben: 4/12		
		D.2.1.2 Neu- und Ausbau öffentlich nutzbarer Freiflächen sowie Freiflächen in Betreuungseinrichtungen - förderfähig: Investition								

Handlungsfeld E – Natur, Kulturlandschaft und Klimaschutz

Handlungsfeld- ziele	Maßnahmen	Gegenstand der LEADER-Förderung	Budget 2015-2020		Zuwendungsempfänger / Fördersatz**				ELER Prio- rität	Indikatoren (quantitativ) Teilziele 2018/2020
			in %	in €	Gebiets- körper- schaften	Unterneh- men	Private	gemein- nützige Träger*		
E.1 Natürliche Res- ourcen sichern und nachhaltig nutzen	E.1.1 Förderung nachhaltiger Land-/ Forstwirtschaft	E.1.1.1 Förderung nachhaltiger Land-/Forstwirtschaft (umweltgerechte, ressourcenschonende, klima- neutrale, erosions- und hochwasservorbeugende Bewirtschaftung) - förderfähig: Netzwerkmanagement, Konzept	4,99	981.124,10 €	75 % max. 50.000 €	30 % max. 50.000 €		75 % max. 50.000 €	6b (P) 1a (S) 4c (S)	Anzahl unter- stützter Netz- werke: 1/3 Anzahl Kon- zepte: 1/2
	E.1.2 Verbesserung Gewässerzustand und Hochwasserschutz	E.1.2.1 Verbesserung des Zustands der Teiche und Fließ- gewässer II. Ordnung - förderfähig: Netzwerkmanagement, Konzept								Anzahl Kon- zepte: 1/5
		E.1.2.2 Vorhaben zur öffentlichen und individuellen Hoch- wasservorsorge/ Hochwasserschutz sowie Erosi- onsschutz - förderfähig: Netzwerkmanagement, Konzept								
E.2 Erholungseignung, Struktur- und Ar- tenvielfalt der Kul- turlandschaft ver- bessern	E.2.1 * Pflege und Wiederherstellung wertvoller und prägender Elemente der Kulturlandschaft	E.2.1.1 Pflege und Wiederherstellung wertvoller und prä- gender Elemente der Kulturlandschaft (Feldge- hölze, Streuobstwiesen, Bergwiesen, Trockenmau- ern, Alleen, Teiche, historische Parkanlagen, etc.) - förderfähig: Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkma- nagement, Investition				30% max. 50.000 €		6b (P) 4a (S)	Anzahl Vorha- ben: 4/12	

* „Bei Vorhaben, die der Richtlinie NE/2014 zuordenbar sind, gelten anstelle der o.g. Festlegungen grundsätzlich die Konditionen zur Höhe der Förderung einschließlich der Festbetragsfinanzierung auf Grundlage standardisierter Einheitskosten der RL NE/2014.“

Handlungsfeld F – Tourismus, Kultur und Freizeit

Handlungsfeldziele	Maßnahmen	Gegenstand der LEADER-Förderung	Budget 2015-2020		Zuwendungsempfänger / Fördersatz**				ELER Priorität	Indikatoren (quantitativ) Teilziele 2018/2020
			in %	in €	Gebietskörperschaften	Unternehmen	Private	gemeinnützige Träger*		
F.1 Touristische Wertschöpfung durch Qualitätsverbesserung und Zielgruppenorientierung ganzjährig und nachhaltig erhöhen, v.a. linkselbisch	F.1.1 Verbesserung der Qualität des touristischen Wegenetzes	F.1.1.1 Verbesserung der Qualität des touristischen Wegenetzes (Wander-, Rad-, Reitwege) mit ortsteilübergreifender Bedeutung - förderfähig: Investition, Netzwerkmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Konzept	13,43	2.639.234,60 €	75 %	75 %	75 %	75 %	6b (P)	Anzahl Vorhaben: 4/14 davon unterstützte Netzwerke: 1/3
	F.1.2 Schaffung/Erweiterung von touristische genutzten Flächen in leerstehender oder genutzter Bausubstanz	F.1.2.1 Um- oder Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz für touristische Zwecke und Schaffung von zusätzlichen touristisch genutzten Flächen in genutzter Bausubstanz - förderfähig: Investition			75 % max. 75.000 €	30 % max. 75.000 €	30 % max. 75.000 €	75 % max. 75.000 €	6b (P) 6a (S)	Anzahl Vorhaben: 4/8
		F.1.2.2 Schaffung von zusätzlichen touristisch genutzten Flächen in genutzter Bausubstanz - förderfähig: Investition			75 % max. 100.000 €	30 % max. 100.000 €	30 % max. 100.000 €	75 % max. 100.000 €		
	F.1.3 Weiterentwicklung von touristischen und kulturellen Angeboten	F.1.3.1 Verbesserung der Qualität und Zielgruppenspezifisch bestehender Angebote und innovative Vorhaben zur Erschließung neuer Zielgruppen zur Saisonverlängerung und Schlechtwetterangeboten in Gastronomie, Beherbergung und/oder touristischen Service - förderfähig: Konzept, Investitionen, Netzwerkmanagement			75%	30 %	30 %	75 %	6b (P) 6a (S)	Anzahl Vorhaben: 10/26
		F.1.3.2 Schaffung, Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung von Elementen kleiner touristischer Infrastruktur und Angebote - förderfähig: Konzept, Investitionen								
F.1.3.3 Weiterentwicklung und Vernetzung von Kunst- und Kulturangeboten - förderfähig: Netzwerkmanagement, Öffentlichkeitsarbeit										
F.1.4 Innovative Vorhaben zur Erschließung neuer Zielgruppen, zur Saisonverlängerung und für Schlechtwetterangebote	F.1.4.1 Innovative Vorhaben zur Erschließung neuer Zielgruppen (v.a. für Familien mit Kindern), zur Saisonverlängerung und für Schlechtwetterangebote - förderfähig: Konzept, Investition, Netzwerkmanagement	75 %	30 %	30 %	75 %	6b (P) 6a (S)	Anzahl Vorhaben: 4/10			

Handlungsfeld G – Prozessbegleitung, Kooperation und Kommunikation

Handlungsfeld- ziele	Maßnahmen	Gegenstand der LEADER-Förderung	Budget 2015-2020		Zuwendungsempfänger / Fördersatz**				ELER Prio- rität	Indikatoren (quantitativ) Teilziele 2018/2020
			in %	in €	Gebiets- körper- schaften	Unterneh- men	Private	gemein- nützige Träger*		
G.1 Vorhabenumset- zung qualifiziert begleiten und Ko- operations- und Kommunikations- strukturen aus- bauen	G.1.1 Betreiben eines Regionalmana- gements zur Umsetzung der LES	G.1.1.1 Laufender Betrieb der LAG zur Umsetzung der LES und Sensibilisierung (einschl. Öffentlichkeitsarbeit und Auslobung von Wettbewerben)	16,57	3.257.968,20 €	80 %	80 %	80 %	95% nur LAG	6b (P)	keine
	G.1.2 Anbahnung und Umsetzung von Projekt- und Netzwerkmanagem- ents inner-, überregional und transnational	G.1.2.1 Projektmanagement: Anbahnung und Management für komplexe Vorhaben inner-, überregional und transnational						6b (P)	Anzahl Projekt- managements: 2/5 Anzahl Netz- werkmanagem- ents: 1/6	
		G.1.2.2 Maßnahmenübergreifendes Netzwerkmanagement: Vorhaben der Vernetzung von Akteuren inner-, über- regional und transnational im Zusammenhang mit Zie- len und Maßnahmen der LES								
	G.1.3 Erstellung integrierter Konzepte und vorbereitender Studien sowie Beratungsleistungen	G.1.3.1 Erstellung, Fortschreibung und Evaluierung integrier- ter Konzepte der ländlichen Entwicklung (Dorfumbau- plan, Fortschreibung LES, kommunale Leitbilder, etc.)						6b (P)	Anzahl Vorha- ben: 4/16	
		G.1.3.2 Durchführung vorhabenübergreifender vorbereiten- der Studien und/oder Beratungsleistungen zur Umset- zung von Vorhaben der LES (Machbarkeitsstudien, Fachberatung, etc.)								
G.1.4 Öffentlichkeitsarbeit	G.1.4.1 Vorhaben der transparenten Darstellung und öffentli- chen Information zur Umsetzung der LES unter Nut- zung moderner und innovativer Medien	6b (P)	Anzahl Vorha- ben: 3/10							
G.1.5 Wettbewerbe als Beitrag zur Umsetzung der LES	G.1.5.1 Auslobung von Wettbewerben als Beitrag zur Umset- zung der LES	6b (P)	Anzahl Vorha- ben: 1/3							
			100,0	19.656.000 €						

Legende: Ziele und Maßnahmen hoher Priorität

* Definition s. Anlage 3.2

** Einschränkungen können sich durch das Beihilferecht ergeben

4.1.2 Wichtige Maßnahmen ohne LEADER-Budget

Handlungsfeld	Handlungsfeldziele	Maßnahmen	FRL (Fonds)	ELER Priorität
A Wirtschaft, Nahversorgung und Fachkräftesicherung	A.1 Wirtschaftliche Basis, regionale Wertschöpfung und nachhaltige regionale Wirtschaftskreisläufe stärken, u.a. zur Sicherung einer flächendeckenden Nahversorgung	A.1.4 Diversifizierung der Land- oder Forstwirtschaft zur Einkommensstabilisierung (ohne Verarbeitung, Vermarktung, Landtourismus)	Fachförderung	2a/6a (P)
		A.1.5 Interkommunales Gewerbeflächenmanagement zur Bestandssicherung von Unternehmen	ohne LEADER	6b (P)
	A.2 Rahmenbedingungen zur Erschließung und Kompetenzentwicklung des Arbeitskräftepotenzials verbessern	A.2.2 Weiterentwicklung von Angeboten der Berufsorientierung und Werbung für berufliche Perspektiven in der Region (<i>Vernetzung Schule-(Land-)Wirtschaft, Berufspraktika, Abbau stereotyper Rollenbilder, Öffentlichkeitsarbeit, etc.</i>)	ohne LEADER (Landkreis)	6b (P)
		A.2.3 Sensibilisierung zur alten-/ behindertengerechten Ausgestaltung von Arbeitsplätzen	ohne LEADER	6b (P)
		A.2.4 Bedarfsgerechte Qualifizierung und Weiterbildung (potenzieller) Arbeitskräfte	(ESF)	6b (P) 1a (S)
B Mobilität und technische Infrastruktur	B.2 Technische Infrastruktur zukunftsfähig gestalten	B.2.2 Demografiegerechte Anpassung der Wasser-/ Abwasserinfrastruktur (<i>Rückbau, dezentrale und individuelle Lösungen, etc.</i>)	ohne LEADER (WZV/AZV)	6b (P)
		B.2.3 Verbesserung Krisenmanagement und Absicherung Brandschutz (<i>Nachwuchsförderung, Umstrukturierung von Ortswehren, etc.</i>)	ohne LEADER	6b (P)
D Siedlungs- und Ortsentwicklung	D.2 Wohnumfeld ortstypisch aufwerten und familien- und seniorenfreundlich entwickeln	D.2.2 Rückbau nicht nutzungsfähiger Bausubstanz und Renaturierung von Brachflächen (inkl. Altlastenbeseitigung)	Fachförderung	6b (P)
E Natur, Kulturlandschaft und Klimaschutz	E.2 Erholungseignung, Struktur- und Artenvielfalt der Kulturlandschaft verbessern	E.2.2 Förderung der biologischen Vielfalt und Ausbau von Biotopverbänden (<i>Anlage und Pflege von Kleinstrukturen (Hecken, Bienenweiden, etc.), landschaftliche Einbindung von Siedlungen, etc.</i>)	ohne LEADER	4a (P)
		E.2.3 Schaffung bodenordnerischer Voraussetzungen für die Weiterentwicklung von Siedlungen und Infrastruktur (Flurneuordnungsverfahren, Beschleunigte/Vereinfachte Verfahren und Unternehmensverfahren nach FlurbG)	Fachförderung (GAK)	6b (P) 2a (S)
	E.3 Klimafreundliche Energiegewinnung ausbauen und Energieeffizienz verbessern	E.3.1 Unterstützung des Aufbaus von Energiemanagementsystemen zur Senkung von Strom- und Wärmebedarf	Fachförderung	6b (P) 5c (S)
G Prozessbegleitung, Kooperation und Kommunikation	G.1 Vorhabenumsetzung qualifiziert begleiten und Kooperations- und Kommunikationsstrukturen ausbauen	G.1.6 Vorhaben zur Information und Bewusstseinsbildung über regionale Qualitäten für Einwohner und Zuzugswillige (<i>Zielgruppenspezifisches Kommunikationskonzept, ganzheitliches Regionalmarketing</i>)	ohne LEADER	6b (P)

4.2 Vorhabenauswahl – Verfahren und Kriterien

3-STUFIGES AUSWAHLVERFAHREN

Die Auswahl von Vorhaben zur Umsetzung der LES soll in einem 3-stufigen, transparenten und nicht diskriminierenden Verfahren erfolgen:

- 1. Stufe: Kohärenzprüfung (Pflicht-/Kohärenzkriterien - müssen erfüllt sein)
- 2. Stufe: Mehrwertprüfung (Pflicht-/Kohärenzkriterium - Mehrwertschwelle muss erreicht sein)
- 3. Stufe: Fachprüfung (Rankingkriterien - Punktevergabe)

Die Auswahlkriterien für die jeweiligen Prüfstufen sind objektiv und wurden aus den Vorgaben des EPLR und den regionalspezifischen Zielen abgeleitet, gemeinsam mit dem Regionalmanagement und den Arbeitsgruppen diskutiert und durch die LAG bestätigt. Sie sind in Checklisten zusammengestellt und sichern die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Vorhabenauswahl (s. Anlage 4).

Die Auswahlkriterien sind für alle eingereichten Vorhaben anzuwenden, damit auch für LAG-eigene Maßnahmen (Ausnahme Betrieb der LAG) und Kooperationsvorhaben.

Kohärenzprüfung

Im Rahmen der Kohärenzprüfung werden zwingende Voraussetzungen, die ein Vorhaben für die Auswahl erfüllen muss, geprüft (Pflicht-/Kohärenzkriterien).

Die Kriterien umfassen allgemeine sowie maßnahmenspezifische Pflichtkriterien. Dabei müssen alle relevanten Prüfkriterien mit „ja“ beantwortet werden. Die Beantwortung mindestens eines Kriteriums mit „nein“ führt zur Ablehnung des Vorhabens mit Empfehlung der Qualifizierung.

Mehrwertprüfung

Der Mehrwert des Vorhabens ist ebenfalls ein Pflicht-/Kohärenzkriterium und muss mit „ja“ beantwortet werden können. Die Prüfung erfolgt über eine Checkliste, welche die übergreifenden Grundsätze und Ziele der LES und damit die wesentlichen strategischen Zielstellungen der Region abbildet.

Über ein abgestuftes Punktesystem wird das Vorhaben entsprechend seines spezifischen Beitrags zu den Zielen bewertet. Mit der Möglichkeit der Vergabe von Zusatzpunkten, sollen besondere neuartige und modellhafte Vorhaben bzw. integrative und komplexe Ansätze besonders gewürdigt werden.

Die festgelegte Mindestpunktzahl (Mehrwertschwelle) muss dabei erreicht werden, damit das Vorhaben die Mehrwertprüfung besteht. Sofern die Mindestpunktzahl nicht erreicht wird, muss das Vorhaben abgelehnt werden und der Antragsteller erhält die Möglichkeit, sein Vorhaben weiter zu qualifizieren und erneut einzureichen.

Fachprüfung

Ist die Prüfung auf Kohärenz erfolgreich und wurde der Schwellenwert bei der Prüfung des Mehrwertes erreicht oder überschritten, erfolgt die Bewertung der Qualität der eingereichten Vorhaben. Neben der bereits durchgeführten Mehrwertprüfung (Punktevergabe) soll die Fachprüfung dazu Aufschluss geben.

Grundlage ist eine Checkliste, die den Beitrag des Vorhabens zu handlungsfeldspezifischen Zielen prüft (Rankingkriterien). Die Kriterien spiegeln damit die wesentlichen Zielstellungen in den einzelnen Handlungsfeldern wider. Für jedes Handlungsfeld gibt es eine Checkliste. Die Prüfung erfolgt für alle Vorhaben je nach Zuordnung zu einem der Handlungsfelder mit der entsprechenden Checkliste (bei Komplexvorhaben Prüfung in allen relevanten Handlungsfeldern).

BEWERTUNG GRUNDLEGENDER VORAUSSETZUNGEN

BEWERTUNG DER QUALITÄT VON VORHABEN

Auch hier wird das Vorhaben über ein abgestuftes Punktesystem entsprechend seines spezifischen Beitrags zu den Kriterien bewertet. Die Mindestschwelle von drei zu erfüllenden fachlichen Kriterien soll ein Mindestmaß an Qualität sicherstellen. Dem Antragsteller wird die Möglichkeit zur Qualifizierung des Antrags gegeben.

Eine Ausnahme stellt das Handlungsfeld G dar (Prozessbegleitung, Kooperation und Kommunikation). Aufgrund des überfachlichen Zuschnitts sind zur Vorhabenprüfung die Kriterien des Handlungsfeldes heranzuziehen, in dem das Vorhaben seinen fachlichen Schwerpunkt hat. Die Maßnahme G.1.1 (Betreiben eines Regionalmanagements) ist von der Vorhabenprüfung ausgenommen, da dies als Grundvoraussetzung zur Umsetzung der LES zu verstehen ist.

Vorhabenranking

Auf Basis der erreichten Punkte in der Mehrwert- und Fachprüfung lässt sich jedes Vorhaben in eine Rankingliste einordnen. Aufgrund der Zuordnung der Vorhaben zu den im Aktionsplan enthaltenen Maßnahmen kann die Rangfolge jedes Vorhabens auf Maßnahmenebene erfolgen. Die vorhabenbezogene Rankingliste auf Maßnahmenebene ist Grundlage für die Vorhabenauswahl.

Verfahren zur Vorhabenauswahl

Das Verfahren zur Vorhabenauswahl ist für alle eingereichten Vorhaben, und damit auch für LAG-eigene Maßnahmen, in gleicher Form anzuwenden und kann schriftlich erfolgen. Es achtet auf die Vermeidung von Interessenskonflikten. Für den Begünstigten ist das Auswahlverfahren kosten- und gebührenfrei. Zudem besteht Widerspruchsmöglichkeit gegen die Auswahlentscheidung der LAG im Rahmen des Widerspruchsrechts bei der zuständigen Bewilligungsbehörde.

Das Auswahlverfahren ist in Abb. 60 vereinfacht dargestellt. Nach Einreichung des Vorhabenantrages beim Regionalmanagement werden die erste und zweite Prüfungsstufe durch das Regionalmanagement vorbereitet. Die dritte Prüfungsstufe erfolgt in der jeweiligen Arbeitsgruppe, in die das Vorhaben eingeordnet wird. Regionalmanagement und Facharbeitsgruppe arbeiten dem Koordinierungskreis die vorhabenbezogene Rankingliste und alle weiteren entscheidungsrelevanten Informationen zu, so dass dieser in der Lage ist, qualifiziert, transparent und nachvollziehbar zu entscheiden.

Zur besseren Vergleichbarkeit der Vorhabenanträge werden für einzelne Maßnahmen Stichtage zur Vorhabeneinreichung festgelegt. Unter Berücksichtigung dieser Stichtage wird zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl über alle vorliegenden Vorhaben entschieden. Die Entscheidung zur Vorhabenauswahl fällt allein der Koordinierungskreis.

Bei Punktgleichstand von mehreren Vorhaben und nicht ausreichendem Budget zur Auswahl jedes dieser Vorhaben (Orientierung an Maßnahmen-Budget) soll das Vorhaben den Vorrang erhalten, das in der Mehrwertprüfung mehr Punkte erhalten hat. Besteht auch dort Gleichstand, erhält das Vorhaben mit den meisten Zusatzpunkten in der Mehrwertprüfung den Vorrang. Ist immer noch keine

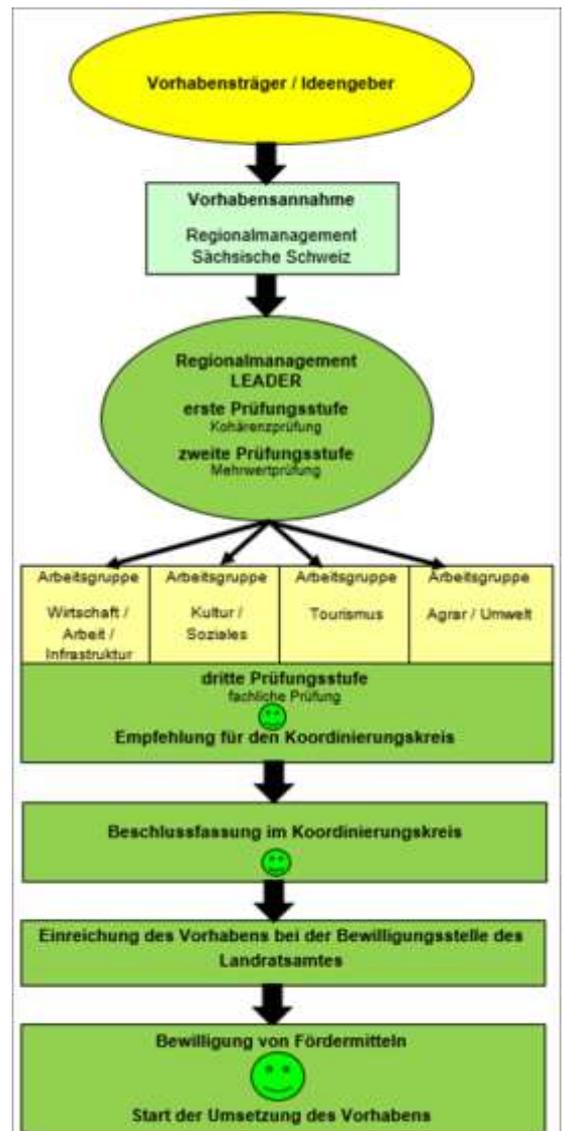


Abb. 60: Geplantes Verfahren der Vorhabenauswahl (vereinfachte Darstellung)
 Quelle: Regionalmanagement Sächsische Schweiz

Auswahl möglich, sollen betreffende Vorhaben abgelehnt und das frei bleibende Budget dem nächsten Aufruf zugeschlagen werden.

Transparenz im Auswahlverfahren

Kriterien und Verfahren der Vorhabenauswahl sowie die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums werden nach Genehmigung der LES auf der Website der LAG veröffentlicht. Das Verfahren ist zudem Bestandteil der Geschäftsordnung des Koordinierungskreises. Die Kriterien sind im Vorhabenantragsformular zu berücksichtigen und durch den Antragsteller zu untersetzen. Der Hinweis auf Kosten- und Gebührenfreiheit des Auswahlverfahrens für den Begünstigten soll ebenfalls im Vorhabenantragsformular und in den Ausführungen zum jeweiligen Aufruf enthalten sein. Mit dem Aufruf der LAG zur Abgabe von Vorhabenanträgen erfolgt auch die Veröffentlichung der Stichtage unter Angabe des Handlungsfeldes/ der Maßnahme, dem verfügbaren Budget und dem Termin der Sitzung des Koordinierungskreises zur Auswahl der Vorhaben.

Wird ein Vorhaben abgelehnt, wird diese unter Benennung der Ablehnungsgründe dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt verbunden mit Hinweisen zur Qualifizierung des Vorhabenantrages. Die Auswahlentscheidungen, die Beschlüsse und die Einhaltung der Regeln im Auswahlverfahren werden dokumentiert und unter Berücksichtigung des Datenschutzes veröffentlicht. Zudem ist eine regelmäßige Berichterstattung des Entscheidungsgremiums vorgesehen.

4.3 Steuerung und Messung der Zielerreichung

4.3.1 Indikatoren und Teilziele

Die Indikatoren zur Steuerung und Messung der Zielerreichung werden auf Maßnahmenebene festgelegt und gliedern sich in quantitative und qualitative Indikatoren. Dabei sollen die qualitativen Indikatoren lediglich zur Messung der Zielerreichung herangezogen werden. Die Indikatoren und Teilziele wurden mit den regionalen Akteuren diskutiert und abgestimmt.

Da laut Leistungsbeschreibung des SMUL aussagekräftige Indikatoren festgelegt werden sollen, welche mess- und überprüfbar sein sowie einen hinreichenden Rückschluss auf den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung ermöglichen sollen, belaufen sich die quantitativen Indikatoren zumeist auf die Anzahl der Vorhaben. In einzelnen Maßnahmen werden zusätzlich die Anzahl unterstützter Netzwerke/Netzwerkpartner oder geschaffene Arbeitsplätze als Indikator herangezogen. Die formulierten Teil- und Endziele sind Schätzwerte und beruhen auf Erfahrungswerten des Regionalmanagements unter Berücksichtigung von Priorität und Budget der Maßnahmen. Die quantitativen Indikatoren finden sich in der letzten Spalte der Maßnahmenübersicht (s. Kap. 4.1.1).

Ergänzend dazu wurden qualitative Indikatoren definiert, welche den Beitrag der Vorhaben zu den strategischen und Fachzielen aufzeigen sollen. Die Indikatoren spiegeln dabei die Vorhabenauswahlkriterien der Mehrwert- und Fachprüfung wider. Die Zielvorgaben beziehen sich auf den Anteil der Vorhaben, die einen Beitrag zu den entsprechenden Kriterien leisten. Dabei ist für die Ermittlung der Teilziele kein zusätzlicher Erhebungsaufwand notwendig, da sich die erforderliche Informationen aus den Checklisten zur Vorhabenprüfung ableiten lassen. Hat ein Vorhaben im entsprechenden Kriterium Punkte erhalten, so zählt das Vorhaben als eines, das zu dem Kriterium einen Beitrag geleistet hat. Eine Übersicht der qualitativen Indikatoren findet sich in der Anlage 5. Zeitpunkt der Steuerung und Messung erfolgt im Rahmen der Halbzeitbewertung (Zwischenevaluierung 2018) und der Bewertung zum Ende der Förderperiode (Schlussevaluierung 2020) (vgl. Kap. 4.3.2).

TRANSPARENZ DER AUSWAHL UND BESCHLÜSSE

INDIKATOREN AUF MAßNAHMENEBENE

QUANTITATIVE INDIKATOREN

QUALITATIVE INDIKATOREN

4.3.2 Monitoring und Evaluierung

Monitoring

Laut Abschnitt B Kapitel II Punkt 4.4 der RL LEADER/2014 ist durch die LAG einmal im Jahr ein Bericht zur Umsetzung der LES vorzulegen. Die Anforderung an die Berichtspflicht regelt das SMUL, die zum Zeitpunkt der Erstellung des LES noch nicht bekannt sind.

Davon abhängig ist der Inhalt und Umfang eines Teils der im Rahmen der Prozessbegleitung zu erfassenden Daten. Darüber hinaus werden über die Antragsformulare, die Checklisten zur Vorhabenauswahl sowie die Abrechnungsunterlagen der Bewilligungsbehörde weitere Daten erfasst, die Grundlage für die prozessbegleitende Berichterstattung sowie die Evaluierungsberichte darstellen. Hier ist auf einen verbesserten Datenfluss zwischen Behörde und Regionalmanagement hinzuarbeiten, um Datenverlust und Doppelarbeit zu vermeiden.

Evaluierung

Laut Abschnitt B Kapitel II Punkt 4.4 der RL LEADER/2014 ist durch die LAG mit Ablauf des Jahres 2018 eine Zwischenevaluierung und mit Ablauf des Jahres 2020 eine Abschlussevaluierung zur LES vorzulegen. Details werden wiederum durch das SMUL geregelt und sind noch nicht bekannt.

Unabhängig davon sollen im Rahmen der Evaluierung a) Aussagen zum Stand der Umsetzung und Zielerreichung der LES sowie b) eine Bewertung von Strategie, Struktur und Prozess gemacht werden können. Dafür sind die im Rahmen der LES festgelegten quantitativen und qualitativen Indikatoren und Teilziele einer Überprüfung zu unterziehen sowie weitere Daten aus dem Monitoring zu nutzen bzw. im Rahmen einer Befragung zu ermitteln. Im Ergebnis der Evaluierung sind Aussagen zu treffen, an welchen Stellschrauben die LAG nachjustieren muss, um die selbst gesteckten Ziele zu erreichen. Solche Stellschrauben könnten z.B. die Budgetverteilung, förderfähige Maßnahmen und Fördergegenstände, die Auswahlkriterien sowie das Engagement in der Generierung von Vorhaben und Akteuren sein.

a) Zur Bewertung der Umsetzung der LES sind vorrangig vorhabenbezogene Daten relevant. Analog dem Vorgehen in der Schlussevaluierung der vergangenen Förderperiode ist eine Aufschlüsselung der bewilligten Vorhaben nach Handlungsfeld und Maßnahme, Antragsteller, Förder- und Investitionsvolumen denkbar. Auch die Untersuchung der Gründe, warum Vorhaben nicht realisiert oder die Maßnahmenumsetzung von den gesteckten Teilzielen abweicht, ist geeignet, um an entsprechenden Stellen nachsteuern zu können. Dazu gehört auch die Ermittlung etwaiger anderer Förderprogramme, die zur Umsetzung von Vorhaben zur Verfügung standen.

b) Zur Bewertung von Strategie, Struktur und Prozess sind vorrangig qualitative Daten relevant, die im Rahmen einer Befragung von Vorhabenträgern, Prozessakteuren und des Regionalmanagements zu erfassen sind. Inhalt sollte die Bewertung der Zufriedenheit mit der Prozessarbeit der LAG insbesondere hinsichtlich Organisation, Kompetenzen, Kommunikation, Vernetzung und Transparenz sein. Orientierung für die Befragung können die im Rahmen der Schlussevaluierung der letzten Förderperiode für die Region erarbeiteten Fragebögen bieten in Ergänzung mit den in der Anlage 5 befindlichen Evaluationsbögen, die auf Anregungen der deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (dvs) beruhen²¹.

JÄHRLICHE
BERICHTERSTATTUNG

2018 UND 2020

ERMITTLUNG VON
STELLSCHRAUBEN ZUR
PROZESSOPTIMIERUNG

BEWERTUNG DER
UMSETZUNG DER LES

BEWERTUNG VON STRATEGIE,
STRUKTUR, PROZESS

²¹ Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung – Leitfaden und Methodenbox', dvs, Hrsg: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Mai 2014

5. Bottom-up-Ansatz und Transparenz

5.1 Organisationsstruktur zur Umsetzung der LES

Zur Umsetzung der LES nutzt die Region Sächsische Schweiz die in den vergangenen Förderperioden geschaffenen und etablierten Strukturen, welche an die rechtlichen EU-Vorgaben für die neue Förderperiode angepasst wurden.

So hat der Verein Landschaft(f)t Zukunft e.V. auch für die Förderperiode 2014-2020 die Trägerschaft für die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) der Sächsischen Schweiz und des Silbernen Erzgebirges übernommen. Die LAGs sind jetzt Sparten des Vereins und damit eigenständige juristische Personen.

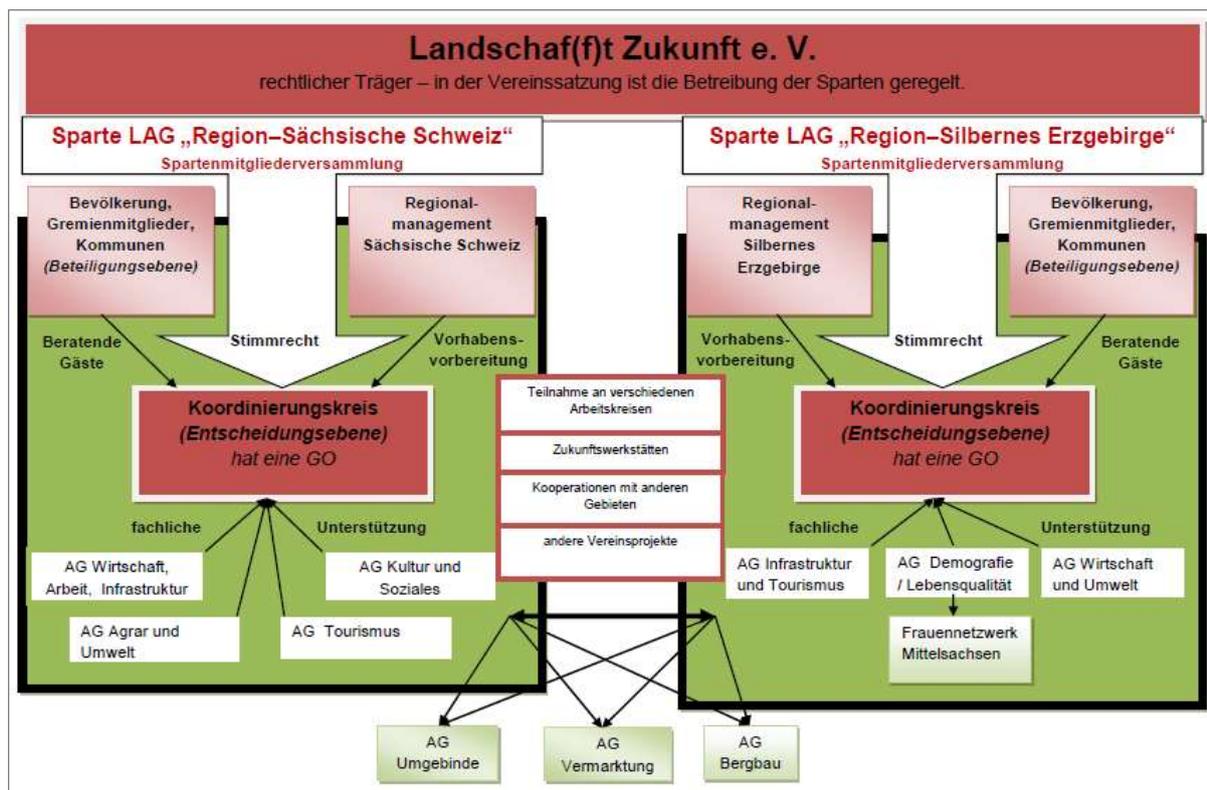


Abb. 61: Organigramm der LAG Region Sächsische Schweiz
 Quelle: Regionalmanagement Sächsische Schweiz

VEREIN IST TRÄGER VON ZWEI LAGS

5.1.1 Verein Landschaft(f)t Zukunft e.V.

Der Verein ist Rechtsträger der lokalen Aktionsgruppen (LAG) Sparte „Region Sächsische Schweiz“ und Sparte „Region Silbernes Erzgebirge“, die in der jeweils mit dem SMUL abgestimmten Gebietskulisse die Akteure aus den unterschiedlichen Handlungsfeldern zur bestmöglichen und integrierten Entwicklung der beiden Regionen zusammenführen und vernetzen.

Der Verein besitzt eine Satzung sowie eine Beitragsordnung (s. Anlage 7). In der Satzung ist u.a. der Betrieb der beiden LAGs (Sparten) geregelt.

Die Aufgaben des Vereins umfassen u.a.:

- Antragstellung für die Regionalmanagements, Begleitung, Unterstützung und Dienstleistung für die beiden LAGs
- koordinierende Aufgaben

- Beantragung und Abrechnung von Vorhaben zur Umsetzung der LES sowie weiterer Projekte mit den jeweiligen Behörden
- Organisation von thematischen Veranstaltungen wie Workshops, Informationsveranstaltungen, Zukunftswerkstätten, Teilnahme und Vorstellung von Verein und LAGs bei Großveranstaltungen und Fachworkshops (regional, überregional, transnational)
- satzungskonforme Umsetzung, Begleitung und Unterstützung von Vorhaben, Initiativen und Aktionen

5.1.2 LAG „Sparte Region Sächsische Schweiz“

Die Mitglieder des Vereins sind in die beiden LAGs (Sparten) „Region Sächsische Schweiz“ und „Region Silbernes Erzgebirge“ eingruppiert, welche Verantwortung für die Umsetzung der LES tragen (personenbezogene Zuordnung, Mitgliederliste s. Anlage 7). Zu den Spartenmitgliedern „Region Sächsische Schweiz“ gehören Akteure aus dem öffentlichen (39%) und privaten Sektor (35%) sowie der Zivilgesellschaft (26%). Zudem wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis angestrebt.

Die Spartenmitglieder bilden eine Spartenmitgliederversammlung, welche Entscheidungen zu strategischen Grundlagen der Vereinsarbeit trifft (z.B. LES). Sie wählt zudem aus ihrer Mitte die Mitglieder des Koordinierungskreises (KK), das als Entscheidungsgremium für die Vorhabenauswahl fungiert (s. Kap. 5.1.3).

Neben den Spartenmitgliedern engagieren sich zahlreiche weitere Partner für die ländliche Entwicklung ohne Mitgliedschaft im Trägerverein. Diese Akteure, die sich aus Vertretern von Ämtern und Behörden sowie dem Wirtschafts- und Sozialbereich zusammensetzen, haben kein Stimmrecht, dafür aber eine wichtige beratende Funktion sowohl im Koordinierungskreis als auch in den thematischen Arbeitsgruppen.

Die Mitglieder und beratenden Partner der LAG bilden ein breites Spektrum der Akteure ab, die zur Umsetzung der LES Region Sächsische Schweiz erforderlich sind. Es sind alle Handlungsfelder der LES mit fachlicher Kompetenz aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Sektoren untersetzt. Beispielhaft seien genannt:

- Handlungsfeld A – Vertreter der Kommunal- und Landkreisverwaltung, Kreishandwerkerschaft, Privatpersonen
- Handlungsfeld B – Vertreter der Kommunal- und Landkreisverwaltung
- Handlungsfeld C – Wohlfahrtsverbände, Vertreter der Landkreisverwaltung, Privatpersonen
- Handlungsfeld D – Planer, Sparkasse, Privatpersonen
- Handlungsfeld E – Nationalparkamt, Bauernverband, Agrargenossenschaft, Sachsenforst
- Handlungsfeld F – Tourismusverband, DEHOGA, Privatpersonen
- Handlungsfeld G – Vertreter der Landkreisverwaltung, Planer

In einigen Handlungsfeldern ist anzustreben, weitere Akteure für eine Beteiligung am Entwicklungsprozess zu gewinnen, um der Bedeutung und Spezifik der Themen entsprechend adäquat gesellschaftliche Vertreter einzubinden. So sollten im Handlungsfeld A noch mehr Wirtschaftspartner, aber auch Vertreter der Hochschule gewonnen werden. Im Handlungsfeld B könnte ein Verkehrsbetrieb das Themenfeld öffentlicher Nahverkehr besetzen. Regionalbedeutsame Vereine sowie Vertreter sozialer Gruppen (Jugendinitiativen, Familien, Senioren) mit besonderer Kompetenz zu Generationen- und Demografiegerechtigkeit

**LAGS (SPARTEN) TRAGEN
VERANTWORTUNG FÜR
LES-UMSETZUNG**

**MITGLIEDER UND
BERATENDE AKTEURE**

**FACHLICH UND
GESELLSCHAFTLICH BREITE
ZUSAMMENSETZUNG**

könnte nicht nur das Handlungsfeld C bereichern, auch im Handlungsfeld D wäre entsprechendes Fachwissen ein Gewinn. Daher ist die LAG im Rahmen der Wahrung der Parität nach den Vorgaben der EU (Verhältnis WISO-Partner/ Kommunen, Frauen/Männer) ein dynamisches Gremium.

Die Aufgaben der LAG umfassen u.a.:

- Entwicklung der LEADER Entwicklungsstrategie (LES) für die Region mit Festlegung von Zielen, Auswahlkriterien und Fördermodalitäten sowie Umsetzung in Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren
- Beschluss der LES durch Spartenmitgliederversammlung der LAG
- Bildung von fachlichen Arbeitsgremien mit beratendem Charakter (auch Themen- oder zeitlich begrenzte Arbeitsgruppen, Projektgruppen) zur Unterstützung des Entscheidungsgremiums (Koordinierungskreis) für die Vorhabenauswahl und deren Beurteilung
- Vorstellung der Ergebnisse der Umsetzung des LES in einer Regionalkonferenz mindestens einmal im Jahr
- Beteiligung an überregionalen Arbeitsgruppen sowie Themenveranstaltungen des Verein Landschaf(f)t Zukunft e.V. zur Verbesserung von Information und Akzeptanz des ländlichen Entwicklungsprozesses in der Region
- Nutzung der Angebote des Trägervereins Landschaf(f)t Zukunft e.V. zur transparenten Darstellung, Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit, dem Aufbau von Kapazitäten und der Begleitung der Umsetzung des LES

Rechtsgrundlagen für den Betrieb und die Organisation der LAG ist die Vereinsatzung sowie deren Beitragsordnung, in der Regelungen für die Vereinsorgane (Mitgliederversammlung, Vorstand, Koordinierungskreise, Arbeitskreise) sowie zur Mitgliedschaft festgeschrieben sind (s. Anlage 7).

5.1.3 Entscheidungsgremium (Koordinierungskreis)

KOORDINIERUNGSKREIS ENTSCHEIDET ÜBER VORHABENAUSWAHL

Der Koordinierungskreis (KK) der Sparte „Region Sächsische Schweiz“ ist das Entscheidungsgremium für die Vorhabenauswahl im Rahmen der Umsetzung der LES. Er besteht aus stimmberechtigten Mitgliedern und beratenden Gästen der LAG. Die stimmberechtigten Mitglieder des KK werden durch die Spartenmitgliederversammlung des Vereins Landschaf(f)t Zukunft aus den Spartenmitgliedern gewählt, d.h. nur Vereinsmitglieder sind stimmberechtigt. Alle weiteren Personen haben kein Stimmrecht, dennoch können sie mit beratender Funktion an der Entscheidungsfindung mitarbeiten (Mitglieder s. Anlage 7).

REPRÄSENTATIVE ZUSAMMENSETZUNG

Von den insgesamt 18 stimmberechtigten Mitgliedern, die alle Handlungsfelder der LES abdecken, gehören 61% zum nicht-öffentlichen Sektor (Zivilgesellschaft, privater Sektor). Jedes Mitglied hat zudem erklärt, welchen Sektor es vertritt und für welches fachliche Thema es Kompetenzen besitzt und unter Ausschluss von Doppelfunktionen Verantwortung übernehmen will (Erklärungen zur Interessengruppe s. Anlage 7). Laut Geschäftsordnung des KK ist bei der Wahl der stimmberechtigten Mitglieder darauf hinzuwirken, „dass mind. 51% den Wirtschafts- und Sozialpartnern angehören (entspricht Zivilgesellschaft und privater Sektor), keine Mehrheiten von Interessengruppen und Behörden zugelassen sind, ein Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern angestrebt wird und alle inhaltlichen Schwerpunkte der LEADER-Entwicklungsstrategie ... abgedeckt werden.“

Um ein Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern herzustellen sowie einzelne Handlungsfelder personell zu verstärken (vgl. Kap. 5.1.2), bedarf es künftig erhöhter Anstrengungen in der Aktivierung bzw. Mobilisierung entsprechender Akteure. Vorhandene Netzwerk- und Kooperationspartner sollen dafür genutzt und für eine Mitgliedschaft in der LAG gewonnen werden.

Neben der Zusammensetzung des KK sind in der Geschäftsordnung des Weiteren das Wahl- und Vertretungsverfahren, das Verfahren zur Vorhabenauswahl sowie die Beratungen des KK und der Arbeitsgruppen geregelt (s. Anlage 7). Ebenso sind die Aufgaben des KK beschrieben, zu denen u.a. gehören:

- Sicherung der transparenten Beurteilung der Vorhaben auf Basis des in der Geschäftsordnung festgelegten Prozedere
- Beschluss der Förderwürdigkeit der Vorhaben unter der Beachtung grundsätzlicher haushaltrechtlicher und förderrechtlicher Bestimmungen auf Grundlage der LES und der mit dieser festgelegten Vorhabenauswahlkriterien
- Sicherung der transparenten Veröffentlichung von Informationen zur Umsetzung der LES unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bedingungen

5.1.4 Arbeitsgruppen

Der Koordinierungskreis bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben neben dem Regionalmanagement (vgl. Kap. 6.2) vier fachlicher Arbeitsgruppen, um eine basisorientierte fachliche Mitarbeit zur Umsetzung der LES zu gewährleisten. Die Arbeitsgruppen waren bereits in den vergangenen Förderperioden maßgeblich daran beteiligt, Projektträger bei der Konzeption und Vorbereitung ihrer Projektideen fachspezifische Unterstützung zu bieten und ihre Projektanträge zu qualifizieren. Künftig wird darüber hinaus den Arbeitsgruppen besondere Verantwortung hinsichtlich der Zuständigkeit für die Durchführung der Fachprüfung im Rahmen der Vorhabenauswahl zuteil. Folgende Arbeitsgruppen sind aktiv:

- AG Wirtschaft / Arbeit / Infrastruktur
- AG Kultur und Soziales
- AG Agrar / Umwelt
- AG Tourismus

5.2 Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

In der vergangenen Förderperiode hat sich ein ausgeprägtes Selbstverständnis bei den Akteuren hinsichtlich der Beteiligung am ländlichen Entwicklungsprozess in der Region entwickelt. Davon kann die Region auch für die Umsetzung der LES profitieren. Neben der Unterstützung des Prozesses durch konkrete Vorhaben bzw. Wirkung als Multiplikator gibt es zudem die Möglichkeit für interessierte Bürger, als Vereinsmitglied oder Fachberater in den Gremien der LAG sowie Arbeitsgruppen mitzuwirken. Grundsätzlich wird die Beteiligung sehr flexibel gestaltet und den regionalen Bedürfnissen angepasst unter dem Motto: Wo Bedarf da ist, werden Akteure zusammengebracht, unterstützt und begleitet²².

Eine zentrale Rolle bei der Sensibilisierung der Bevölkerung und Mobilisierung von Beteiligung spielt die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Dabei soll auf

**ARBEITSGRUPPEN SICHERN
FACHLICHE UNTERSTÜTZUNG**

**VIelfältige MöglicHkeiten
DER Beteiligung**

²² Schlussevaluierung Region Sächsische Schweiz, 2014

**AKTIVE ÖFFENTLICHKEITS-
ARBEIT IST EIN MUSS**

die bereits sehr engagierte Arbeit der LAG aufgebaut werden. Öffentliche Informationsveranstaltungen (u.a. Regionalkonferenzen und Zukunftswerkstätten), Pressemitteilungen und Mailaktionen sollen fortgesetzt und die Nutzung moderner Medien verbessert werden. So wurde die Website der Region <http://www.re-saechsische-schweiz.de/> in der vergangenen Förderperiode kontinuierlich weiterentwickelt und neu gestaltet und damit die Transparenz der Arbeits- und Entscheidungsprozesse verbessert. Hier werden auch in der neuen Förderperiode alle relevanten Informationen zur Umsetzung der LES eingestellt, u.a. Antragsformulare und Informationen für eine Vorhabenförderung (u.a. zu Auswahlverfahren und -kriterien, Zuwendungsvoraussetzungen), Termine der Arbeitsgremien und Ergebnisse der Beratungen. Die Website soll außerdem dazu dienen, über Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren und interessierte Bürger für eine aktive Mitwirkung zu gewinnen.

Die Region wird darüber hinaus mit einer eigenen Seite auf der Internetplattform des Trägervereins Landschaft(f)t Zukunft e.V. dargestellt (www.landschaft-zukunftev.de). Auch im Rahmen der Datenbank für regionale Produkte (www.gutes-von-hier.org) werden die Region und ihre Potenziale präsentiert. Darüber hinaus soll der Account bei Facebook in der neuen Förderperiode neu gestaltet und entsprechend verlinkt werden. Weitere soziale Netzwerke im Internet werden auf die Nutzungseignung für die Region Sächsische Schweiz geprüft und gegebenenfalls in eine Nutzung überführt.

Im Umgang mit personenbezogenen Daten gilt die Datenschutzrichtlinie in der jeweils geltenden Fassung.

5.3 Legitimation der LES

**LEGITIMATION ZUR LES
UND DEREN UMSETZUNG**

Die Mitglieder der LAG Sparte „Region Sächsische Schweiz“ haben zur Mitgliederversammlung am 7. Januar 2015 dem Entwurf und am 7. September 2016 der vorliegenden Fassung der LEADER-Entwicklungsstrategie zugestimmt. Der positive Beschluss ist in Anlage 8 beigefügt.

In den beteiligten 23 Kommunen wurde durch die Stadt- und Gemeinderäte der Willen bekundet, sich an der Umsetzung der LES zu beteiligen (s. Anlage 8).

6. Kapazität der LAG

6.1 Mitgliederkompetenzen der LAG

Die Region Sächsische Schweiz verfügt über gesammelte Erfahrungen, gewachsene Vertrauensverhältnisse und erprobte Organisationsstrukturen zur Gestaltung und Verwaltung des ländlichen Entwicklungsprozesses im Rahmen der LAG, die in der vergangenen Förderperiode weiter gefestigt und professionalisiert wurden. Die Erfolge der ländlichen Entwicklung in der Region, die auch in der Schlussevaluierung der letzten Förderperiode dokumentiert wurden, belegen, dass sich die Strukturen bewährt haben und kompetent agieren.

Dazu gehört insbesondere die dynamische Netzwerkarbeit, die durch das Regionalmanagement gesteuert und forciert wurde und dazu beitrug, Kompetenzen und Potenziale zu bündeln und daraus Synergieeffekte für alle Beteiligten zu erzeugen. Mehrfach gelang es erfolgreich, Netzwerke in eigenständige Strukturen zu überführen. Diese Fähigkeiten und das ausgeprägte Selbstverständnis der Akteure, sich für die Region zu engagieren, kommt auch der Umsetzung der LES in der neuen Förderperiode zu Gute.

Fachlich decken die Akteure der LAG ein breites Spektrum aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Sektoren ab, die zur Umsetzung der LES erforderlich sind. Zur Kompetenzerweiterung sind in ausgewählten Handlungsfeldern weitere Akteure für eine Beteiligung am Entwicklungsprozess zu gewinnen (vgl. Kap. 5.1.2). Dabei setzt die Region neben einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit auf die Multiplikatorwirkung von Mitgliedern, um den Prozess und sein Anliegen in die Breite zu tragen und noch mehr Engagement für die Entwicklung der Region zu generieren.

Aus dem regionalen Budget werden ca. 1,3 Mio. € zur Sicherung einer kompetenten Prozessbegleitung für den Einsatz eines qualifizierten Regionalmanagement bereitgestellt.

6.2 Regionalmanagement

Zur Umsetzung der LES richtet der Verein Landschaf(f)t Zukunft e.V. als juristischer Träger der LAG Sparte „Region Sächsische Schweiz“ ein Regionalmanagement mit qualifizierten Mitarbeitern ein. Die Grundlage dafür ist in der Vereinsatzung verankert. Damit trägt das Regionalmanagement in erheblichem Maße Verantwortung für den Verlauf des Entwicklungsprozesses in der Region. Die Aufgaben des Regionalmanagements sind in der Geschäftsordnung des Koordinierungskreises geregelt.

6.2.1 Aufgaben und Anforderungen

Aufgabe des Regionalmanagements ist die umsetzungsorientierte Initiierung, Begleitung und Koordinierung des ländlichen Entwicklungsprozesses in der Region auf Grundlage der LES. Das Aufgabenspektrum umfasst daher u.a.:

- Öffentlichkeitsarbeit: Information, Sensibilisierung und Aktivierung der Bevölkerung durch geeignete Maßnahmen
- Administration der LAG: organisatorische und inhaltliche Sicherstellung der Arbeit der LAG und seiner Gremien
- Identifizierung und Erschließung regionaler Entwicklungspotenziale: Entwicklung von Vorhaben und Gewinnung weiterer Akteure, Einbeziehung der Akteure in die Arbeit der LAG

**BEWÄHRTE STRUKTUREN
UND KOMPETENZEN**

**KOMPLEXES
AUFGABENSPEKTRUM**

- Netzwerkarbeit: Unterstützung der Vernetzung und Kommunikation von Akteuren sowie einer stabilen Partnerschaft der relevanten Akteure
- Beratung von Akteuren: Betreuung von Vorhabenträgern und deren Vorhaben einschließlich Mitwirkung bei der Klärung der Wirtschaftlichkeit und Finanzierung (auch hinsichtlich etwaiger alternativer Förderungen), Unterstützung bei Antragstellung, Mitwirkung bei der Präsentation erfolgreicher Projekte
- Prüfung von Vorhaben: Vorbewertung von Vorhabenanträgen im Hinblick auf Kohärenz und Mehrwert in enger Zusammenarbeit mit dem Koordinierungskreis und der zuständigen Bewilligungsbehörde
- Koordinierung der im Prozess eingesetzten Arbeitsgremien: inhaltliche und zeitliche Abstimmung mit Vorhabenträgern, Organisation themenbezogener Arbeitskreise mit jeweiligen Akteuren
- Absicherung (über-)regionaler Kooperationen: Zusammenarbeit und Abstimmung mit anderen regionalen Managementstrukturen in der LEADER - Region, in Sachsen, bundesweit und transnational, insbesondere vor dem Hintergrund der Initiierung, Organisation und Umsetzung von Kooperationsvorhaben
- Sicherung der Prozessqualität: Unterstützung der Fortschreibung der LES, Dokumentation der Prozesssteuerung (Monitoring) und Durchführung der Evaluierung ggfs. unter Einbeziehung externen Sachverständs

GESTIEGENE ANFORDERUN- GEN AN DAS PERSONAL

Aufgrund der vielfältigen und integrativen Aufgaben des Regionalmanagements werden spezifische Anforderungen an das Personal gestellt, insbesondere hinsichtlich Moderation und Beratung, Steuerung von Beteiligungsprozessen, Konzeptentwicklung, Projektbeurteilung und -management, Programmumsetzung, Marketing sowie Monitoring und Evaluation. Hierfür bedarf es spezieller Kommunikations- sowie Organisationsfähigkeiten, auch hinsichtlich der Sensibilisierung und Aktivierung von Bürgern sowie der Verwaltung von Vorhaben.

Dafür ist auch künftig vorgesehen, dass die Mitarbeiter des Regionalmanagements zur Kompetenzentwicklung an den Weiterbildungsveranstaltungen des LfULG Sachsen, an modular angelegten Weiterbildungsseminaren des EIPOS Europäisches Institut für postgraduale Bildung GmbH der TU Dresden (einschließlich Zertifizierung) sowie an den Beratungen, Workshops und Qualifizierungsveranstaltungen der Deutschen Vernetzungsstelle ländlicher Räume (DVS) teilnehmen.

6.2.2 Personal, Finanzierung und Laufzeit

AUFSTOCKUNG PERSONELLER RESSOURCEN

Zur Gewährleistung einer qualifizierten Bewältigung der für das Regionalmanagement angedachten Aufgaben im Rahmen der Umsetzung der LES ist eine Aufstockung des Personals von aktuell 1,5 auf 3 Vollzeitstellen vorgesehen. Damit soll auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass in der vergangenen Förderperiode unter Berücksichtigung der Größe der Region und der vielfältigen zeitintensiven Aufgaben die personelle Ausstattung sehr knapp bemessen war und das Regionalmanagement oftmals an der Belastbarkeitsgrenze arbeitete. Hinzu kommt die in der neuen Förderperiode gestiegene Komplexität des Prozesses, verbunden mit einem noch umfangreicheren und anspruchsvolleren Aufgabenspektrum. Folgende Personalstellen sind vorgesehen:

- 1 Vollzeitstelle Regionalmanager(in) (40h)
- 1 Vollzeitstelle Assistent(in) Regionalmanagement (40h)
- 1 Vollzeitstelle Sachbearbeiter(in) Büroorganisation (40h)

Bei der Stellenbesetzung wird darauf geachtet, dass mit der fachlichen Kompetenz ausreichende Qualifikationen bestehen, um die im Kap. 6.2.1 genannten Aufgaben und Anforderungen zu erfüllen.

Die Laufzeit ist so dimensioniert, dass die „N+3-Regelung“ zum Einsatz kommt, um die Umsetzung der im Leistungsbild verankerten und in der LES definierten Aufgaben abzusichern und umzusetzen. Die Finanzierung ist demzufolge bis 2023 kalkuliert und im regionalen Budget verankert. Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt durch den Träger der LAG, den Landschaf(f)t Zukunft e.V.

6.2.3 Sicherung der Prozessqualität und Evaluierung

Zur Sicherung der Prozessqualität wurden für zentrale Arbeitsschritte Regeln, Standards und Termine festgelegt, auch um die Gleichbehandlung der Akteure und Transparenz der Entscheidungen zu gewährleisten.

Dazu gehören das Verfahren und die Kriterien zur Vorhabenauswahl (Checklisten, vgl. Kap. 4.2), die für alle eingereichten Vorhaben anzuwenden und zu veröffentlichen sind. Die Einbindung von Sachverstand in den Arbeitsgruppen sowie fachlichen Beratern im Entscheidungsgremium soll die Objektivität der Entscheidungen unterstützen. Die Stichtagsregelung zur Einreichung von Vorhabenanträgen soll zudem eine „echte“ Vorhabenauswahl ermöglichen, da alle bis zum Stichtag eingereichten Vorhaben miteinander im Ranking stehen.

Für die Evaluierung wurden Indikatoren und Teilziele definiert, die es im Rahmen der Zwischen- und Schlussevaluierung zu messen bzw. zu überprüfen gilt (Indikatoren, vgl. Kap. 4.3.1). Durch das Regionalmanagement ist zudem eine laufende Dokumentation des Prozesses sowie Beobachtung der Indikatoren zu leisten (Monitoring, vgl. Kap. 4.3.2). Im Ergebnis sind Stellschrauben zur Optimierung des Prozesses zu identifizieren und Optimierungsvorschläge umzusetzen. Zur Sicherung der personellen Kapazitäten ist die Einbeziehung externen Sachverständigen möglich. Finanzielle Mittel dafür sind in Maßnahme G.1.3 eingestellt.

Auch die Organisationsstruktur und die Arbeitsabläufe sind so angelegt, dass ein hohes Maß an Effizienz für die Prozessbegleitung gewährleistet werden kann. Weitere Optimierungsmöglichkeiten sind im Rahmen der Evaluierung zu erfassen und zu nutzen.

Zur Sicherung der fachlichen Kompetenzen des Personals der LAG, auch im Hinblick auf sich ändernde Rahmenbedingungen im Prozessverlauf, sind entsprechende Weiterbildungsangebote zu nutzen (vgl. Kap. 6.2.1).

6.2.4 Technische Lösungen und Datenschutz

Die technische Ausrüstung für die Erfassung und Verwaltung der Prozessdaten zur Umsetzung der LES ist an die Aufstockung der personellen Kapazitäten im Regionalmanagement anzupassen. Dazu gehören drei Computerarbeitsplätze mit entsprechender zeitaktueller Software, die über einen Zentralserver im Netzwerk miteinander verbunden sind. Über den Zentralserver erfolgt auch der Breitbandzugang mit einer Leistung von mindestens 50 MBit/s. Als externe Geräte sind ein A3/A4 Kopierer, ein Faxgerät und ein Telefonverbund mit mindestens drei Telefon- und einer Fax-Num-

**ANGEPASSTE TECHNISCHE
AUSRÜSTUNG ERFORDERLICH**

mer erforderlich. Zur Absicherung der Beratungs- und Informationsaufgaben des Regionalmanagements sind zwei Notebooks und zur Präsentation von Vorhaben ein Beamer mit Leinwand und Zubehör erforderlich. Für die Darstellung der LES, deren Umsetzung und Ergebnisse ist ein transportables modernes Präsentationssystem notwendig (flexibles Aufstellersystem mit aktualisierbaren Informationsflächen).

Die Erfassung der Prozess- und Vorhabendaten sollte mit einem kompatiblen Datenbanksystem erfolgen, um einen entsprechenden Datenabgleich mit der Bewilligungsstelle sicher zu stellen. Das System muss eine bedienerfreundliche Eingabeoberfläche, eine übersichtliche nach Handlungsfeldzielen geordnete Systematik und einen schnellen Zugriff auf Auswertungsmöglichkeiten beinhalten.

Der Schutz der Daten erfolgt physikalisch durch regelmäßige und automatisierte Backups. Hinsichtlich des Umgangs mit personenbezogenen Daten werden die im Prozess Beteiligten regelmäßig in den Dienstberatungen des Trägervereins auf der Grundlage des geltenden Rechts geschult. Die Schulungsinhalte werden im Beratungsprotokoll dokumentiert.

7. Finanzkonzept

Für die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie stehen der Region insgesamt 19,656 Mio. € Fördermittel zur Verfügung. In dieser Summe sind 2,9 Mio. € Landesmittel enthalten, die ausschließlich für die Co-Finanzierung nichtkommunaler Vorhaben vorgesehen sind.

Da mit dem regionalen Budget nicht alle Handlungsbedarfe zur Entwicklung des ländlichen Raumes bedient werden können, sollen über LEADER vorrangig solche Vorhaben befördert werden, die einen innovativen und/oder integrativen Ansatz haben und damit einen besonders hohen Mehrwert für die Region erwarten lassen (A). Darüber hinaus bieten sich in vielen Maßnahmen auf Basis bereits bestehender Verknüpfungen gebietsübergreifende oder transnationale Kooperationsansätze (B). Die Verwaltung und Begleitung der Umsetzung der LES, insbesondere durch ein qualifiziertes Regionalmanagement, ist eine erforderliche Voraussetzung für den Entwicklungsprozess (C).

Das regionale Budget zur Finanzierung der Vorhaben der Region gliedert sich analog der o.g. Differenzierung wie folgt:

Bereich	Zuschussvolumen	
	%	in €
A - Vorhaben im Rahmen der LES (Art. 35, (1) b) ESIF-VO)	86,92 %	17,085 Mio. €
B - Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen (Art. 35, (1) c) ESIF-VO)	2,03%	0,4 Mio. €
C - Mit der Verwaltung der Durchführung der LES verbundene laufende Kosten (Art. 35, (1) d) ESIF-VO)	11,05 %	2,171 Mio. €
Gesamtbudget Region Sächsische Schweiz	100%	19,656 Mio. €

Abb. 62: Budgetgliederung zur Umsetzung LES Sächsische Schweiz

VERZEICHNIS DER ANLAGEN

ZU KAPITEL 2 – ANALYSE DES ENTWICKLUNGSBEDARFS UND -POTENZIALS

- 1 DETAILDATEN SOZIOÖKONOMISCHE ANALYSE
 - 1.1 Bevölkerung
 - 1.2 Siedlungs- und Flächenentwicklung
 - 1.3 Wirtschaft und Arbeitsmarkt
 - 1.4 Infrastruktur und Grundversorgung

ZU KAPITEL 3 – STRATEGISCHE ZIELE

- 2 ZIELE DES EPLR

ZU KAPITEL 4 – AKTIONSPLAN

- 3 ERLÄUTERUNGEN ZUM AKTIONSPLAN
 - 3.1 Hinweise und Voraussetzungen
 - 3.2 Begriffserklärungen
 - 3.3 Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen
- 4 ÜBERSICHT VORHABENAUSWAHLKRITERIEN
 - 4.1 Checkliste Kohärenzprüfung
 - 4.2 Checkliste Mehrwertprüfung
 - 4.3 Checkliste Fachprüfung
- 5 INDIKATOREN UND EVALUIERUNG
 - 5.1 Qualitative Indikatoren
 - 5.3 Evaluationsbögen

ZU EINLEITUNG/KAPITEL 5 – BOTTOM-UP-ANSATZ UND TRANSPARENZ

- 6 BETEILIGUNG LES-ERSTELLUNG
 - 6.1 Vorlage Fragebogen Kommunen
 - 6.2 Vorlage Fragebogen Bürgerbefragung
 - 6.3 Presseartikel
 - 6.4 Übersicht der beteiligten regionalen Akteure am Prozess der LES-Erarbeitung
- 7 MITGLIEDER UND RECHTSGRUNDLAGEN LAG
 - 7.1 Übersicht Vereinsmitglieder und Beschluss Mitgliederzusammensetzung LAG „Sparte Region Sächsische Schweiz“
 - 7.2 Satzung des Vereins und deren Beschluss in der jeweils gültigen Fassung
 - 7.3 Beitragsordnung des Vereins und deren Beschluss in der jeweils gültigen Fassung
 - 7.4 Übersicht Mitglieder und Gäste im Koordinierungskreis der LAG „Sparte Region Sächsische Schweiz“ und Beschluss
 - 7.5 Erklärungen der Mitglieder des Koordinierungskreises zu Interessenvertretungen
 - 7.6 Geschäftsordnung Koordinierungskreis in der jeweils gültigen Fassung
- 8 LEGITIMATION
 - 8.1 Beschluss des Entscheidungsgremiums der LAG (Spartenmitgliederversammlung „Region Sächsische Schweiz“)
 - 8.2 Beschlussvorlage und Beschlüsse der beteiligten Kommunen